

Erledigung I-2023

cvtx

24. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Organisation	1
Antrag 09/I/2023 SPD Gebäude begrünen und mit erneuerbaren Energien ausstatten	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	1
Antrag 13/I/2023 Verbot von (E-)Zigarettenwerbung auf SPD Veranstaltungen	
<i>Annahme</i>	2
Arbeit / Wirtschaft	3
Antrag 15/I/2023 Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!	
<i>Annahme</i>	3
Antrag 16/I/2023 Beratungsstellen für insolvenzgefährdete Kleinunternehmen und Soloselbständige einrichten	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	3
Antrag 17/I/2023 Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge erhalten!	
<i>Annahme</i>	4
Antrag 179/I/2023 Hermannplatz und City West nicht den Investoren überlassen – keine Geschäfte mit Signa/Ben-ko!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	5
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	6
Antrag 308/II/2022 Unsere Parkhäuser müssen elektrisch werden	
<i>Annahme</i>	6
Antrag 22/I/2023 Freie Sicht & Frischluft garantieren - Werbeverhängung von Wohn- und Bürohäusern verhindern!	
<i>Annahme</i>	6
Antrag 24/I/2023 Sicheres Wohnen für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	7
Antrag 25/I/2023 Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!	
<i>Annahme</i>	8
Antrag 28/I/2023 Förderung Privater Solaranlagen nach niederländischen Vorbild	
<i>Annahme</i>	9
Antrag 31/I/2023 Landeshaushaltsordnung endlich ändern – Chance für freie Träger Räume zu bekommen	
<i>Annahme</i>	10
Antrag 32/I/2023 Gestank reduzieren – Lebensqualität in Wilhelmsruh und Reinickendorf steigern!	
<i>Überweisung</i>	10
Antrag 34/I/2023 Für ein neues Stadtquartier auf dem Zentralen Festplatz im Wedding	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	11
Antrag 35/I/2023 Lasten von Eigenbedarfskündigungen gerechter verteilen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	11
Antrag 37/I/2023 Was muss, das muss! – Das gesamte Stadtgebiet, flächendeckend mit kostenfreien Toiletten ausstatten	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	12

Antrag 46/I/2023 Kein Agieren wie Immobilienhaie - Kommunale Wohnungsunternehmen in die Pflicht nehmen!	
<i>Annahme</i>	13
Antrag 47/I/2023 JA zur Umsetzung des Volksentscheides „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	14
Antrag 108/I/2023 Denk-Mal barrierefrei – Denk mal an und für alle Menschen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	14
Bildung	19
Antrag 49/II/2022 Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	19
Antrag 51/II/2022 Das Handwerk bereits in der Schule fördern	
.	21
Antrag 50/I/2023 Wirksame Öffentlichkeitsarbeit für Grundbildungskurse für “Menschen mit geringen Schreib- und Lesefähigkeiten”	
.	22
Antrag 51/I/2023 Kostenübernahme für LRS- und Dyskalkulie-Training	
<i>Annahme</i>	22
Antrag 52/I/2023 Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand bleiben - kein ÖPP beim Schulbau	
<i>Annahme</i>	23
Antrag 53/I/2023 Diskriminierungsfreie Bildung stärken: Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle!	
.	24
Antrag 55/I/2023 Juristische Staatsexamina ohne Diskriminierung – Benotung der mündlichen Prüfung ohne Berücksichtigung der (sozialen) Herkunft und des Geschlechts sicherstellen!	
<i>Annahme</i>	25
Familie / Kinder / Jugend	26
Antrag 58/I/2023 Den Jugendgipfel weiterentwickeln	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	26
Antrag 59/I/2023 Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und Sorgerecht	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	27
Antrag 61/I/2023 Für eine inklusive Partner*innenfreistellung	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	29
Antrag 62/I/2023 Wir brauchen unsere Stadtteilmütter!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	30
Internationales	31
Antrag 72/I/2023 Koloniale Kontinuitäten in der Entwicklungszusammenarbeit: Erkennen, verstehen, handeln!	
<i>Annahme</i>	31
Antrag 74/I/2023 Betroffenen eine Stimme geben und endlich zu internationaler guter Praxis aufschließen	
<i>Annahme</i>	32

Geflüchteten-/ Asylpolitik	35
Antrag 77/I/2023 Queer Refugees Welcome! Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	35
Antrag 80/I/2023 Verbesserung der Standards in Unterkünften nach ASOG	
<i>Annahme</i>	36
Integration, Migration	37
Antrag 83/I/2023 Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) interkulturell errichten	
<i>Annahme</i>	37
Finanzen	38
Antrag 121/II/2022 Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben	
<i>Annahme</i>	38
Gesundheit	39
Antrag 131/II/2022 Finanzinvestoren raus aus der Gesundheits- und Pflegebranche	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	39
Antrag 86/I/2023 Stärkung der Alkoholprävention durch umfangreiches Maßnahmenpaket	
<i>Annahme</i>	40
Antrag 87/I/2023 Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten und Totgeburten sowie Schwangerschaftsabbrüchen	
<i>Annahme</i>	40
Antrag 90/I/2023 Der Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld soll vereinfacht werden	
<i>Annahme</i>	41
Antrag 91/I/2023 Keine Erhöhung der Pflegekosten durch gestiegene Energiepreise!	
<i>Annahme</i>	42
Antrag 92/I/2023 Speicheltest auf Endometriose als Kassenleistung	
<i>Annahme</i>	42
Antrag 94/I/2023 Gesicherte Versorgung für Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland	
<i>Annahme</i>	43
Antrag 96/I/2023 Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	44
Antrag 97/I/2023 Versorgungssicherheit von medizinischen Wirkstoffen in Europa	
<i>Annahme</i>	44
Antrag 99/I/2023 Menstruationsbeschwerden ernstnehmen - Für eine gesetzlich gesicherte Menstruations-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	45
Antrag 100/I/2023 Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige	
<i>Annahme</i>	46
Antrag 101/I/2023 Kein catchiger Titel, aber dafür catchige Krankheiten: für Testmöglichkeiten von STIs	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	46

Antrag 102/I/2023 Reform der europäischen Drogenpolitik: Entkriminalisierung der Cannabispflanze	
<i>Annahme</i>	47
Gleichstellung / Teilhabe	48
Antrag 146/II/2022 Auf in die neue Pornozeit!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	48
Antrag 105/I/2023 Trans*liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	51
Antrag 106/I/2023 Solidarität mit dem Schwulen Museum - vereint gegen Queerfeindlichkeit und Einschüchterungen gegen unsere Community!	
<i>Annahme</i>	54
Antrag 109/I/2023 Inklusive Formulare für alle Eltern: Schluss mit der Diskriminierung queerer Familien	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	54
Antrag 110/I/2023 Inklusive Begleitung von Sendungen des RBB Berlin und Brandenburg zu ermöglichen	
<i>Annahme</i>	55
Antrag 111/I/2023 Für eine Geschlechterparität in Außen- und Sicherheitspolitik in der SPD	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	56
Inneres	58
Antrag 117/I/2023 Keine Blockaden für progressive Politik im Bundesrat	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	58
Antrag 118/I/2023 Migrations-Dashboard ganzheitlich gestalten: für ein Migrationsmanagement, das Integration fördert und regionale Strukturen stärkt	
<i>Annahme</i>	58
Inneres / Recht	61
Antrag 120/I/2023 Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht	
<i>Annahme</i>	61
Antrag 121/I/2023 Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Unternehmen sicherstellen - Reform des Landesgleichstellungsgesetz	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	61
Antrag 124/I/2023 Racial Profiling	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	63
Antrag 126/I/2023 Wohnungssuchende vor sexueller Belästigung schützen!	
<i>Annahme</i>	64
Antrag 127/I/2023 Keine Abschiebungen nach Afghanistan und in den Iran	
<i>Annahme</i>	65
Antrag 128/I/2023 Einbahnstraße Visum: Für eine faire, zügige und transparente Visumsvergabe	
<i>Annahme</i>	66
Antrag 129/I/2023 Akute Hilfe für Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien-Landesaufnahmeprogramm für Familienangehörige von Berliner:innen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	66

Inneres/Verwaltung	68
Antrag 133/I/2023 Mehr Schutz für Feuerwehren und Rettungsdienste bei gewalttätigen Angriffen	
<i>Annahme</i>	68
Digital / Medien / Datenschutz	69
Antrag 136/I/2023 Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen	
<i>Annahme</i>	69
Antrag 138/I/2023 Gleicher Datenschutz für alle in Deutschland!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	69
Kultur	70
Antrag 156/I/2022 Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin	
.	70
Antrag 174/II/2022 Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	70
Antrag 141/I/2023 Kostenfreie Kulturangebote für Berechtigte mit Berechtigungsnachweis	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	73
Mobilität	74
Antrag 40/I/2023 Ampelphasen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	74
Antrag 145/I/2023 Zusätzliche digitale Anzeigetafeln an den Eingängen zum S-Bahnhof Julius-Leber-Brücke	
.	74
Antrag 146/I/2023 Verkehrswende in Berlin – Schienen-Kapazität der Stadtbahn ausbauen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	75
Antrag 147/I/2023 Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs – Optimierung bestehender Systeme	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	75
Antrag 149/I/2023 Verantwortlichkeiten für die monatelange Beeinträchtigung der U2 durch das Bauprojekt des Investors Covivo klären	
<i>Annahme</i>	76
Antrag 150/I/2023 Zweiter Zugang zum S-Bahnhof Mahlsdorf	
.	76
Antrag 151/I/2023 Barrierefreiheit	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	77
Antrag 154/I/2023 Qualifizierter Abschluss des 16. Bauabschnitts der A100	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	77
Antrag 155/I/2023 „Sylt gehört den Studierenden“ – Zukunft studentischer Mobilität	
<i>Annahme</i>	78

Umwelt / Energie/ Tierschutz	81
Antrag 184/I/2022 Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin	
.....	81
Antrag 201/II/2022 CO2-Einsparpotenziale der Straßenbahntechnologie nutzen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	82
Antrag 205/II/2022 Berlin braucht eine neue Waldbaurichtlinie – für einen klimafesten Wald	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	82
Antrag 207/II/2022 Jenseits von Wasserstoffräumen – Endverbraucher*innen aller Länder, elektrifiziert euch!	
.....	83
Antrag 158/I/2023 Konkrete Maßnahmen zum Ausbau dezentraler Erneuerbarer Energien	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	86
Antrag 160/I/2023 Erreichen der Klimaziele zwischen 2035 und 2040 ermöglichen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	87
Antrag 161/I/2023 Klimaverträgliche Wärmeversorgung durch Nutzung von Abwärme fördern	
<i>Annahme</i>	88
Antrag 162/I/2023 Berlin mit einem effizienten Regenwassermanagement klimarobust machen	
<i>Annahme</i>	89
Antrag 164/I/2023 Herstellung, Import sowie Verkauf von Einweg-Vapes verbieten	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	92
Antrag 165/I/2023 Finanzierung der Anwendung „GIEß DEN KIEZ“ dauerhaft gewährleisten	
.....	93
Soziales	94
Antrag 168/I/2023 Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes	
.....	94
Antrag 169/I/2023 Schutz vor Hitze und Kälte für obdachlose Menschen	
<i>Annahme</i>	94
Antrag 170/I/2023 Nicht digitale Anträge auf Heizkostenhilfe	
<i>Annahme</i>	95
Antrag 171/I/2023 Folgen aus der Silvesternacht – soziale Lösungsansätze statt rechter Hetze!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	96
Wahlen	100
Antrag 220/II/2022 Bundesinitiative für Kommunales Wahlrecht für Nicht-Eu-Bürger*innen, “Alle Stimmen Hören”	
<i>Annahme</i>	100
Initiativanträge	101
Antrag 302/I/2023 Keine halben Sachen mit der A 104: Jetzt den gesamten Rückbau vorantreiben!	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	101
Antrag 303/I/2023 Keine unverhältnismäßige Ausweitung der polizeilichen Präventivhaft in Berlin	
<i>Annahme</i>	102

Antrag 304/I/2023 Die Ausbildungsumlage zum Erfolg führen!	
<i>Annahme</i>	102
Antrag 305/I/2023 Schluss mit dem peinlichen Hin-und-Her: Friedrichstraße bis zur Vorstellung eines Gesamtkonzepts als Fußgänger*innenzone beibehalten!	
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	103
Antrag 306/I/2023 Den Regenbogen kann man nicht verbieten – Verwaltung für alle Berliner*innen	
<i>Annahme</i>	103
Antrag 307/I/2023 Fortführung der Berliner Landesaufnahmeprogramme	
<i>Annahme</i>	104
Antrag 308/I/2023 Wir wollen Berlin zur Einbürgerungsstadt Nr. 1 machen	
<i>Annahme</i>	104
Antrag 309/I/2023 Keine Ausweitung der grundständigen Gymnasien in Berlin	
<i>Annahme</i>	105
Antrag 310/I/2023 Schwerpunktunterkünfte für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen nach Aufnahme-richtlinie	
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	106
Antrag 311/I/2023 Mit dem Gebäudeenergiegesetz die beschleunigte Transformation für mehr Klimaschutz ermöglichen und fördern	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	106

Organisation

Antrag 09/I/2023 Jusos LDK SPD Gebäude begrünen und mit erneuerbaren Energien ausstatten

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Bundes- und die Landesvorstände werden aufgefordert, bis 2023 Gebäude im Eigentum der SPD oder ihrer Gesellschaften soweit wie möglich zu begrünen und mit verschiedensten erneuerbaren Energien auszustatten. **Bei allen baulichen Veränderungen soll auf Barrierefreiheit geachtet werden.** Dazu gehören neben Dächern und Fassaden auch Innen- und Vorhöfe und Innenräume. Bei der Begrünung soll Biodiversität gestärkt werden, beispielsweise durch Bienenwiesen und Verzicht auf ungeeignete Pflanzen wie Kirschlorbeer. Begrünung führt dabei zur lokalen Abkühlung des Stadtraums und birgt so auch klimatische Vorteile. Als erneuerbare Energien sollen alle Gebäude im Eigentum der SPD oder ihrer Gesellschaften energieeffizient saniert und weitestgehend isoliert werden und sowohl PV-Anlagen auf Dach und Fassaden als auch Windkraftanlagen eingesetzt werden. Außerdem sollen bei der Wärmeversorgung Wärmepumpen und wo möglich Geothermie eingesetzt werden. Allgemein müssen Energiesparmaßnahmen forciert werden, wobei das Willy-Brandt-Haus bereits als positives Beispiel und Vorbild dient. Neben diesen positiven Effekten trägt vor allem die Fassadenbegrünung außerdem visuell zu einem schöneren Stadtbild bei. Gleichzeitig sendet sie eine politische Botschaft an jede*n Vorbeikommende*n: Die SPD nimmt sich Umweltthemen an, geht mit gutem Beispiel voran und es tut sich was.

Um den Klimaschutz voranzutreiben, ist es neben organisatorischen Maßnahmen wichtig die Bevölkerung mitzunehmen und mit positiven Beispielen eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Die Bauwerksbegrünung dient den verbundenen Zwecken von Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Einbeziehung lebendiger Pflanzen bringt eine lokale Abkühlung im Stadtraum und schützt so präventiv bei Hitzewellen.

Darüber hinaus dient die Begrünung der Wärmedämmung des jeweiligen Gebäudes, wodurch der Energieverbrauch sowie die Energiekosten für die Partei vermindert werden. Auf ähnliche Weise gleichen die Ersparnisse durch Nutzung von Wärmepumpen über die gesamte Nutzungsdauer des Geräts die Montagekosten aus.

Die Beschaffung solcher Anlagen und Geräte dient außerdem der Ausbildung der für die Energiewende benötigten Fachkräfte im lokalen Arbeitsmarkt.

Nicht zuletzt schafft die Bauwerksbegrünung auch eine angenehmere Arbeitsatmosphäre für Mitarbeitende und Mitglieder der Partei, nicht nur aufgrund der ausgleichenden Effekte bei Wärme und Kälte, sondern auch weil begrünte Wände eine bessere Schallabsorptionsgrad haben und zur Lufthygiene beitragen

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesvorstand

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Antrag 13/I/2023 ASG Berlin
Verbot von (E-)Zigarettenwerbung auf SPD Veranstaltungen**Beschluss:** Annahme

Die SPD soll ein Verbot von Werbung für Tabakprodukte, E-Zigaretten oder ähnliche Erzeugnisse z.B. Vaporizer auf sämtlichen SPD-Veranstaltungen, inklusive Bundes- und Landesparteitagen, durchsetzen. Hierzu gehört insbesondere auch der Aufbau von Ständen auf SPD-Veranstaltungen mit dem Ziel der Produkträsentation oder dem Angebot von Testmöglichkeiten („Ausprobieren“) für o. g. Produkte.

Zudem fordern wir die SPD auf, keine finanziellen oder vergleichbaren Mittel, z.B. Sponsoringgelder oder Ausstellergebühren im Rahmen von SPD-Veranstaltungen, inklusive Bundes- und Landesparteitagen, von Herstellern von Tabakprodukten anzunehmen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

nicht befasst

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 15/I/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!**

Beschluss: Annahme

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für gute Arbeitsbedingungen in der KEP-Branche ein:

- Umgehung von Arbeitsrecht verhindern: Die Auslagerung von Kurier-, Express- und Paketsendungen durch Vergabe von Werkverträgen an Sub-Unternehmen muss gesetzlich verboten werden.
- Kontrollen stärken: Der gesetzliche Rahmen und die Ausstattung für regelmäßige Kontrollen von Arbeitsschutz-Regelungen in der Branche müssen verbessert werden.
- Belastung der Beschäftigten senken: Besonders schwere Sendungen müssen einer Kennzeichnungspflicht unterliegen und dürfen ab einem Gewicht von 20 Kilogramm nicht an eine einzelne Lieferperson übergeben werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

**Antrag 16/I/2023 ASJ Landesvorstand
Beratungsstellen für insolvenzgefährdete Kleinunternehmen und Soloselbständige einrichten**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, **dass Beratungsstellen für insolvenzgefährdete Klein- und Kleinstunternehmer sowie Soloselbständige eingerichtet werden**, in denen Empfehlungen zur Insolvenzvermeidung und zur Betriebsweiterführung durch eine qualifizierte kostenlose Beratung vermittelt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In Berlin sind viele Beratungsangebote für insolvenzgefährdete bzw. insolvente Personen bzw. Unternehmen vorhanden. Die im Antrag geforderte Beratungsstelle für Soloselbstständige hat der Senat bereits 2020 eingerichtet.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Es gibt in jedem Bezirk mindestens eine staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle und die Beratungen sind kostenlos.

Die Stadtmission Berlin bietet seit 1. Dezember 2020 die „Spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für Kleinunternehmen“ an, die durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe finanziert wird.

Antrag 17/I/2023 Abt. 07/08 Friedenau
Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge erhalten!

Beschluss: Annahme

Die SPD Berlin fordert die sozialdemokratischen Minister*innen in der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, als Vertreter*innen des Mehrheitsaktionärs der Deutschen Post AG auf strategische Unternehmensentscheidungen der Deutschen Post AG so Einfluss zu nehmen, dass sich die Personalpolitik sich an Kriterien guter Arbeit orientiert. Postdienstleistungen – d. h. Brief- ebenso wie Paketzustellung – werden weiterhin als öffentliche Daseinsvorsorge verstanden und dementsprechend organisiert. Die Qualität der Paketzustellung ist wie die Briefzustellung in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) zu regeln.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums werden gebeten darzulegen, welche Ziele mit der Beteiligung des Bundes an der Deutschen Post AG verfolgt werden, wie sie den Zielerreichungsgrad bewerten und anhand welcher Kriterien sie die Notwendigkeit der Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge beurteilen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Im Koalitionsvertrag ist die Novelle des Postgesetzes festgehalten. Darin heißt es: „Das Post-gesetz wollen wir novellieren und dabei sozial-ökologische Standards weiterentwickeln sowie den fairen Wettbewerb stärken. Wir nutzen das Bundesfinanzierungsgremium, um regelmäßig zu überprüfen, ob die mit der Beteiligung verfolgten Ziele auch erreicht werden und ob sie noch zur öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden.“

In Folge des Privatisierungsprozesses der Deutschen Post hält der Bund keine direkten Anteile an der Deutschen Post AG. Die KfW hält insgesamt 20 Prozent der Anteil der Deutschen Post AG und wird im Aufsichtsrat durch den Vorsitzenden des Vorstands der KfW Banken-gruppe vertreten. Das Bundesfinanzministerium vollzieht die Rechtsaufsicht über die Deutsche Post AG und wir sind im Aufsichtsrat durch die Staatssekretärin Luise Hölscher vertreten.

Die Beschlusslage der SPD ist bereits, dass eine vollständige Privatisierung der Deutschen Post von der SPD nicht mitgetragen wird, da wir Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge betrachten.

Bei der Novellierung des Postgesetzes ist es für die SPD-Bundestagsfraktion klar, dass die Erhöhung der Qualitätsstandards sowie die Stärkung des fairen Wettbewerbs in keiner Weise zu Lasten der Beschäftigten gehen darf. Bei gleichbleibenden Anforderungen an die Post, auch zukünftig umfassend die Postdienstleistungen sicherzustellen, ist es für zentral, dass folglich auch die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, um u.a. Personalbedarfe hinreichend decken zu können.

Eine weitere wichtige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion wird bei der Novellierung sein, die Gewichtsbeschränkung von Paketen, die von Zusteller*innen geliefert werden müssen, auf 20 Kilogramm zu setzen.

Die Beratungen im Rahmen des Bundesfinanzierungsgremiums sind vertraulich. Jedoch gelten für die sozialdemokratischen Mitglieder dieses Gremiums die gleichen Grundsätze des politischen Handelns, wie für die restliche SPD-Bundestagsfraktion.

Der Antrag wurde dem zuständigen Berichterstatter der Fraktion (Sebastian Roloff) zugeleitet. Die LG hat sich bereits mit den Betriebsräten und dem Vorstand der Post Berlin-Brandenburg getroffen.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Antrag 179/1/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Hermannplatz und City West nicht den Investoren überlassen – keine Geschäfte mit Signa/Benko!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir wollen die Zentren am Hermannplatz und der City West stärken. Unser Ziel sind dabei bezahlbare Wohnungen, Angebote im Kleingewerbe und Einzelhandel, Flächen für den Kultur- und Sozialeinrichtungen in den Gebieten zu halten und zu stärken. Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Rahmen der Bauleitplanung für eine sich die Umgebung integrierende und städtebaulich verträgliche Planung einzusetzen.

Den Bau von Hochpunkten an dem betreffenden Standort in der City West lehnen wir ab. Einen Neubau am Hermannplatz lehnen wir ab. Sonstige bauliche Veränderungen an diesem Standort dürfen keine negativen Auswirkungen auf das umliegende Gewerbe und das Mietpreisniveau im Umfeld haben. Für die weitere Bauleitplanung an beiden Standorten ist die Vereinbarung zwischen Senat und SIGNA/GALERIA Karstadt-Kaufhof über den Erhalt von Warenhausstandorten aus dem Jahr 2020 („Letter of Intent“) keine Grundlage.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der vom Senat im Jahr 2020 ausgehandelte Lol (Letter-of-Intent) war ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Galeria-Standorte und der in den Warenhäusern Beschäftigten. An den politischen Zielen des Lol hält der Senat nach wie vor fest.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Abgeordnetenhaus und die SPD-Fraktion hat die Insolvenz der Galeria Kaufhof Karstadt durch die Medien und durch Unterrichtung durch den Senat in den Ausschüssen verfolgt und unterstützt die Forderung mit Herrn Benko keine Geschäfte mehr zu machen.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 308/II/2022 KDV Spandau
Unsere Parkhäuser müssen elektrisch werden**

Beschluss: Annahme

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die von der SPD- Senatsmitglieder in Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Gesetz erlassen wird, durch welches bei Neuerrichtung von abgesetzten Parkplätzen und -häusern mindestens 30% der zu errichtenden Stellplätze mit E-Ladesäulen ausgestattet werden müssen. Die Stellplätze sollen dabei weiterhin auch für Autos mit Verbrennungsmotor nutzbar sein.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die SPD-Fraktion setzt sich für die Umsetzung der Antriebswende und den dafür notwendigen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Zu diesem Zwecke sind im Doppelhaushalt 2024/2025 die Gelder für die Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität verstärkt worden. Die vom Senat beschlossene Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur wurde im Ausschuss für Mobilität und Verkehr im Rahmen einer Anhörung kritisch-konstruktiv begleitet. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus einen Antrag zu Kiezparkhäusern beschlossen, der das Ziel verfolgt, dass bestehende Parkhäuser vermehrt für Langzeitparken von Anwohner*innen genutzt werden sollen. Dabei soll explizit auch die Integration einer zentraler E-Ladeinfrastruktur besondere Berücksichtigung finden. Eine gesetzliche Quotenregelung für Parkplätze mit E-Ladeinfrastruktur ist bisher nicht umgesetzt worden und erfordert weitere Prüfungen.

**Antrag 22/I/2023 KDV Neukölln
Freie Sicht & Frischluft garantieren - Werbeverhüllung von Wohn- und Bürohäusern verhindern!**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf sich dafür einzusetzen, dass:

- kurzfristig, maßgeblich erhöhte Bußgelder für nicht-genehmigte Verhüllungen, sodass Verhüllungen für die Besitzer*innen von genutzten Wohn- und Bürohäusern nicht mehr attraktiv sind
- langfristig, das generelle Verbot von Werbeverhüllungen von genutzten Wohn- und Bürohäusern

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Auf Landesebene wurde im Jahr 2010 in einer Novelle der Bauordnung die vorherige Verfahrensfreiheit von Werbung an Baugerüsten aufgehoben und eine Nutzungsdauer für Werbung an Baugerüsten von höchstens sechs Monaten bestimmt. In der bezirklichen Genehmigungspraxis zeigen sich dabei Unterschiede in der Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen. So

hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf einen strengen Kriterienkatalog herausgegeben, in dem zum Beispiel die wiederholte Genehmigung von sechs Monaten erst nach fünf Jahren nach der letzten Werbung erlaubt ist und eine Baugerüstwerbung i.d.R. nicht vor Wohngebäuden zulässig ist, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass eine Verdunklung von Aufenthaltsräumen (§ 47 Abs. 2 BauO Bln) ausgeschlossen ist. Mit dieser Genehmigungspraxis wird das Ziel des Antrags, Werbeverhängung an Wohngebäuden zu verhindern, erreicht.

**Antrag 24/I/2023 SPDqueer Berlin Landesvorstand
Sicheres Wohnen für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Sicheres Wohnen für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert in enger Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, insb. im Bereich queerer Wohnhilfe tätigen Initiativen, langfristige Kooperationen für queeres Wohnen im geschützten Marktsegment des Landes Berlin einzurichten.

So sollen auch Wohnungen für die Belegung durch von queeren Initiativen betreute Menschen in Notfällen bereitgehalten werden auch für queere Menschen mit Beeinträchtigung. Diese Möglichkeit soll in allen Berliner Bezirken bestehen und sowohl kurzfristige Notwohnungen als auch langfristige Wohnverhältnisse beinhalten.

- Gemeinsam mit den o.g. Initiativen sollen Anzahl und Kriterien für die Bereitstellung und Vergabe der vorgehaltenen Kontingente erarbeitet, ebenso wie ein Turnus, in welchem diese Kriterien evaluiert werden, festgelegt werden.
- **Dabei muss auch ein Sicherheitskonzept zum Schutz queerer Menschen erarbeitet werden.**
- Die Vergabe muss bürokratiearm und insb. bei Notfällen zügig erfolgen. Eine aktuelle Übersicht über freie Plätze soll von den Bezirksämtern, sowie durch relevante Träger und Initiativen jederzeit einsehbar sein.
- Gleichzeitig werden alle relevanten Akteur*innen der Wohnhilfe durch Fortbildungsmaßnahmen in der Arbeit mit queeren Menschen geschult und Informationsmaterialien für queere Menschen erarbeitet und zur Verfügung gestellt.
- Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen wie z.B. junge Familien mit Kindern, alleinerziehende Frauen und queere Menschen mit Priorität bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Bekämpfung von Diskriminierungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist ein wichtiges Anliegen. Deshalb stellt ein faires Vergabe- und Vermietungsverfahren von Wohnungen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) eine wichtige Basis für die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum, als auch für den Erhalt des sozialen Zusammenhaltes in Berlin dar.

Die LWU sind verpflichtet ihren Vermietungsprozess und die Wohnungsvergabe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen des Wohnraumversorgungsgesetzes Berlin (WoVG Bln) und der Kooperationsvereinbarung „Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ rechtskonform und diskriminierungsfrei zu organisieren.

Das Verbot von Diskriminierung ist auf Bundesebene im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG oder auch Antidiskriminierungsgesetz) geregelt. Das AGG verbietet Diskriminierung beim „Zugang zur Versorgung mit öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen“. Auch der Zugang zu Wohnraum wird dazu gezählt. Bei den LWU ist grundsätzlich der Vermietungs- und Vergabeprozess, der zur Wiedervermietung frei zur Verfügung stehenden Bestandswohnungen AGG-konform und durch umfangreiche interne Wohnungsvergabe- und Compliance-Richtlinien geregelt.

Bei allen LWU stehen bei diskriminierenden Vorfällen im Rahmen der Wohnungssuche und -vermietung grundsätzlich Melde- bzw. Beschwerdestellen zur Verfügung. Außerdem verfügen alle Gesellschaften über eine Interne Revisionsstelle, die die Einhaltung der gesellschaftsinternen Regelungen und Richtlinien zur Vergabe von Wohnraum regelmäßig überprüft. Die Wohnungsunternehmen haben zur Sicherung der diskriminierungsfreien Vergabe von Wohnungen Compliance-Richtlinien erstellt. Die Einhaltung dieser Richtlinien und Regelungen aller Prozessbereiche – auch des internen Vermietungs- und Vergabeprozesses - wird ebenfalls in vielfältiger Weise überprüft. Von allen LWU wurde ein Compliance-Beauftragter benannt, der Vorstände, Geschäftsführungen und Führungskräfte bei der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien unterstützt. Dieser Ombudsmann steht sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch externen Hinweisgebern als unabhängiger und erfahrener Ansprechpartner für Hinweise auf mögliche Regelverstöße des Unternehmens bzw. im Unternehmen zur Verfügung. Darüber hinaus kann die LADG-Ombudsstelle oder die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kontaktiert werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen setzt sich mit Nachdruck dafür ein, den Erhalt und Ausbau von queeren Wohnprojekten zu sichern, beispielsweise durch die mögliche Ausübung von Vorkaufsrechten bei bedrohten Wohnprojekten der queeren Community oder durch die Unterstützung von Wohnprojekten der LGBTQ-Community, wie zum Beispiel dem Lesbischen Wohnprojekt der WBM in Berlin-Mitte. Dieses Projekt umfasst die Errichtung von über 70 Mietwohnungen und die Schaffung eines lebendigen, offenen Zentrums im Herzen der Stadt. Das Ziel besteht darin, eine diskriminierungsfreie Nachbarschaftsumgebung für lesbische und queere Frauen zu sichern. Die Fertigstellung des Projekts ist für das 1. Quartal 2026 geplant. Jede Wohnung in dem Projekt wird zu bezahlbaren Mieten angeboten. Die Hälfte der Wohnungen wird gezielt gefördert, um Einstiegsmietten ab voraussichtlich 7,00 € pro Quadratmeter zu ermöglichen. Darüber hinaus sind fünf rollstuhlgerechte Wohnungen vorgesehen, um eine barrierefreie Umgebung zu gewährleisten. Zusätzlich ist eine Wohngemeinschaft mit acht Plätzen für Frauen mit Pflegebedarf geplant, um individuelle Betreuungsmöglichkeiten zu bieten.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das politische Ziel des Antrags, sicheren Wohnraum für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen zu schaffen, wird von der SPD-Fraktion unterstützt und befördert. So befindet sich bei der WBM aktuell ein queeres Neubauprojekt im Bau, das diese gemeinsam mit dem Träger RuT umsetzt. Bei der Vergabe von landeseigenen Bestandswohnungen sind die landeseigenen Wohnungsunternehmen an die Vorgaben der Kooperationsvereinbarung gebunden, deren Ausgestaltung durch den Senat die SPD-Fraktion ebenfalls kritisch-konstruktiv begleitet.

**Antrag 25/I/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!**

Beschluss: Annahme

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen dafür ein, dass die systematische Umgehung der Mietpreisbremse durch die befristete Vermietung von möbliertem Wohnraum verhindert wird.

- **Transparenz schaffen:** Die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zur zulässigen Miethöhe müssen so angepasst werden, dass für Vermieter*innen eine Pflicht zur Ausweisung des Möblierungszuschlags besteht.
- **Grenzen festlegen:** Der Möblierungszuschlag darf monatlich höchstens ein Prozent des Zeitwertes der überlassenen Möbel im Zeitpunkt der erstmaligen Überlassung an den Mieter bzw. die Mieterin betragen.
- **Schlupflöcher schließen:** Die Mietpreisbremse darf nicht durch die Ausnahme-Regelungen zur Vermietung zum „vorübergehenden Gebrauch“ (§ 549 II Nr. 1 BGB) umgangen werden. Zur Veranschlagung eines Möblierungszuschlags müssen eine Ausweisungspflicht sowie eine Obergrenze eingeführt werden. Bei der Ausnahmeregelung des § 549 II Nr. 1 BGB braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vorübergehender Gebrauch“ definiert wird.

- in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB soll das Vermieten möblierter Wohnungen grundsätzlich verboten werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 28/1/2023 KDV Marzahn-Hellersdorf Förderung Privater Solaranlagen nach niederländischen Vorbild

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Einspeisevergütung für kleine Solaranlagen in Privathaushalten deutlich anzuheben. Dieser erhöhte Wert ist auf den Wert der bezogenen Energiemenge gedeckelt. Darüber hinaus sollen die jetzigen Werte gelten.

Hierdurch soll wie nach Niederländischem Vorbild die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen in Privathaushalten gesteigert werden.

Erklärung: Wenn dieses umgesetzt werden würde, könnten Betreiber von Solaranlagen ihre Stromrechnung deutlich reduzieren. Auch Mieter die Kleinanlagen (Balkon Solaranlagen) betreiben könnten, einen Zählerwechsel vorausgesetzt, tagsüber Energie in das allgemeine Stromnetz einspeisen und Abends nutzen. Hierdurch könnte die Stromrechnung etwas reduziert werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

- Bereits seit dem 30. Juli 2022 gelten erhöhte Fördersätze für PV-Anlagen (Verabschiedung im Rahmen des „Osterpakets 2022“ der Bundesregierung).
- Zudem lassen sich Anlagen mit Voll- und Teileinspeisung seitdem kombinieren. Damit lohnt es sich, auch bei Eigenverbrauch die Dächer vollständig mit Solaranlagen zu belegen. Bei kleinen Anlagen muss der Netzbetreiber beim Anschluss in der Regel nicht mehr anwesend sein, damit die Anlagen schneller in Betrieb genommen werden können.
- Mit dem Solarpaket I bzw. dem Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung erfolgen (unter anderem) weitere Erleichterungen für Balkon-Solar („Steckerkraftwerke“), Mieterstrom und bei der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung (gemeinsam genutzte PV-Anlage in Mehrfamilienhäusern).

3) Voraussichtlich kommt noch:

- Teilverabschiedung Änderung EEG (2 Maßnahmen zur Windkraft, zu PV: Anlagen über 100kw Leistung werden für weitere 6 Monate bis Mitte 2024 von der Direktvermarktungspflicht ausgenommen)

O Die Diskussionen zwischen den Koalitionsfraktionen drehen sich eher Details der Ausgestaltung, nicht um Grundsatzfragen

O Kleinere Fragezeichen bestehen bei den finanzwirksamen Teilen des Gesetzes

- 2./3. Lesung Solarpaket I und Inkrafttreten

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

**Antrag 31/I/2023 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Landeshaushaltsordnung endlich ändern – Chance für freie Träger Räume zu bekommen**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass die Landeshaushaltsordnung (LHO) dahingehend verändert wird, dass diese eine Vermietung von bezirkseigenen Flächen für freie Träger nicht mehr zu ortsüblichen Vergleichsmieten vorsieht. Die LHO soll erlauben, im Rahmen der festgesetzten Maximalbeträge der Bezuschussung durch die öffentliche Hand für Mieten, freien Trägern bezirkseigene Flächen vermieten zu können. Dafür sind unter anderem auch die entsprechenden Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) im Kapitel 13.11. zu ändern.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Hinsichtlich der Vermietung von landeseigenen Flächen, ist es vorrangiges Ziel des Landes Berlin, die eigene Verwaltung primär in landeseigenen Liegenschaften unterzubringen, um somit kostspielige Marktanmietungen zu vermeiden. Neben Büroflächen trifft dies auch auf andere Nutzungszwecke, wie die Unterbringung von Geflüchteten zu. Die Abgeordnetenhausfraktion setzt sich zudem im Rahmen der in der LHO formulierten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit weiterhin für eine verbesserte Vermietung für freie Träger ein. Es besteht zudem bereits jetzt die Möglichkeit, im Rahmen von Erbbaurechten vergünstigte Erbbauzinsen für gemeinnützige Träger von 1,8% zu erhalten.

Stellungnahme vom AK 6 (Finanzen) erbeten.

**Antrag 32/I/2023 KDV Pankow
Gestank reduzieren – Lebensqualität in Wilhelmsruh und Reinickendorf steigern!**

Beschluss: Überweisung

Wir fordern die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin auf, einen Antrag in das Abgeordnetenhaus von Berlin einzubringen, der den Senat von auffordert, durch geeignete planungsrechtliche Maßnahmen die Geruchsmissionen von Gewerbebetrieben im „Gewerbegebiet Flottenstraße“ (Bezirk Reinickendorf) zu reduzieren und in den betreffenden Betrieben zu prüfen und darauf hinzuwirken, inwieweit diese durch aktive Maßnahmen in Form von technischen Anpassungen sowie Veränderungen von Betriebsabläufen ihre Geruchsmissionen auf ein Minimum reduzieren können. Eine Umsiedlung der Betriebe der Abfallwirtschaft an geeignetere Standorte ist zu prüfen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen des Antrags ist weiterhin in Bearbeitung. Der Ausgleich zwischen den Bedarfen von systemrelevanten öffentlichen Nutzungen wie der BSR Wirtschafts- und Recyclinghof und der Wahrung und Erhöhung der Lebensqualität in den benachbarten Wohngebieten ist Kernaufgabe planerischen, exekutiven Handelns, das von der SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleitet wird.

Antrag 34/I/2023 KDV Mitte
Für ein neues Stadtquartier auf dem Zentralen Festplatz im Wedding

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, **sich in der Koalition** für eine Bebauung des Zentralen Festplatzes mit einem neuen Stadtquartier einzusetzen. Im Rahmen der Entwicklung des Gebietes ist eine ausgewogene Mischung aus Wohnen, Gewerbe, Kultur, Schule und sozialen Einrichtungen vorzusehen. Die Bebauung des Quartiers soll ausschließlich über landeseigene Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften oder andere gemeinwohlorientierte Unternehmen erfolgen.

Zur besseren Erschließung dieses Stadtquartiers mit bis zu 2.000 Wohnungen für 4.000 Menschen ist zudem die Anbindung über den öffentlichen Nahverkehr zügig auszubauen. Hierzu ist im Rahmen der aktuellen Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans des Landes Berlin eine Integration in das Netz der Straßenbahn verbindlich vorzusehen. Für die bisher auf dieser Fläche residierenden Schausteller ist ein geeigneter Ersatzstandort zu finden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Eine Bebauung des Zentralen Festplatzes im Bezirk Mitte ist zurzeit nicht geplant. Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass eine Bebauung perspektivisch nur in Betracht gezogen wird, wenn ein gleichwertiger Ausweichstandort für das Schaustellergewerbe gefunden worden ist. (siehe auch Antrag 36/II/2023)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Koalitionsvertrag 2023-2026 wird der Zentrale Festplatz perspektivisch für Wohnungsbau in Betracht gezogen werden, wenn ein gleichwertiger Ausweichstandort für das Schaustellergewerbe gefunden worden ist. Im Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin wird der Zentrale Festplatz ebenfalls als möglicher weiterer Standort für ein zusätzliches neues Stadtquartier benannt. Die SPD-Fraktion wird diese perspektivischen Planungen weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten. Das Anliegen des Antrags zur Anbindung des Zentralen Festplatzes an den ÖPNV wird die SPD-Fraktion im Rahmen der Beratungen zum neuen Nahverkehrsplan nach Möglichkeit einbringen.

Antrag 35/I/2023 KDV Mitte
Lasten von Eigenbedarfskündigungen gerechter verteilen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Verlust der Wohnung durch Eigenbedarfskündigung darf nicht zu finanziellen und sozialen Verwerfungen auf Seiten des/der betroffenen Mieters/Mieterin führen.

Die Gesetzeslage soll entlang folgender Forderungen geändert werden:

- Die Kosten der Wohnungssuche und des Umzugs gehen zu Lasten des/der nutznießenden Eigentümers/Eigentüme-
rin. Die Zehnjahresfrist bei Verkauf der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben davon unberührt.
- Die Kündigungsfrist und Zeit für die Wohnungssuche soll in Gebieten mit angespannter Wohnlage im Sinne des § 201a
Satz 3 und 4 BauGB um sechs Monate verlängert werden. Die Zehnjahresfrist bei Verkauf der Wohnung und das Vor-
kaufsrecht bleiben davon unberührt.
- Alle Wohnungen innerhalb der auch für die Anmeldung eines Eigenbedarf heranzuziehenden nutznießenden Familien-
mitglieder finden bei der Frage über die Rechtmäßigkeit des Eigenbedarfs Beachtung.
- **Das Recht auf Eigenbedarfskündigung wird beschränkt auf Verwandte 1. Grades**
- Eigenbedarfskündigung darf nur zu Wohnzwecken erfolgen und nicht zu Zwecken der Wohnungsnutzung als ausgelagertes Home Office.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 37/1/2023 Abt. 07/06 Schöneberg-City

Was muss, das muss! – Das gesamte Stadtgebiet, flächendeckend mit kostenfreien Toiletten ausstatten

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern auf Bezirks- und Landesebene:

Die SPD-Fraktionen im Bezirk und im Land Berlin sollen sich für die flächendeckende Verfügbarkeit von sauberen, für alle kostenfrei, barrierefreie nutzbaren Toiletten einsetzen. Auf Toilette zu gehen ist ein Grundbedürfnis und muss jederzeit und überall unter menschenwürdigen Bedingungen möglich sein. Dabei sollen unterschiedliche Bausteine zu einem engmaschigen, flächendeckenden Netzwerk beitragen.

Öffentliche Toiletten:

Öffentliche Toiletten, wie in den letzten Jahren in den Berliner Bezirken errichtet, bilden die Grundlage des Netzes und sollen als solches stetig ausgebaut werden. Diese müssen sofort allen Geschlechtern kostenfrei zur Verfügung stehen. Auch fordern wir einen angemessenen Säuberungs-Zyklus, um eine hygienische Nutzung zu gewährleisten.

Toiletten in öffentlichen Gebäuden einbinden:

Toiletten in öffentlichen Gebäuden sollen selbstverständlich für alle in den Öffnungszeiten nutzbar sein. Hier soll eine entsprechende Beschilderung und Bewerbung an den Eingängen den Zugang niedrigschwellig ermöglichen.

Einbindung der lokalen Gastronomie fördern:

Wir fordern, die lokale Gastronomie in das flächendeckende Konzept mit einzubeziehen. Gastronom*innen, die ihre Toilette sichtbar und kostenlos anbieten, sollen für die Bereitstellung der Infrastruktur und die Säuberung entsprechend bezuschusst werden. Der Zuschuss kann nach Lage und Ausstattung gestaffelt werden. Hier kann auf bestehende und funktionierende Konzepte wie „die nette Toilette“ zurückgegriffen werden.

Es muss selbstverständlich sein, dass jede*r mit dem natürlichsten Bedürfnis der Welt schnell eine saubere Toilette findet!

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion stellt im Doppelhaushalt 2024/2025 im Einzelplan 07 Gelder in Höhe von ca. 17 Millionen Euro pro Jahr für öffentliche Toiletten zur Verfügung. Hierzu zählt auch ein Pilotprojekt zu klimafreundlichen Parktoiletten, in dessen Rahmen zwei kostenlose Trockentrenntoiletten pro Bezirk errichtet und über zwei Jahre im Testversuch betrieben wurden. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat zudem im Jahr 2022 einen Testversuch zur Einführung kostenloser öffentlicher Toiletten gestartet, bei dem ca. 50 Anlagen kostenlos nutzbar waren. Die SPD-Fraktion begleitet diese Pilotprojekte und deren Evaluation kritisch-konstruktiv.

Antrag 46/1/2023 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Kein Agieren wie Immobilienhaie - Kommunale Wohnungsunternehmen in die Pflicht nehmen!

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass das Wohnraumversorgungsgesetz dahingehend verändert wird, dass für gemeinnützige Zwecke dem Land Berlin, den Bezirken und freien Trägern zu vergünstigten Konditionen Wohnungen und Gewerberaum für ihre Arbeit von kommunalen Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es soll auch geprüft werden, inwiefern eine Quote zur höheren Vermietung an freie Träger bei-tragen kann.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Kooperationsvereinbarung des Senats mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen legt eine Vermietungsquote von 63 Prozent der jährlich zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen im Bestand der LWU für WBS-berechtigte Haushalte zu einer im Sinne des Leistbarkeitsversprechens angemessenen Miete fest. Von diesen 63 Prozent wird wiederum ein Viertel an besondere Bedarfsgruppen vermietet. Damit wird das Ziel des Antrags vorangetrieben. Dieses exekutive Handeln wird von der SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleitet.

Antrag 47/I/2023 Jusos LDK
JA zur Umsetzung des Volksentscheides „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir begrüßen, dass der Koalitionsvertrag mit der CDU ein Vergesellschaftungsrahmengesetz vorsieht, sofern die noch bestehende Expert*innenkommission eine positive Entscheidung trifft.

Wir bekräftigen das Ziel, rechtssichere Wege zu gehen, den Wohnungsbestand des Landes Berlin umgehend deutlich zu steigern, um sie dem freien Wohnungsmarkt zu entziehen und damit steigenden Mietpreisen wirksam entgegen zu wirken.

Wir bekräftigen, dass die Vergesellschaftung im Sinne des Volksentscheids hierfür ein geeignetes Mittel sein kann. Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Senats werden aufgefordert, einem positiven Votum der Expert*innenkommission folgend, parallel zur Erarbeitung eines Rahmengesetzes, ein spezifisches Gesetz für den Wohnungssektor zu erarbeiten und sich dafür einzusetzen, dieses mit dem Koalitionspartner umzusetzen, um den Volksentscheid schnellstmöglich und rechtssicher zu verwirklichen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Senatsverwaltung für Finanzen erarbeitet derzeit ein Vergesellschaftungsrahmengesetz, das einen Rechtsrahmen sowie objektive qualitative Indikatoren und Kriterien für eine Vergesellschaftung gemäß Artikel 15 GG in den Geschäftsfeldern der Daseinsvorsorge (z. B. Wasser, Energie, Wohnen) festlegt, und Grundsätze für die jeweils erforderliche angemessene Entschädigung definiert. Gleichzeitig führt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Vorarbeiten durch, um Voraussetzungen für Elemente eines möglichen Umsetzungsgesetzes im Bereich Wohnen zu prüfen. Parallel dazu verfolgt der Senat weiterhin die im Koalitionsvertrag 2023 festgelegte strategische Ankaufspolitik. Ziel ist es, den kommunalen Wohnungs- und Bodenbestand kontinuierlich zu erhöhen. Perspektivisch strebt er an, den Anteil öffentlicher Wohnungsbestände auf etwa 50 Prozent aller Berliner Mietwohnungen im gemeinwohlorientierten Segment zu steigern.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Koalitionsvertrag 2023-2026 ist die Verabschiedung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes festgeschrieben. Die SPD-Fraktion begleitet die hierfür vorbereitenden, notwendigen Arbeitsschritte im Senat – insbesondere bei der Senatsverwaltung für Finanzen und Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – kritisch-konstruktiv.

Antrag 108/I/2023 AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Denk-Mal barrierefrei – Denk mal an und für alle Menschen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Barrierefreiheit als Baustein zum Erfolg für eine moderne Berliner Verwaltung!

Berlin hat sich in mehreren Gesetzen und Regularien zur Barrierefreiheit verpflichtet. Aber: das Recht auf Barrierefreiheit allein reicht nicht aus. Um das Ziel einer diskriminierungsfreien und inklusiven Stadt zu erreichen, müssen weitere Schritte folgen. Es bedarf vor allem einer konsequenten und professionellen Herangehensweise auf mehreren Ebenen, um Barrieren abzubauen beziehungsweise sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Hierbei spielt die Berliner Verwaltung eine zentrale Rolle. Es ist dringend erforderlich, das Thema Barrierefreiheit auf allen Verwaltungsebenen zur Richtschnur des Handelns zu machen. Entsprechende fachliche Kompetenz ist in den Behörden sicherzustellen, um aktiv agieren zu können.

Beispiel Baubereich: Schritte zur Erreichung baulicher Barrierefreiheit sind unter anderem in der Bauordnung für Berlin, der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung sowie der Allgemeinen Anweisung für die Durchführung von Bauaufgaben festgelegt. So ist zum Beispiel im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für öffentlich zugängliche Gebäude die Einreichung eines Konzeptes Barrierefreiheit erforderlich. Dessen Umsetzung ist von Bauherr*in bzw. Architekt*in einzuhalten. Doch wer überprüft in den Ämtern die Tragfähigkeit des Konzeptes sowie dessen Realisierung? Wer sorgt in einem anderen Beispiel dafür, dass wie beim Denkmalschutz die Belange der Barrierefreiheit behördlicherseits vertreten werden?

Impulsgeber*innen könnte zunächst die Landesfachstelle für Barrierefreiheit und besondere Vorkehrungen sein, die laut Gesetz schon zum 1.1.2022 eingerichtet werden sollte. Leider existiert sie bis heute nicht. Die Mitarbeiter*innen der Landesfachstelle sollten über alle Bereiche der Barrierefreiheit informieren und könnten die einzelnen Behörden beim strukturellen und inhaltlichen Ausbau der Fachabteilungen für Barrierefreiheit unterstützen.

Die SPD fordert von ihren Mandats- und Amtsträger*innen, sich verstärkt für ein inklusives Berlin zu engagieren. Dies gilt besonders für folgende Punkte:

- Aufbau von Strukturen und Fachexpertise in allen Berliner Verwaltungseinheiten, um Barrierefreiheit umfassend und zügig umsetzen.
- Schaffung von Personalstellen mit Wirkungs- und Entscheidungsbefugnis.
- Sofortige Einrichtung der Landesfachstelle mit entsprechender finanzieller und personeller Ausstattung.

Damit wäre eine deutliche Verbesserung auf dem Weg zu einem inklusiven Berlin erreicht. Dabei darf auch das Ziel, schnell mehr Wohnraum zu schaffen, um die Mietpreise zu dämpfen, nicht aus den Augen verloren oder verzögert werden. Barrierefreies Bauen und mehr Wohnungsbau sind kein Widerspruch.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gilt seit 2008 in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes und hat Bindungswirkung für sämtliche staatliche Stellen. Zu den garantierten Menschenrechten laut UN-BRK gehört die grundsätzlich zu schaffende Barrierefreiheit. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen dann, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist daher in § 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr verankert: „Zivile Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Eigentum des Bundes einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sollen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden.“ Gemäß dieser Soll-Vorschrift ist barrierefreies Bauen der Regelfall. Davon kann nur in besonderen Fällen abgewichen werden, nämlich dann „wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden.“ Leider ist in der politischen und baulichen Praxis viel zu häufig eine Umkehr dieses menschenrechtlich gebotenen und gesetzlich verankerten Regel-Ausnahme-Verhältnisses wahrzunehmen.

Die Bundesländer sind im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten unmittelbar an die verbindlichen Vorgaben der UN-BRK gebunden und zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Aus diesem Grunde haben sie in der Regel eigene Landesbehindertengesetze geschaffen. Für Berlin gilt das am 16. September 2021 vom Abgeordnetenhaus beschlossene und am 7. Oktober 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG) als rechtliche Grundlage der Politik für Menschen mit Behinderung in all ihrer Vielfalt (§ 3 LGBG).

Das LGBG ist inklusionspolitisch von zentraler Bedeutung. Es verpflichtet den Berliner Senat und die öffentlichen Stellen, in Umsetzung der UN-BRK und gemäß Artikel 11 der Verfassung von Berlin den vollen, wirksamen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Das LGBG garantiert den Berliner*innen mit Behinderungen das Recht auf eine umfassende Barrierefreiheit (§ 4) und die Teilhabe in allen Lebensbereichen (§ 11).

Auch der Denkmalschutz hat die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt die Umsetzung des konventionsübergreifenden Prinzips der Inklusion. Unbestritten ist, dass ein wichtiges Ziel der Denkmalschutzgesetze die sinnvolle Nutzung eines Denkmals ist. Sie ist häufig Überlebensbedingung und kann von der Barrierefreiheit abhängen. Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen bilden daher ein Schnittstelle zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz. Bei der Ausübung des eingeräumten Ermessens in der Entscheidungsfindung sind die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Ja nach Bundesland sind die entsprechenden Klauseln für das Ermessen aber unterschiedlich – Berlin hat hier noch erheblichen Nachholbedarf.

Der Denkmalschutz stellt vor diesem Hintergrund der UN-BRK keinen nur für sich zu betrachtenden isolierten Gesetzeszweck dar. Vielmehr geht es gerade bei baulichen Anlagen um die Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit (vergleiche § 2 Absatz 2 DSchG). Menschen mit Behinderungen sind Teil der Allgemeinheit und daher auch beim Denkmalschutz selbstverständlich mitzubeachten (vgl. Artikel 3 UN-BRK).

Denkmalschutz und Denkmalpflege ist Aufgabe der einzelnen Bundesländer. Entsprechend unterschiedlich sind die erlassenen Denkmalschutzgesetze, die Organisationsformen und der Aufbau der Behörden im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege – und auch die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen der Länder. Grundsätzlich ist der Denkmalschutz Thema bei barrierefreien Umgestaltungen von Denkmalen im Bestand aber auch bei neuen An- und Erweiterungsbauten sowie bei Neubauten in der Umgebung von Denkmalen. Das Verhältnis von Denkmalschutz und Barrierefreiheit ist ein immer wieder auftretender politischer Dauerkonflikt. Ursächlich ist u.a., dass die Bundesländer in ihren Denkmalschutzgesetzen die Verpflichtungen der UN-BRK noch nicht ausreichend aufgegriffen haben. Dies gilt auch für Berlin.

Das am 24. April 1995 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln) ist bis heute im Wesentlichen unverändert. Zumindest wurden hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt im September 2021 im § 11 die Wörter „mobilitätsbehinderter Personen“ durch die Wörter „von Menschen mit Behinderungen“ ersetzt. Weitaus klarer und umfassender garantiert das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) die Rechte von Menschen mit Behinderungen: „Ein Eingriff in ein Kulturdenkmal ist zu genehmigen, soweit ... ein öffentliches Interesse anderer Art, zum Beispiel ... die Berücksichtigung der Belange von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen, das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals überwiegt und den Eingriff zwingend verlangt.“

Noch 2021 haben sich Senat und Abgeordnetenhaus gegen die Aufnahme von Rechten von Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt entschieden. Die vom Land Berlin mit der Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beauftragte „Monitoring-Stelle Berlin“ hatte angesichts der Novellierung des DSchG Bln 21 auf der Grundlage der Ergebnisse einer Normenprüfung des Denkmalschutzgesetzes auf notwendige rechtliche Änderungsbedarfe hingewiesen. Auch seitens der SPD-Politik wurden Vorschläge zur Verbesserung der Rechte und vor allem der Lebensqualität im Alltag negiert.

Wir fordern

1. eine zügige Novellierung des Gesetzes zum Schutz von Denkmalen in Berlin, u.a. in Bezug auf:

§ 7 Landesdenkmalrat

Zugänglichkeit ist ein zentraler Belang für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der weitest mögliche Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Denkmälern ist in der UN-BRK explizit vorgegeben (Artikel 30 Absatz 1 c). Auf Grundlage der allgemeinen Verpflichtung aus Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK braucht es dringendst der partizipatorischen Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in diesbezügliche Entscheidungsprozesse. Die Vertretung von Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache sollte daher im Landesdenkmalrat gesetzlich etabliert werden. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass Abwägungsentscheidungen zwischen der Barrierefreiheit als öffentlichem Belang und Denkmalschutzbelangen oftmals nach einem angemessenen Ausgleich widerstreitender Interessen durch kreative Lösungen im Einzelfall verlangen und daher dringendst entsprechender Expertise dringend bedürfen.

§ 11 Absatz 1 und 6 DSchG (Genehmigungspflichtige Maßnahmen)

Aus den Vorgaben aus Artikel 9 (Zugänglichkeit) als auch aus Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) UN-BRK ergeben sich besondere Anforderungen an die Zugänglichkeit denkmalgeschützter Gebäude und Einrichtungen. Durch explizit geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Denkmälern und Stätten von nationaler Bedeutung erhalten. Bei Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, muss eine gleichberechtigte Nutzbarkeit für Menschen in aller Vielfalt mit und ohne Behinderungen gesetzlich avisiert werden.

Folglich ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei einschlägigen Abwägungsentscheidungen hinreichend beachtet werden. Die gleichberechtigte Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen stellt eine Menschenrechtsfrage von Verfassungsrang dar und ist daher auch ausdrücklich als überwiegender öffentlicher Belang in § 11 Absatz 1 DSchG zu normieren und in § 11 Absatz 6 DSchG klarzustellen. § 11 Absatz 6 DSchG muss die Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung von Denkmälern als Grundsatz formulieren, von dem nur in besonders begründeten Fällen abgewichen werden kann. Ausnahmen aufgrund der tatsächlichen physischen Gegebenheiten sind im Einklang mit dem Machbarkeitsvorbehalt nach dem Wortlaut, dem Sinn und Zweck und der Systematik von Artikel 30 Absatz 1 c) UN-BRK möglich so weit die faktische Realisierbarkeit im Rahmen der verfügbaren Ressourcen nicht gegeben ist.

§ 13 Absatz 1 DSchG (Wiederherstellung; Stilllegung)

Aufgrund der bezüglich § 11 DSchG bereits ausgeführten Gründen sowie insbesondere hinsichtlich der staatlichen Verpflichtung zum Abbau von Barrieren auch im Denkmalbestand (gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 a) UN-BRK) ist es sinnvoll und zweckmäßig, bei ohnehin aus Sicht des Denkmalschutzes erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen zugleich Verbesserungen hinsichtlich der Zugänglichkeit des wiederherzustellenden Denkmals für Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.

§ 15 DSchG (Öffentliche Förderung)

Aufgrund der zu § 11 DSchG bereits ausgeführten Rechtsgründen ist es insbesondere auch aufgrund der allgemeinen staatlichen Verpflichtung zum Ergreifen geeigneter Maßnahmen (vergleiche Artikel 4 Absatz 1 UN-BRK) sinnvoll und zweckmäßig, die staatliche Förderung von Denkmalschutzmaßnahmen mit Anforderungen an die Barrierefreiheit bzw. die Vornahme angemessener Vorkehrungen zu verknüpfen und die Möglichkeit hierzu in Form einer gebundenen Ermessensentscheidung explizit gesetzlich zu verankern.

2. eine Überwindung des in der Politik noch viel zu häufig anzutreffenden „politischen Silo-Denkens“. Es braucht eine stärkere Gewährleistung u.a. der gesetzlich verankerten frauen- und menschenrechtlichen Querschnittsaufgaben wie es die UN-Behindertenrechtskonvention und die Frauenrechtskonvention (CEDAW) erfordert. Diese sind Maßstab für jedes Gesetz, jede Richtlinie, jede Verordnung einer jeder Regierung und Parlamentes auf allen föderalen Ebenen. Hierfür sind entsprechende Kompetenzschulungen vorzusehen.

3. die Einbeziehung von Expert*innen bzw. Sachverständigen zum Barrierefreien Bauen. Dem hier noch zu beobachtendem eklatantem Fachkräftemangel für „Design für all“ ist aktiv durch Aus-, Fort- und Weiterbildung entgegenzuwirken. Entsprechende Förderprogramme sind aufzulegen, entsprechende Fachstellen auf allen behördlichen Ebenen der Verwaltung sind zu schaffen und zu finanzieren.

4. einen inklusiven Eingangsbereich für das Museum für Naturkunde als aktuelles Beispiel

Etliche der oben beschriebenen unzureichenden Gewährleistungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen führen aktuell und vor allem künftig jahrzehntelang andauernden gravierenden Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Aufgrund des demographischen Wandels ist hier mit einer deutlichen Zunahme zu rechnen.

Der Zukunftsplan des Museums für Naturkunde zielt unter anderem darauf ab, den historisch begründeten Campusgedanken des im Laufe der 1870er und 1880 erstellten Wissenschaftsforum für Forschung, Lehre und Wissenstransfer (drei Gebäude) in die Gegenwart zu überführen und die Außenflächen der Liegenschaft so umzugestalten, dass ein aktiver Austausch zwischen Besuchenden aus Berlin und der ganzen Welt und Mitarbeitenden auch hier wieder möglich werden kann. Bewilligt sind u.a. für die Sanierung des Museumsgebäudes Zuwendungen von Bund und Land in Höhe von 660 Millionen Euro – Steuergeld, welches von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gezahlt worden ist.

Das Museum für Naturkunde möchte mithilfe des Zukunftsplans erreichen, ein inklusives offenes und integriertes Forschungsmuseum zu werden. Zu diesem Zweck soll der historische Haupteingang umgestaltet werden, so dass alle Besuchenden auf dem gleichen Wege das Museumsinnere erreichen können. Dabei geht es nicht nur um das Überwinden der großen Haupttreppe, sondern auch das der zahlreichen weiteren Stufen die außen wie innen folgen.

Die aktuelle Position des Gartendenkmalamtes sieht allerdings ein anderes Konzept vor. Eine Erweiterung des Eingangsbereichs in den Vorplatzbereich wird abgelehnt, was bedeutet, dass das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Barrierefreiheit verwehrt ist. Ihnen wird mit dieser Entscheidung nicht erlaubt, das Museum für Naturkunde „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar“ zu betreten.

Dies ist ein gesellschaftspolitischer, keineswegs nur ein behindertenpolitischer Skandal. Öffentlichkeit bzw. Gesellschaft wird heute anders definiert als im späten 19. Jahrhundert. Damals war es noch gang und gäbe, dass Menschen mit Beeinträchtigungen, seien es Behinderungen in der Mobilität oder den Kommunikationsformen, sei es wegen Kinderwagen, Rollstühle oder Rollatoren, in der Planung neuer Gebäude nicht vorkamen, ja sie teilweise auch bewusst exkludiert wurden. Ihnen blieb es damals verwehrt, am öffentlichen Leben und Kulturangebot in voller Gänze teilzuhaben. Ein solcher Missstand darf sich heute nicht wiederholen: Neue Gebäude sind inklusiv zu planen und historische Gebäude entsprechend baulich barrierefrei zu verändern.

Unverständlich ist auch, dass Gebäudesubstanz vor dem immateriellen aber wesentlichen historischen Auftrag, das Wissen in die breite Öffentlichkeit hineinzutragen, gestellt wird.

Im Juni 2023 wird der laufende Architekturwettbewerb zum Abschluss kommen. Um eine attraktive und den Denkmalbestand respektierende Lösung zu finden, wurde die Umgestaltung des Portals als zentraler Bestandteil in diesen aufgenommen. Ein Ideenteil wird den teilnehmenden Büros die Möglichkeit geben, kreative Entwürfe einreichen zu können. Bisher hat das Landesdenkmalamt im Vorfeld des Wettbewerbs jedoch lediglich seitlichen Anrampungen zugestimmt. Eine Lösung für die Überwindung der weiteren Stufen konnte nicht gefunden werden. Andere Lösungsansätze für die Umgestaltung wurden abgelehnt, da der Eingriff in die Bausubstanz oder in das Gartendenkmal zu groß und die Maßnahme daher nicht mit der Kunst- und Baudenkmalpflege vereinbar sei.

Ein Blick auf die ersten beiden Bauabschnitte und die Pläne für den laufenden 3. Bauabschnitt zeigt, wie verantwortungsvoll mit dem Denkmalbestand und der Historie bislang umgegangen worden ist. Es wurde stets dafür Sorge getragen, so substanzschonend wie möglich vorzugehen. Der Haupteingang nimmt jedoch eine besondere Stellung ein. Er soll für ein inklusives und integratives Museum stehen und gleichzeitig ein Statement mit Vorbildcharakter für eine inklusive Gesellschaft werden. Daher ist es von essenzieller Bedeutung, die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen höher einzustufen als den Schutz wertvoller historischer Bausubstanz. Noch verhindert das Landesdenkmalamt Architektur und Außenanlagen inklusiv umzugestalten und zukunftsfähig zu machen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Bildung

Antrag 49/II/2022 Jusos LDK

Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Corona-Pandemie hat Hochschulen nachhaltig verändert. Denn bis März 2020 war Digitalisierung an Hochschulen quasi ein Fremdwort und die Initiativen seitens der Lehrenden, diesen Zustand zu verändern, überschaubar. Die zwangsläufige Umstellung auf Online-Vorlesungen und Seminare hat dies notdürftig und kurzfristig beschleunigt, doch Zoom-Konferenzen alleine sind noch lange keine digitalisierte Hochschule. Folgende Maßnahmen erachten wir für notwendig, um Hochschulen endlich einen Digitalisierungsschub zu verpassen:

Hyflex-Lehre zum Standard machen!

Im 21. Jahrhundert muss ein Studium flexibel, zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sein. Starre Anwesenheitspflichten, Präsenzzeiten und ausschließlich analoge Lehrmaterialien stehen unserer Vision eines selbstbestimmten Studiums im Wege. **Daher fordern wir eine Standardisierung von Hyflex-Lehre!** Unter Hyflex-Lehre versteht man die Verbindung von synchronen und asynchronen Elementen, bspw. durch Vorlesungen, die in Präsenz und online übertragen werden und auch im Nachhinein abrufbar sind. Für Grundlagenveranstaltungen mit Inhalten, die sich nur geringfügig von den Vorjahren unterscheiden, ist es längst überfällig, dass diese auch als abgespeicherter Vorlesungspodcast abrufbar sind. Durch die höhere Flexibilität würden Studierenden viele Türen geöffnet: Mehr Zeit für soziales Engagement und der Pflege von Freund*innenschaften und gleichzeitig mehr Selbstbestimmung beim eigenen Studium. Viel zu lange schon halten Professor*innen und Dozierende an altmodischer Präsenzlehre fest - oftmals mit dem Argument, dass dies "in den letzten Jahren ja auch funktioniert habe" und "die Lehre frei sei". Mittlerweile mehren sich jedoch auch unter Hochschullehrenden die Forderungen, endlich die Komfortzone zugunsten einer studierendenfreundlichen Lehre zu verlassen.

Klar ist auch, dass sowohl leistungstärkere als auch leistungsschwächere Studierende von flächendeckender Hyflex-Lehre profitieren müssen. Daher ist es unerlässlich, dass die Hochschulen zusätzliche Dialogformate schaffen, um die soziale Interaktion innerhalb der Studierendenschaft zu stärken und die Teilhabemöglichkeiten für alle Studierenden zu ermöglichen."Im Jahr 2022 ist ein flächendeckendes Umdenken hin zu Hyflex-Lehre unerlässlich.

Daher fordern wir konkret:

- **Hyflex-Lehre** muss der Standard in der Lehre werden! Die Einführung von Hyflex-Lehre ist allerdings auch mit einem erheblichen Mehraufwand für die Dozierenden verbunden. Wir fordern daher auch die Reduzierung der zu unterrichtenden Stunden für Dozierende und mehr Dauerstellen für die Lehre
- Flächendeckender Ausbau der **Raumausstattung** zur Ermöglichung von Vorlesungsübertragungen und Aufzeichnungen
- Einrichtung eines **Schulungsprogramms für Hochschuldozierende** zum Umgang mit digitalen Tools

Eduroam flächendeckend und schnell!

Jede*r Studierende kennt es: Man steht mitten auf dem Campus, sitzt in der Bibliothek oder in der Mensa und die Internetverbindung versagt. Ein flächendeckend funktionierendes WLAN ist elementare Grundvoraussetzung zum erfolgreichen Absolvieren eines Studiums. **Daher fordern wir, endlich auf allen Hochschulflächen und in allen Hochschulgebäuden eine zuverlässige Eduroam-Verbindung zu etablieren!** Ebenso müssen mehr **ständige Arbeitsplätze mit schneller Internetverbindung und leistungsstarken Computern geschaffen werden.**

Lizenzen für digitale Lehrmaterialien verlängern!

Während der ersten Pandemiesemester haben sich viele Lerngruppen in den digitalen Raum verlegt. Dafür hatten die Hochschulen Lizenzen für Video-Conferencing Systeme gekauft, durch die Hochschulangehörige eigenständig Videokonferenzen aufsetzen konnten. **Diese Lizenzen müssen verlängert werden!** Online-Meetings werden auch weiterhin Bestandteil des Alltags bleiben und dürfen nicht zum Privileg materiell besser situerter Studierender werden. Dabei sind datensparsame sowie open source Angebote zu bevorzugen.

Ebenso wurden zu Beginn der Pandemie Lizenzen für Online-Bibliotheken und weitere Portale gekauft, um den nicht länger möglichen Gang in die Hochschulgebäude zu kompensieren. So konnten viele Studierende bspw. ihre Lehrbücher online abrufen und wissenschaftliche Zeitschriften ohne Hochschulbesuch durcharbeiten. Für uns ist klar: **Alle studienrelevanten Lehrmaterialien müssen auch weiterhin online verfügbar bleiben! Freier Zugang zu Forschungsergebnissen!** Ebenso müssen die Hochschulen ihre Forschenden bei der Open-Access Publikation und der Erstellung von Open-Educational Resources unterstützen. **Wir fordern den Ausbau und die Förderung von open-access Zugängen zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen! Alle Forschungsergebnisse müssen schnell und einfach online auffindbar sein.**

Digitalpauschale im BAföG verankern!

Wir begrüßen, dass durch die jüngste BAföG-Reform eine digitale Antragstellung vereinfacht wird. Das BAföG selbst lässt jedoch notwendige Kosten für digitale Infrastruktur bislang vollkommen außer Acht. Ein Studium ohne Laptop oder Tablet, ohne Softwarelizenzen sowie ohne Internetverbindung ist allerdings ein erheblicher Nachteil und heutzutage vollkommen undenkbar. Wir sind der Überzeugung, dass alle Studierenden Zugang zu einer Digitalausstattung haben müssen! **Daher fordern wir wie unsere Bündnispartner*innen eine Digitalpauschale in Höhe von mindestens 500 Euro pro Jahr, integriert in das BAföG!** Weiterhin halten wir unserer Forderung für ein Bafög für Alle fest, sodass möglichst schnell alle Studierenden von der Digitalpauschale profitieren können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In den Hochschulverträgen 2024-2028 wurde vereinbart, dass die Hochschulen im ersten Vertragsjahr eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten, die alle wesentlichen Bereiche wie Studium, Lehre, Forschung, Selbstverwaltung und Administration einbezieht und zudem kooperative Aktivitäten und Potentiale sowie die finanziellen, baulichen und arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten berücksichtigt. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von Eduroam und Verlängerung von Lizenzen für Videokonferenzsysteme sind zu diesen Zielen einer Digitalisierungsstrategie dazu zu zählen. Ebenso wurde vereinbart, digitale und hybride Lehrveranstaltungen auszubauen. Darüber hinaus sind aber bauliche Einschränkungen für die Hyperflexlehre zu beachten, personeller Mehrbedarf und finanzielle Mittel für den Umbau von Gebäuden bereit zu stellen. Mit den jährlichen Mittelaufwüchsen von 5% werden die finanziellen Mittel dazu gegeben. In der LVVO wird digitale Lehre stärker berücksichtigt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

In den Hochschulverträgen 2024-2028 wurde vereinbart, dass die Hochschulen im ersten Vertragsjahr eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten, die alle wesentlichen Bereiche wie Studium, Lehre, Forschung, Selbstverwaltung und Administration einbezieht und zudem kooperative Aktivitäten und Potentiale sowie die finanziellen, baulichen und arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten berücksichtigt. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von Eduroam und Verlängerung von Lizenzen für Videokonferenzsysteme sind zu diesen Zielen einer Digitalisierungsstrategie dazu zu zählen. Ebenso wurde vereinbart, digitale und hybride Lehrveranstaltungen auszubauen.

Darüber hinaus sind aber bauliche Einschränkungen für die Hyperflexlehre zu beachten, personeller Mehrbedarf und finanzielle Mittel für den Umbau von Gebäuden bereit zu stellen. Mit den jährlichen Mittelaufwüchsen von 5% werden die finanziellen Mittel dazu gegeben. Zur Erfüllung der Hochschulverträge und dem Mittelaufwuchs von jährlich 5 % wurden die Mittel im Zuge der Verhandlungen zum Haushalt 2024/2025 durch die SPD-Fraktion bereitgestellt. In der anstehenden Reform der LVVO wird ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung digitaler Lehre gelegt.

Antrag 51/II/2022 KDV Reinickendorf
Das Handwerk bereits in der Schule fördern

Beschluss:

Wir fordern die Berliner SPD und die Abgeordneten der Berliner SPD Fraktion auf, sich für den Ausbau und die Stärkung der Praxiserfahrungen und des Dualen Lernens an allen Berliner Schulen einzusetzen.

Das Duale Lernen ist bereits gemäß § 29 Sek I-VO fest in den Berliner Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen verankert und bietet den Schülerinnen und Schülern je nach Schulstandort und Konzept unterschiedliche Angebote in praxisorientierten Handlungsfeldern.

So wird Schülerinnen und Schülern neben dem traditionellen Praktikum im Jahrgang 8 breit gefächert ein Angebot zur Berufsorientierung gemacht. Für schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler sowie für Zugewanderte gibt es zusätzliche Angebote im Rahmen des Dualen Lernens in den Jahrgängen 7 bis 10, um auch die Schülerinnen und Schüler in besonderen Situationen auf den Übergang in die Berufsausbildung zu unterstützen.

Diese bereits in den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen fest im Schulalltag verankerten Angebote gilt es auszubauen. Schulen sind darin zu stärken und zu unterstützen, benötigte Räume, eigene Werkstätten und Ressourcen auszubauen sowie vermehrt Kooperationen mit Betrieben und Oberstufenzentren herzustellen, um im Rahmen ihres Schulprogramms das Duale Lernen anzubieten. Hier sind Leitlinien und Qualitätsstandards hinsichtlich der Inhalte, des Umfangs sowie der Kooperationspartner und Träger festzulegen. Darüber hinaus stellen solche Werkstätte eine Chance zur sozialräumlichen Öffnung der Schulen dar, insbesondere auch dem Gedanken der Zukunftskieze entsprechend.

Darüber hinaus sollen an den Gymnasien, Schulen in freier Trägerschaft und Grundschulen gleichermaßen Angebote verpflichtend eingerichtet werden. Insbesondere die Gymnasien und die Schulen in freier Trägerschaft müssen sich einer heterogenen Schülerschaft auch im Bereich des Dualen Lernens inklusiv öffnen. Für sie gelten die gleichen Anforderungen und Standards wie an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen.

FA Stadt des Wissens: Wir schließen und dem Änderungsantrag der AfB an.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU wurde im Sinne des Antrags eine curriculare Verankerung von Berufsorientierung sowie den Ausbau von WAT als Pflichtfach in den Klassen 9 und 10 vereinbart. Darüber hinaus wurde im Zuge der Ausgestaltung des 11. Pflichtschuljahres seitens der SPD-Fraktion eine konstruktive Begleitung des Vorhabens durch Berufsorientierung vorangetrieben. Zu diesen unterschiedlichen Bausteinen laufen fortwährend intensive Gespräche.

**Antrag 50/I/2023 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Wirksame Öffentlichkeitsarbeit für Grundbildungskurse für "Menschen mit geringen Schreib- und Lesefähigkeiten"**

Beschluss:

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Haushalt der zuständigen Senatsverwaltung ausreichend Mittel bereitgestellt werden, mit denen die Bekanntheit der Grundbildungskurse zum Thema „Menschen mit geringen Schreib- und Lesefähigkeiten“ dauerhaft erhöht werden kann.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Sinne des Antrags setzt sich die SPD-Fraktion für eine Weiterentwicklung des Grundbildungszentrums als starker Partner ein. Dazu wurde in den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU die Umwandlung des Grundbildungszentrums zu einer Stiftung vereinbart. In den Verhandlungen zum Haushalt 2024/2025 konnte sowohl das Grundbildungszentrum als auch die Alpha-Bündnisse abgesichert und gestärkt werden.

**Antrag 51/I/2023 AfB Berlin
Kostenübernahme für LRS- und Dyskalkulie-Training**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine Kostenübernahme des Trainings für Menschen mit Lese-Rechtschreibstörung und Dyskalkulie durch die Krankenkassen und die Bundesagentur für Arbeit einzusetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Die Bundesagentur für Arbeit kann heute schon Menschen mit Lese-Rechtschreibstörung und Dyskalkulie fördern. Siehe dazu:

§81 Absatz 3a SGB III:

(3a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können zum Erwerb von Grundkompetenzen durch die Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung erfüllt sind und
2. der Erwerb der Grundkompetenzen die Grundlage schafft für eine erfolgreiche berufliche Weiterbildung oder allgemein die Beschäftigungsfähigkeit verbessert.

Die Fachliche Weisung der Bundesagentur führt weiterhin aus (https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014613.pdf (Seite 11)):

3. Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen

(1) Fehlende Schlüsselqualifikationen und mangelnde Grundkompetenzen in Mathematik, Schreiben, Lesen und Information- und Kommunikationstechnologien (IKT) schränken den Zugang zu beruflichen Weiterbildungen ein, erschweren generell den

Zugang in den Arbeitsmarkt und erhöhen die Beschäftigungsrisiken von geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen kann erfolgen, wenn die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Weiterbildung geschaffen oder allgemein die Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird. Die Maßnahmen dienen damit nicht nur der Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung. Sie sollen sich auch an leistungsschwächere, geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten, deren Grundkompetenzen insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien unzureichend sind, um den Zugang von geringqualifizierten Menschen zu beruflichen Weiterbildungsangeboten, aber auch generell den Zugang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und Beschäftigungsrisiken zu reduzieren.

Antrag 52/I/2023 AfB Berlin
Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand bleiben - kein ÖPP beim Schulbau

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden aufgefordert sich auch zukünftig gegen Schulbaumaßnahmen in öffentlich-privater Partnerschaft einzusetzen. Solange landes- und bundeseigene Gesellschaften weitere Teile der Schulbauoffensive kreditfinanziert umsetzen können, besteht keine Grundlage für den risikobehafteten Weg der öffentlich-privaten Partnerschaft.

Stattdessen soll das erfolgreiche Modell des kreditfinanzierten Schulbaus durch landeseigene nur formell privatisierte Unternehmen ausgeweitet werden. Insbesondere sollen dazu folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Anhebung des Kreditdeckels der HOWOGE zwecks vollständiger Ausfinanzierung der zugewiesenen 38 Maßnahmen
- Darüber hinaus soll die Umsetzung weiterer 15 dringlicher Maßnahmen entweder durch HOWOGE oder eine weitere städtische Wohnungsbaugesellschaft (z.B. Berlinovo) entsprechend dem Beschluss der SPD-Fraktion vom Herbst 2022 auf den Weg gebracht werden.
- Prüfung der Kreditfähigkeit der BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) mit dem Ziel eines kreditfinanzierten Sanierungsprogramms für die sanierungsfälligen Oberstufenzentren.
- Verhandlung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit dem Ziel, Teile der Schulbauoffensive in Zusammenarbeit mit ihr als Bundesanstalt umsetzen zu lassen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU haben die Parteien die Möglichkeiten für ÖPP-Vorhaben in Form eines Prüfauftrages geöffnet. Seitens der SPD-Fraktion bemüht man sich in diesem Kontext unbenommen investive Maßnahmen als ÖÖP-Vorhaben umzusetzen. ÖPP im Zuge der Schulbauoffensive kann auf dieser Grundlage allerdings nicht gänzlich abgewendet werden. Entsprechende Vorhaben der Exekutive sind dem Hauptausschuss vorzulegen und werden seitens der SPD-Fraktion kritisch begleitet.

Antrag 53/I/2023 AfB Berlin

Diskriminierungsfreie Bildung stärken: Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle!

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden aufgefordert, sich für die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle für Schule und Kita am Parlament einzusetzen.

Die unabhängige Beschwerdestelle fungiert als Ansprechpartner und Beratungsstelle für Schüler*innen, Eltern und schulisches Personal und veröffentlicht darüber hinaus jährlich einen Arbeitsbericht. Bei der Einrichtung der unabhängigen Beschwerdestelle ist zu gewährleisten, dass diese als eigenständige, unabhängige und weisungsfreie Stelle am Parlament angesiedelt und bedarfsgerecht ausgestattet wird. Der für Schule und Kita zuständige Bereich soll organisatorisch so aufgebaut werden, dass er die notwendige pädagogische und juristische Expertise aufweist.

Zu den für die unabhängige Beschwerdestelle einzuführenden Rechten gehören:

- Ersuchen um mündliche und schriftliche Auskünfte und Berichte, Vorlage von Akten und sonstigen Unterlagen und Gestattung von Ortsbesichtigungen (insbesondere Schulbesuchen)
- Das Recht, Maßnahmen vorzuschlagen und Handlungsempfehlungen zu geben.
- Recht, Handlungsempfehlungen bezogen auf den Abbau von institutionellen und strukturellen Diskriminierungen an den Antidiskriminierungsbeauftragten der zuständigen Verwaltung zu geben, in besonderen Fällen Eskalationsrechte über und in Abstimmung mit dem Antidiskriminierungsbeauftragten der zuständigen Verwaltung.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen des Parteitagsbeschlusses konnte im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU leider keine Berücksichtigung finden. In diesem Kontext ist eine an das Parlament angegliederte Beschwerdestelle in der laufenden Koalition nicht absehbar oder umsetzbar. Eine Stärkung entsprechender Stellen bei der Senatsverwaltung wird aktiv vorangetrieben und unterstützt. Eine Besetzung der lange unbesetzten Beauftragtenstelle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist inzwischen erfolgt. Die weitere Ausgestaltung wird zurzeit zwischen den Koalitionsfraktionen und der CDU geführten Senatsverwaltung debattiert.

Antrag 55/I/2023 ASJ Landesvorstand

Juristische Staatsexamina ohne Diskriminierung – Benotung der mündlichen Prüfung ohne Berücksichtigung der (sozialen) Herkunft und

Beschluss: Annahme

Die Berliner SPD, die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats setzen sich für folgende Maßnahmen ein:

1. Verschiedengeschlechtliche Besetzung der Prüfungskommissionen

§ 9 und § 29 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin werden dahingehend ergänzt, dass in Prüfungskommissionen verschiedene Geschlechter vertreten sein müssen.

2. Einführung verpflichtender Schulungen und Weiterbildungen sowie einer Qualitätskontrolle

Als Prüfer:in eingesetzt werden darf künftig nur, wer eine durch das **Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg bereits regelmäßig angebotene** Schulung durchlaufen hat und spätestens alle fünf Jahre an einer Auffrischungs- bzw. Weiterbildungsschulung teilnimmt. In diesen ist insbesondere auf das Phänomen der unbewussten Diskriminierung sowie die stereotypfreie Gestaltung von Sachverhalten hinzuweisen. Für diese Schulungen sind Prüfer:innen von ihren Arbeitsaufgaben freizustellen bzw. ihnen ist für den Zeitaufwand, den eine Schulung in Anspruch nimmt, eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg wird verpflichtet, in jeder Prüfungskampagne zumindest stichprobenartig Prüfungsgespräche im ersten und zweiten Examen zu evaluieren.

3. Abschaffung des Vorgesprächs und Ausschluss der Vornotenkenntnis

Das Vorgespräch und die Vornotenkenntnis der Prüfenden werden abgeschafft.

4. Ausarbeitung von Bewertungskriterien für die mündliche Prüfung

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg wird verpflichtet, eine Handreichung auszuarbeiten, an der sich Konzeption und Bewertung der mündlichen Prüfung für das erste und das zweite Staatsexamen zu orientieren haben. Hierzu sucht das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg den Austausch mit Prüfenden und Vertreter:innen der Studierenden und der Referendar:innen. Prüfende sollen dazu angehalten werden, vor der Prüfung das Schwierigkeitsniveau und Bewertungsmaßstäbe festzulegen.

5. Ausweitung des bestehenden Rügerechts bezüglich Verfahrensfehlern

§§ 16 Abs. 2, 29 Abs. 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin sollen dahingehend geändert werden, dass Verfahrensfehler in der mündlichen Prüfung binnen einer Woche nach Ablegung der Prüfung geltend zu machen sind.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 58/I/2023 AG Migration und Vielfalt LDK
Den Jugendgipfel weiterentwickeln**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die **Ausschreitungen** in der zurückliegenden Silvester-Nacht hatte die CDU zu rassistischen Wahlkampfparolen genutzt. Eine glaubhafte Entschuldigung fehlt bis heute. Unsere Regierende Bürgermeisterin hatte mit dem einberufenen Jugendgipfel einen sozialen Aufschlag geboten, Jugendlichen in benachteiligten Stadtteilen endlich bessere Perspektiven zu schaffen. Die Ergebnisse des Jugendgipfels berühren die vier Bereiche Elternarbeit und Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Orte für Jugendliche sowie klare Konsequenzen bei Straftaten. Dieser soziale Ansatz und die erarbeiteten Ergebnisse sind ein wichtiger Weg.

Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs bleibt die Armut in Berlin leider konstant hoch. Während in der Innenstadt an vielen Orten der Aufschwung sichtbar wird, konzentriert sich die Armut zunehmend in benachteiligten Stadtteilen und Großsiedlungen wie der High-Deck Siedlung. Viele Menschen fühlen sich dort abgehängt, zurückgelassen und ungehört und finden kaum Wege aus ihrer Armut. Ungenutzte Potentiale bleiben liegen und soziale Probleme entstehen.

Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern in einem neuen möglichen Senat:

1. eine zügige Umsetzung der Ergebnisse des Jugendgipfels.
2. eine Weiterentwicklung des Jugendgipfels, um neue Zielgruppen in den Blick zu nehmen. So sollen ressortübergreifende Maßnahmen entwickelt werden, um der zunehmenden Armut und Perspektivlosigkeit in abgehängten Stadtteilen und Großsiedlungen zu begegnen. Dadurch sollen auch den von Armut betroffenen Eltern, Alleinerziehenden, Geflüchteten, Erwerbslosen, Rentner:innen, Menschen mit einem geringen Bildungsgrad und weitere Gruppen miteinbezogen werden.
3. zügige und schnellere Klärung von aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, um den Weg in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ziel muss es sein, dass die Menschen auf Augenhöhe dort abgeholt werden, wo sie leben: durch mobile Jobcenter, Ausbildungsberatungen, Weiterbildungsmöglichkeiten im Quartier, aufenthaltsrechtliche Beratungen vor Ort oder kostenlose Gesundheits- und Sportangebote in der Siedlung. Der steigende Bedarf an Räumen muss mittel- und langfristig dafür sichergestellt werden. Ansätze dafür finden sich bereits in der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative des Senats. Deren Handlungsräume finden sich in den Großsiedlungen und Stadtquartieren wieder, wo die sozialen Probleme am größten sind. In diesen Vierteln sollen zielgerichtete Angebote entstehen, damit gemeinsam mit den Menschen vor Ort Wege aus der Armut gefunden werden.

Neben der Jugend- und Bildungs-, Stadtentwicklungs- sowie Innen-, Kultur- und Sportverwaltung soll die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales eine gewichtigere Rolle spielen als bisher. Daneben sollte auch die Gesundheits- und Wirtschaftsverwaltung einbezogen werden. Die Landeseigenen Unternehmen, hier insbesondere die städtischen Wohnungsgesellschaften oder die BSR, sollen ebenso eingebunden werden wie auch die Trägerlandschaft wie zum Beispiel die Schuldner- und Insolvenzberatung, Wirtschaftsverbände oder Gewerkschaften.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 59/I/2023 ASF LFK

Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und So

Beschluss: Annahme mit Änderungen

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestags werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Artikel 31 der Istanbul-Konvention (IK) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wirksam umgesetzt wird. Das zivilrechtliche Umgangs- und Sorgerecht muss unverzüglich so ausgestaltet werden, dass der Gewaltschutz Vorrang hat.
2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert zu prüfen, ob die Umsetzung des Artikel 31 IK im Wege einer Bundesratsinitiative forciert werden kann und entsprechend zu handeln.
3. Auf Bundes- und Landesebene sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit bei Entscheidungen über das Umgangs- und Sorgerecht Gewalttaten gegen den nicht-gewalttätigen Elternteil immer berücksichtigt werden. Die Vorschläge und Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission (GREVIO) sind einzubeziehen.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Am 10.10.2023 hat der Berliner Senat den Landesaktionsplan zur Umsetzung des Europarats-übereinkommens zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul Konvention, beschlossen. Der Landesaktionsplan wurde in einem ressortübergreifenden Prozess unter Federführung der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung und unter Einbeziehung der Bezirke und der Zivilgesellschaft erarbeitet und umfasst 134 Maßnahmen. Es wird daran gearbeitet, alle Maßnahmen wirksam umzusetzen, was aufgrund des Umfangs ein Prozess ist, der Zeit in Anspruch nimmt. Zur Steuerung dieses Prozesses hat der Runde Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ in seiner Sitzung am 23. Februar 2024 eine Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich der Reihenfolge ihrer Umsetzung vorgenommen, ohne dass hiermit eine Hervorhebung oder Abschwächung der Bedeutung der jeweiligen Maßnahme verbunden ist. Bei einigen Maßnahmen sind bereits erste Schritte zur Umsetzung erfolgt, so wird beispielsweise die Sanierung eines 9. Frauenhauses vorangebracht. Die Umsetzung von Artikel 31 obliegt der Fachgruppe Polizei, Strafverfolgung und Justiz unter der Federführung der Senatsverwaltung für Justiz. Über den konkreten Sachstand kann daher keine Auskunft seitens der SenASGIVA erfolgen. Im Sommer findet eine ressortübergreifende AG-Sitzung statt, in der sich über die Entwicklungen bei der Umsetzung der Maßnahmen ausgetauscht wird.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention, dem internationalen Abkommen des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, hat für die SPD-Fraktion eine herausragende Bedeutung und wird von ihr als Anliegen wahrgenommen und bearbeitet, für dessen Umsetzung alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche involviert sein müssen. Das Bekenntnis zur Istanbul-Konvention wurde auch im Koalitionsvertrag festgehalten (S. 18). Berlin wird aktiv im Kampf gegen Diskriminierung und alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen engagiert sein, indem Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Opferschutz ergriffen werden. In Bezug auf das im Antrag vorgetragene Anliegen, die Priorität der Sicherheit von Frauen und Gewaltschutz vor Umgangs- und Sorgerecht sicherzustellen, ist hervorzuheben, dass hierzu bereits eine Anfrage aus der Fraktion gestellt wurde: Drucksache 19 / 14 843: „Berücksichtigung von vorheriger Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren im Sinne der Istanbul-Konvention (Art. 31)“. Aufgrund des tätigen Handelns des Senats, welcher der Erstellung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der Konvention eine besondere Priorität eingeräumt hat, wird derzeit von einer eigenen Bundesratsinitiative abgesehen.

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Die Istanbul-Konvention gilt seit Februar 2023 in Deutschland uneingeschränkt. Die Landesgruppe Berlin wird die weitere Umsetzung der geplanten Maßnahmen begleiten, damit diese wirksam umgesetzt werden können. Bereits nach geltender Rechtslage kann das Familiengericht das Umgangsrecht des Vaters kurzfristig einschränken bzw. ausschließen, sofern das Kindeswohl dies erfordert (§ 1684 Absatz 4 Satz 1 BGB). Zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls kann das Umgangsrecht oder sein Vollzug auch für längere Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden (§ 1684 Absatz 4 Satz 2 BGB).

In Fällen, in welchen der Vater die Mutter angegriffen hat, hat das Familiengericht zudem den Schutz von Mutter und Kind zu berücksichtigen, wenn es über den Umgang entscheidet. Zur Verhinderung von Gewaltvorfällen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Umgangsrechte wird das Gericht die Regelung so ausgestalten, dass es bei der Übergabe des Kindes nicht zu Begegnungen zwischen den Eltern kommt. Die jeweiligen Modalitäten richten sich nach dem Einzelfall, insbesondere nach Kindesalter sowie Art und Umfang eines dem Kindeswohl entsprechenden Umgangs. Die Übergabe erfolgt in der Regel durch eine den Umgang begleitende Person sowie ein zeitlich versetztes Kommen und Gehen der Elternteile ohne persönliche Begegnungen. In anderen Fällen kann die Übergabe durch oder in Anwesenheit übergabebereiter Dritter – wie Schule oder Kindergarten – geregelt werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen gerichtliche Umgangsregelungen kann gemäß § 89 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen (FamFG) Ordnungsgeld oder Ordnungshaft angeordnet werden. Zudem kann ein solches Verhalten auch einen Verstoß gegen eine etwaige Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz darstellen.

Das Gericht hat von Amts wegen die zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen erforderlichen Ermittlungen durchzuführen und wenn nötig hierfür Beweis zu erheben (§§ 26, 30 FamFG). Im Falle von Anhaltspunkten zählt hierzu die Ermittlung, ob, wann und in welcher Form es zu Gewalt in der Familie gekommen ist, welche familieninternen Auswirkungen diese hat und welche Regelungen nötig sind, um erneute Gewaltvorkommnisse möglichst auszuschließen. So können im Rahmen der Amtsermittlungen medizinische Unterlagen eingesehen, Informationen von der Polizei erfragt, frühere Verfahren beigezogen oder geprüft werden, ob es einer Beweiserhebung durch Einholung eines qualifizierten Sachverständigengutachtens (§ 163 FamFG) bedarf. Zudem sieht das Verfahrensrecht in Kindschaftssachen umfangreiche Beteiligungspflichten des Gerichts vor. Hierzu zählt die persönliche Anhörung des Kindes sowie der Eltern (§§ 159, 160 FamFG) und die Mitwirkung und Anhörung des Jugendamtes sowie von Pflegepersonen (§§ 161, 162 FamFG). Zudem ist in den meisten Verfahren den Kindern ein fachlich und persönlich geeigneter Verfahrensbeistand zu bestellen (§§ 158, 158a FamFG). Dieser hat die Aufgabe die Interessen des Kindes festzustellen, im Verfahren zur Geltung zu bringen und das Kind im Verfahren zu unterstützen (§ 158b FamFG).

Bei nicht nur vorübergehend getrenntlebenden Eltern ist bei der Ausübung einer gemeinsamen elterlichen Sorge ein Einvernehmen der Eltern nur bei den relativ wenigen Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung für das Kind erforderlich. Im Übrigen ist der Elternteil entscheidungsbefugt, bei welchem sich das Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich aufhält (§ 1687 Abs. 1 S. 1 und 2 BGB). Soweit eine Verständigung mit dem anderen Elternteil geboten ist, besteht – zumindest nachdem es zu Gewaltvorfällen gekommen ist – keine Pflicht, sich mit diesem unmittelbar zu treffen. Es können Vermittlungsangebote etwa des Jugendamtes wahrgenommen werden. Im Übrigen sind erwiesene Gewaltvorfälle vielfach Umstände, wegen denen einem Antrag des gewaltbetroffenen Elternteils – zumeist der Kindesmutter – auf Übertragung der Alleinsorge gemäß § 1671 Absatz 1 BGB stattzugeben ist. Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (2021) werden zwei Projektmaßnahmen gefördert, die einen Beitrag zur Umsetzung des Grundsatzes der Istanbul-Konvention nach Artikel 31 (Vorrang der Sicherheit des Opfers) sowie Artikel 51 (Gefährdungsanalyse) leisten.

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens „Lokale Strukturen und spezifische Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge und Umgangsregelungen und in familiengerichtlichen Verfahren“ von „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V.“ sollen spezifische Lösungsansätze für den Konflikt zwischen Umgangsrecht und Gewaltschutz bundesweit identifiziert und (weiter-)entwickelt werden. Mittels Fallstudien sollen Konzepte erfolgsversprechender Praxis genauer untersucht und im Hinblick auf ihre Umsetzungsfaktoren analysiert werden. Die Ergebnisse der Erhebungen sollen aufbereitet werden und als Anreiz für die Weiterentwicklung lokaler Praxis dienen. Die zweite Maßnahme mit dem Projekttitel „Begleifforschung Praxisimplementierung eines Fragebogens zur Dokumentierung und zum Risk Assessment im Rahmen von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren bei häuslicher Gewalt“ wird von der Katholischen Stiftungshochschule München (KSH) umgesetzt.

Die KSH erprobt derzeit im Rahmen des Modellprojektes den Fragebogen zur Gefährlichkeitseinschätzung im Amtsgerichtsbezirk München sowie dessen Auswertung im Rahmen einer Begleifforschung¹. Hintergrund ist das für den Amtsgerichtsbezirk München entwickelte Modell, das einen opferzentrierten Ablauf des kindschaftsrechtlichen Verfahrens für Betroffene von

häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Kinder und sexuellem Missbrauch entwirft, sowie für Fälle, bei denen das Kindeswohl durch deutlich eingeschränkte Elternfunktion durch beispielsweise psychische Erkrankungen und Sucht gefährdet ist.

Der Runde Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (BMFSFJ-2018) wird in dieser Legislatur unter Leitung von Frau Ministerin Paus fortgeführt, denn er hat sich als ein wertvolles Instrument für ein koordiniertes Handeln von Bund (BMFSFJ und BMAS), Ländern und Kommunen zum effektiveren Schutz von geschlechtsspezifischer Gewalt erwiesen. Der Runde Tisch begleitet insbesondere die Vorbereitung der legislativen Schritte und damit den Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung.

Die Istanbul-Konvention gilt seit Februar 2023 in Deutschland uneingeschränkt. Die Landesgruppe Berlin wird die weitere Umsetzung der geplanten Maßnahmen begleiten, damit diese wirksam umgesetzt werden können.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Antrag 61/I/2023 SPDqueer Berlin Landesvorstand Für eine inklusive Partner*innenfreistellung

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir begrüßen die Pläne der Ampel-Koalition für eine „Familienstartzeit“, um Partner*innen des gebärenden Elternteils zu ermöglichen, für zwei Wochen bei vollem Lohnausgleich von der Arbeit freigestellt zu werden. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags auf, sich für eine schnellstmögliche Umsetzung einzusetzen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Regelung inklusiv gestaltet wird und der Vielfältigkeit von Lebens- und Familienmodellen in unserer Gesellschaft Rechnung trägt. Insbesondere sind – unabhängig von den Abstammungsverhältnissen und familienrechtlichen Konstellationen – auch gleichgeschlechtliche Partner*innen von gebärenden Personen einzubeziehen.

Zudem sollen z.B. Alleinerziehende die Möglichkeit haben, alternativ eine andere Person zu benennen, die die Familienstartzeit in Anspruch nehmen und die gebärende Person unterstützen kann, ohne dass dies an eine bestehende Partnerschaft oder die biologische Elternschaft gebunden ist.

Begründung:

Beim Konzept der „Familienstartzeit“ handelt es sich um eine bezahlte Freistellung ähnlich dem Mutterschutz, die nach der Geburt eines Kindes der Elternteil in Anspruch nehmen kann, für den nicht der Mutterschutz gilt. Laut der Richtlinie 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, die ergänzend zum „Mutterschaftsurlaub“ einen sog. „Vaterschaftsurlaub“ vorsieht, ist Deutschland verpflichtet, eine derartige Freistellung einzurichten. Dies wurde bisher versäumt und soll nun nachgeholt werden, um ein Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU zu verhindern. Die Einführung der Familienstartzeit ist auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart.

Auch gleichgeschlechtliche Partner*innen sollten von der geplanten Regelung berücksichtigt werden und die Möglichkeit haben, in der Zeit nach der Geburt freigestellt zu werden, um eine Bindung zum Kind aufzubauen und ihre Partner*innen in der Care-Arbeit zu unterstützen.

Gleichzeitig sollte nicht zwingend der andere biologische Elternteil eines Kindes, sondern auch die primär in die Erziehung und Fürsorge eines Kindes eingebundenen Partner*innen der gebärenden Person freigestellt werden können, also eben diejenigen,

die direkt an dem Leben des Kindes beteiligt sind. Zudem sollten auch Alleinerziehende frei eine Person benennen können, die unabhängig von der biologischen Elternschaft sein kann, die sie durch eine Freistellung unterstützen kann.

Bei einer derartigen Freistellung sollte es nicht darum gehen, die biologischen Eltern, sondern die sich kümmernden Personen zu entlasten, das heißt die Menschen, welche die gebärende Person unmittelbar in der Care-Arbeit unterstützen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

**Antrag 62/I/2023 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Wir brauchen unsere Stadtteilmütter!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich dafür einzusetzen, dass das Landesprogramm der Stadtteilmütter auch weiterhin über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert werden soll. Das Landesprogramm soll verstetigt werden.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion hat die Verstetigung und Ausweitung der Mittel für Stadtteilmütter im Einzelplan 10 unterstützt und vorangetrieben. Das Landesprogramm Stadtteilmütter wurde darüber hinaus hinsichtlich von Aspekten der Jugendgewaltprävention ausgebaut.

Internationales

Antrag 72/I/2023 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Koloniale Kontinuitäten in der Entwicklungszusammenarbeit: Erkennen, verstehen, handeln!

Beschluss: Annahme

Seit Jahrzehnten fordern sowohl Akteur*innen als auch Organisationen der Zivilgesellschaft -vor allem aus dem Globalen Süden- eine Auseinandersetzung mit kolonialen Kontinuitäten in der praktischen Umsetzung von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und humanitärer Hilfe. Die weltweiten Black Lives Matter Bewegungen haben diese Forderungen in die Mitte der Gesellschaft hineingetragen.

In den vergangenen drei Jahren erfolgten zu diesem Themenkomplex Publikationen von Nichtregierungsorganisationen, der Fachpresse, als auch Aktivist*innen, die kritisch und selbstreflexiv kolonialrassistische Strukturen in der EZ bekunden. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hielt Veranstaltungen zu diesem Thema ab. Das Komitee für internationale Zusammenarbeit des britischen House of Commons (Äquivalent zum Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / AWZ im Deutschen Bundestag) veröffentlichte im Jahr 2022 einen Report mit Empfehlungen an die britische Regierung zum "Umgang mit Rassismus in der Entwicklungszusammenarbeit".

Auch das Auswärtige Amt gibt Studien zur Diversität existierender Förder- und Kooperationsstrukturen in Auftrag. Die neue Afrikastrategie des BMZ sieht die Vermeidung rassistischer Strukturen und postkolonialer Kontinuitäten als ein Strang zur Beseitigung von Diskriminierung und Ungleichheit.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung hält fest: "Wir wollen koloniale Kontinuitäten überwinden, uns in Partnerschaft auf Augenhöhe begegnen und veranlassen unabhängige wissenschaftliche Studien zur Aufarbeitung des Kolonialismus". (S. 126 KOA Vertrag)

Eine sozialdemokratische und feministische Entwicklungspolitik ist auch eine antirassistische und dekoloniale Entwicklungspolitik.

Aus diesem Grund fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und das sozialdemokratisch geführte Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dazu auf:

ein Berichtswesen in Auftrag zu geben, das sich mit kolonialen Kontinuitäten und Rassismus in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auseinandersetzt. Dieses soll sich inhaltlich an dem Bericht des britischen Unterhauses orientieren und wissenschaftlich unabhängig in Auftrag gegeben werden. Dieser regelmäßige Bericht soll sowohl die Praxis des Ministeriums, der Durchführungsorganisationen als auch weiterer Zuwendungsempfänger*innen - insb. internationaler Nichtregierungsorganisationen (INRO) - zum Gegenstand haben. Interne Arbeitsgruppen des Ministeriums sowie der Durchführungsorganisationen und der Zivilgesellschaft, die sich mit Kolonialrassismus auseinandersetzen, sollen in diesen Prozess genauso einbezogen werden wie externe Fachpersonen des Globalen Südens.

Konkrete Punkte und Analysegegenstand des Berichtswesens müssen u.a. sein:

- antirassistischer Prüfstand der Praxis des Marketings von Zuwendungsempfänger*innen des BMZ im Bereich der EZ inklusive Patenschaftsmodellen zur Spendenmittelakquise
- vergleich der Entlohnungsstrukturen von lokalen und internationalen Fachkräften als auch sozialen Sicherungssystemen bzgl. äquivalenter Kompetenz und Qualifikation

- Zusammensetzung von Vorsitz und Vorstand von INROs hinsichtlich Diversität und Ursprungsländern Globaler Norden/Globaler Süden
- Praxis der Wissensgenerierung und Wissenshoheit für Lösungsansätze in der EZ bezüglich ihres Ursprungs und Einbezuges Globaler Norden/Globaler Süden
- Überprüfung von flexiblen Finanzierungsmechanismen für lokale und regionale Strukturen jenseits von Organisationen mit Sitz im Globalen Norden (“Lokalisierung”)
- Prüfung von internen antirassistischen Beschwerdemechanismen und Standards von Ministerien, Durchführungsorganisationen und Zuwendungsempfänger*innen.
- Kritische Auseinandersetzung von kolonialen Kontinuitäten in der Geschichte des BMZs – dies schließt Sprache und Verhalten vergangener Hausleitungen mit ein

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Mit dem Führungswechsel im BMZ hat sich auch die Herangehensweise an koloniale Kontinuitäten und den richtigen Umgang mit diesen grundlegend verändert.

In dem Papier zur feministischen Entwicklungspolitik des BMZ werden Koloniale Kontinuitäten konkret benannt und Strategien zum Umgang entworfen. Auch die Themen Beschwerdemechanismen und Monitoring werden explizit behandelt. Dazu schreibt das BMZ in seinem Papier zur feministischen Entwicklungspolitik:

„Bis heute finden sich in der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit koloniale Kontinuitäten und rassistische Denkmuster wieder. Ein Beispiel hierfür ist, dass wirtschaftliche, politische wie auch soziale und kulturelle Normen und Werte des Globalen Nordens weiterhin als Richtlinie dienen, an denen Länder des Globalen Südens gemessen werden.“

Und

„Die feministische Entwicklungspolitik des Bundesentwicklungsministeriums formuliert den Anspruch, einen postkolonialen und antirassistischen Ansatz zu verfolgen. Am Anfang dieses machtkritischen (Lern-)Prozesses steht die Anerkennung, dass sich auch in der heutigen deutschen Entwicklungszusammenarbeit koloniale Kontinuitäten und rassistische Denkmuster niederschlagen. Ziel ist es, diese Kontinuitäten und Denkmuster in der Entwicklungszusammenarbeit abzubauen und eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Globalem Norden und Globalem Süden zu etablieren. Eine postkoloniale Entwicklungspolitik reflektiert dabei kontinuierlich die eigene Rolle und Machtposition und setzt sich kritisch mit dem eigenen Verständnis von „guter Entwicklung“ auseinander. Dabei verfolgt das BMZ kein Entwicklungskonzept, das von einem allgemeingültigen, besseren Zielzustand ausgeht. Wo diese Strategie die Begriffe Entwicklung, Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit fortschreibt, tut sie dies in kritischer Reflexion der dahinterliegenden Konzepte.“

Antrag 74/I/2023 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Betroffenen eine Stimme geben und endlich zu internationaler guter Praxis aufschließen

Beschluss: Annahme

Beschwerdemechanismen für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Entwicklungszusammenarbeit einrichten und menschenrechtlich ausgestalten

Dass auch Vorhabern der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unbeabsichtigte massive negative Folgen für die Bevölkerung in den Partnerländern haben können, zeigten nicht zuletzt die Vorwürfe rund um die Naturschutzgebiets-Finanzierung

in der DR Kongo (s.u.a. Antwort auf Kleine Anfrage, BT-Drs. 19/27414): Die Anrainer-Bevölkerung war schwersten Menschenrechtsverletzungen durch die Parkwächter der unterstützten Naturschutzbehörde ausgesetzt. Die beteiligte deutsche Entwicklungszusammenarbeit (BMZ/KfW) erfuhr hierdurch erst durch eine britische NGO.

Damit Betroffene in solchen Fällen sich direkt an die entsprechenden Entwicklungsgeber wenden können und ihre Beschwerden in einem transparenten Verfahren vorbringen können, haben internationale und zunehmend bilaterale Geber (ua Weltbank, Europäische Investitionsbank, EBRD, UNDP, Green Climate Fund, Japan, Frankreich, USA, Nordische Staaten) internationale Beschwerdemechanismen für Betroffene eingerichtet.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Mechanismen mit Blick auf Zugänglichkeit, Verfahren, Transparenz orientiert sich dabei inzwischen an den erprobten Kriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Nr. 31). Der erste deutsche Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 verpflichtet dementsprechend auch die entwicklungspolitischen Durchführer (S.15). In Deutschland haben die DEG und zuletzt die Internationale Klimaschutzinitiative - letztere unter sozialdemokratischer Leitung ! - entsprechende menschenrechtlich ausgestaltete Mechanismen etabliert.

Das BMZ hat zwar bereits 2011 in seinem Menschenrechtskonzept einen entsprechenden Prüfauftrag formuliert. Ein Ergebnis soll nun 2023 veröffentlicht werden. Es reicht dabei nicht, wenn das BMZ einfach auf die bestehenden Mechanismen von GIZ und KfW Entwicklungsbank verweist, denn diese sind nicht entsprechend der menschenrechtlichen Vorgaben ausgestaltet.

Die deutsche Entwicklungspolitik muss endlich zu internationaler guter Praxis aufschliessen und ihre extraterritoriale menschenrechtliche Verantwortung wahrnehmen.

Wir fordern daher von der Leitung des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion

1) die entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen zunächst dazu zu verpflichten, dem BMZ ohne Aufforderung vollständig, regelmäßig und zeitnah Bericht zu erstatten, welche Beschwerden eingehen und wie diese bearbeitet werden,

2) verbindliche Vorgaben für die Verfahren und Ausgestaltung entwicklungspolitischer Beschwerdemechanismen insbesondere von GIZ und KfW (wie auch der anderen Durchführungsorganisationen BGR und PTB) zu machen, die den menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen (insbesondere Leitprinzip 31),

3) ein Gremium im BMZ einzusetzen, dass diese Mechanismen monitort und

a) unabhängig ist von den operativen Strukturen der entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen (institutionelle Ausgestaltung),

b) fachliche Expertise hinzuziehen kann, die über entsprechende Beschwerdemechanismusexpertise verfügen (Expertise und Budget)

c) eine Überprüfung nicht nur der rechtliche Ausgestaltung, sondern auch der tatsächlichen Umsetzung vornehmen kann (robustes Monitoring)

d) ein Mandat hat, den Umsetzungsorganisationen bei Feststellung von Mängeln verbindliche Vorgaben zur Verbesserung der Verfahren machen zu können (Wahrnehmung der staatlichen Menschenrechtsverpflichtung)

e) die Ergebnisse seiner Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich macht (Webseite mit Berichten oä) (Transparenz)

f) dem Bundestag regelmäßig Bericht erstattet (Rechenschaftslegung).

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Mit dem Führungswechsel im BMZ hat sich auch die Herangehensweise an koloniale Kontinuitäten und den richtigen Umgang mit diesen grundlegend verändert.

In dem Papier zur feministischen Entwicklungspolitik des BMZ werden Koloniale Kontinuitäten konkret benannt und Strategien zum Umgang entworfen. Auch die Themen Beschwerdemechanismen und Monitoring werden explizit behandelt.

Darüber hinaus der Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Linken vom 23.11.2022 „Finanzierung von Naturschutzgebieten durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit“, veröffentlicht am 21.12.2022:

„Konflikte können in verschiedenster Ausprägung und Form in und um Schutzgebiete auftreten. Die Aushandlung von Interessens- bzw. Nutzungskonflikten ist grundsätzlich ein wesentlicher Aspekt der Einrichtung und Verwaltung von Schutzgebieten. Eine wesentliche Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist deshalb die Unterstützung der Partner bei Aushandlungsprozessen und der partizipativen Erarbeitung von Lösungen, um Schutz und nachhaltige Nutzung in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung und ihre Durchführungsorganisationen erhalten regelmäßig und über verschiedene Wege Informationen über aktuelle Entwicklungen vor Ort, darunter auch Berichte und Vorwürfe möglicher sowie früherer Konflikte und Menschenrechtsverletzungen, beispielsweise im grenzüberschreitenden Schutzgebiet Malawi-Sambia, im Ngorongoro Distrikt in Tansania, im Pendjaripark in Benin, im grenzüberschreitenden Park W Benin-Burkina Faso-Niger, im Bardyia Nationalpark in Nepal und im Kahuzi-Biega Nationalpark in der DR Kongo.“

Und

„Um negative Auswirkungen auf Menschenrechte in der Umsetzung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Schutzgebietsmanagement zu verhindern, wenden die staatlichen Durchführungsorganisationen im Rahmen des Auftragsmanagements strukturierte Safeguard-Mechanismen auf der Basis international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards an. Die Analyse möglicher negativer Wirkungen von Projektaktivitäten sowie speziell entwickelte Maßnahmen zu Prävention und Umgang mit Konflikten werden systematisch in die Projektkonzeption integriert. Eine besondere Rolle spielen hierbei die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen sowie – so weit nicht vorhanden – die verlässliche Einrichtung unabhängiger Beschwerdemechanismen. So hat die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) beispielsweise 2022 zusätzlich einen unabhängigen Beschwerdemechanismus als Anlaufstelle für Menschen eingerichtet, die durch IKI-Projekte (potenziell) negative soziale und/oder umweltbezogene Folgen erleiden. Dieser Mechanismus soll auch dazu dienen, den Missbrauch von Haushaltsmitteln oder Repressalien im Zusammenhang mit Äußerungen zu IKI-Vorhaben zu melden. Durch diese Maßnahmen ermöglicht die Bundesregierung eine möglichst frühzeitige Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen. Weitere präventive Maßnahmen umfassen menschenrechtssensible Aus- und Fortbildung von Schutzgebietspersonal, die Erstellung von Menschenrechtsstrategien sowie Due Diligence-Studien zu Umwelt-, Sozial und Sicherheitsaspekten sowie Sensibilisierungsmaßnahmen, deren Umsetzung mit den Projektpartnern vertraglich vereinbart wird.“

Sowie

„Die Bundesregierung nimmt Hinweise bzw. Berichte über mögliche Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der von ihr geförderten Vorhaben sehr ernst und geht ihnen konsequent nach. Zu den vertraglichen Verpflichtungen der Durchführungsorganisationen und Projektträger gehört die umgehende Berichterstattung von besonderen Vorkommnissen, deren strukturierte Aufarbeitung sowie das Einleiten von Korrekturmaßnahmen. Bei Kenntnis über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden die Partner entsprechend kontaktiert, eine umgehende, entschiedene Aufarbeitung sowie Korrekturmaßnahmen eingefordert und nachverfolgt. Diese sind kontext- und fallabhängig, können aber unter anderem die Anpassung von Einsatz- und Verhaltensvorschriften für staatliche Wildhüter und gemeindebasierte Naturschützer, Trainings zu menschenrechtlichen Standards, die Entwicklung von Beschwerdemechanismen sowie ein Aussetzen von Zahlungen oder den Abbruch des Vorhabens umfassen.“

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Geflüchteten-/ Asylpolitik**Antrag 77/I/2023 SPDqueer Berlin Landesvorstand
Queer Refugees Welcome! Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern eine grundlegende Reform der Geflüchtetenpolitik besonders mit Blick auf LSBTQIA*-Geflüchtete. Hierzu sollen die SPD-Abgeordneten von Bund und Land sich für eine Reform der notwendigen Gesetze einsetzen, die folgende Maßnahmen enthält:

In § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Asylgesetzes soll klarstellend ergänzt werden, dass als eine bestimmte soziale Gruppe auch eine Gruppe gelten kann, die sich allein auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität gründet, sodass Ausländer*innen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ihr Herkunftsland verlassen, die Flüchtlingseigenschaft haben.

Für alle Mitarbeitenden von Ämtern, Behörden und Aufnahmeeinrichtungen sollen Sensibilisierungsprogramme zum Umgang mit LSBTQIA*-Geflüchteten angeboten werden. Diese Sensibilisierungsprogramme sollen in Zusammenarbeit mit entsprechenden zivilgesellschaftlichen Organisationen eingerichtet werden.

Bundesweit soll ein behördenunabhängiges Asylberatungssystem eingerichtet und ausgebaut werden. Die Beratungen sollen hierbei u.a. als Einzelgespräche zur Verfügung stehen. Darüber hinaus müssen die Beratungsangebote frühzeitig, niedrigschwellig und flächendeckend angeboten werden und vor behördlichen Anhörungen wahrnehmbar sein. Geflüchtete sollten bei dieser Beratung u.a. über ihre Rechte und mögliche Rechtsberatungsstellen informiert werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass queere Menschen nicht vor Dritten ein Zwangsoouting erleben müssen.

In allen Aufnahmeeinrichtungen soll ein niedrigschwelliger Zugang zu rechtlicher, gesundheitlicher und psychologischer Betreuung für LSBTQIA*- Geflüchtete gewährleistet werden. In allen Aufnahmeeinrichtungen sind LSBTQIA*-inklusive Schutzkonzepte umzusetzen, damit auch für Gruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko – insbesondere LSBTQIA*- Geflüchtete – ein gewalt- und diskriminierungsfreies Zusammenleben gewährleistet ist. Bei einer Gefährdungslage oder Gewaltvorfällen müssen Schutzräume zur Verfügung stehen und eine zügige Verlegung in Einzelzimmer oder andere Unterkünfte ermöglicht werden. Zudem sollten weitere Aufnahmeeinrichtungen speziell für vulnerable Gruppen, darunter auch LSBTQIA*-Geflüchtete, geschaffen werden.

Alle Kommunen sollen gesetzlich verpflichtet und finanziell unterstützt werden, geschützten Wohnraum für LSBTQIA*-Geflüchtete bereitzustellen. Ausreichende Mittel werden zentral zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Hierbei soll Gruppen- und Einzelunterbringung gewährleistet sein. Diese Wohnungen werden entweder von Fachträger*innen der queeren Wohnhilfe oder der Queerarbeit verwaltet oder von explizit hierfür zu schulendem Fachpersonal kommunaler Trägerschaften. Eine Einrichtung zu Lasten expliziten Wohnens bspw. für junge Geflüchtete oder flüchtende Frauen* findet nicht statt.

Wir bekräftigen Ankerzentren abzulehnen. Abschiebungen von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität in ihren HEimatländern in lebensbedrohliche Situationen gebracht werden, haben zu unterbleiben.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

**Antrag 80/I/2023 KDV Marzahn-Hellersdorf + AG Migration und Vielfalt LDK
Verbesserung der Standards in Unterkünften nach ASOG**

Beschluss: Annahme

Die Mindeststandards für vertragsfreie Einrichtungen, deren privatrechtliche Vermieter:innen Unterkunftsplätze anbieten, die nach ASOG belegt werden, sind veraltet (2011) und müssen vom Land dringend angehoben werden. Künftig müssen die Betreiber verpflichtet werden, Sozialbetreuer:innen vorzuhalten, damit die Menschen in den Unterkünften sicherer und informierter sind.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Da nach dem ASOG i. V. m. dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) die ordnungsbehördliche Unterbringung obdachloser Menschen in die Zuständigkeit der Bezirke fällt, ist die Kontrolle der Unterkünfte zur Einhaltung der Mindestanforderungen in der Eigenverantwortung der Bezirke. Zentrales Ziel des Senats ist die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Unterbringung für alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen, die unterzubringen sind. Das soll mit der vollständigen Implementierung von „Gesamtstädtischer Steuerung der Unterbringung (GStU)“ erreicht werden. Die Voraussetzungen für die Umsetzung von GStU wurden in einem Projekt erarbeitet. Mit den Berliner Strategiekonferenzen zur Wohnungslosenhilfe konnte ab 2018 ein breit angelegtes, partizipatives Forum für alle Personen initiiert werden, die der Einsatz für die Belange obdach- und wohnungsloser Menschen in Berlin eint. Seitdem wurden wichtige Impulse für die Berliner Wohnungslosenhilfe, so auch die Frage der Möglichkeit der Reduzierung und Vermeidung von Unterbringungen nach dem ASOG Bln gesetzt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist weiterhin in Bearbeitung.

Integration, Migration**Antrag 83/I/2023 AG Migration und Vielfalt LDK
Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) interkulturell errichten****Beschluss:** Annahme

Für den Fall der Annahme des Berliner Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD werden die SPD-geführte Spitze der Innen-senatsverwaltung und der SPD-Landesvorstand aufgefordert, bei der Umsetzung und Errichtung des Landeseinbürgerungs-zentrums an den bisherigen Zielen festzuhalten. Wir hatten als Sozialdemokrat:innen in den Koalitionsvertrag zwischen SPD, GRÜNEN und Linken reformuliert: „Ein Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) der Hauptverwaltung wird errichtet. Anträge sol-len einheitlich und effektiv bearbeitet werden, um Einbürgerungszahlen deutlich zu erhöhen und die Einbürgerungspraxis zu verbessern.“

Dazu wird das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz geändert. Anträge sollen online möglich sein und binnen drei Monaten be-schieden werden. Mit der Antragsprüfung wird nicht erst dann begonnen, wenn die geforderte Aufenthaltsdauer erreicht ist. Das LEZ soll dementsprechend personell und finanziell stark ausgestattet sein. Es soll eigenständig, interkulturell, kommuni-kativ und digital aufgestellt sein und proaktiv in Communities, Gesellschaft und Medien hinein kommunizieren. Hierzu wer-den wir bis spätestens zum Doppelhaushalt 2024/25 den Einsatz von Einbürgerungslots*innen, die Einbürgerungen bewerben, fachlich beraten und Kampagnen prüfen. Neben zentralen Einbürgerungsfeiern können auch die Bezirke Einbürgerungsfeier-lichkeiten durchführen.“

Überweisen an

Landesvorstand, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da die Zentralisierung der Staatsangehörigkeiten zum 1. Januar 2024 vollzogen wurde. Durch die mit der Zentrali-sierung verbundenen Synergieeffekte, die Digitalisierung des Verfahrens und die verbesserte Personalausstattung wird die Verfahrensdauer perspektivisch deutlich verkürzt.

Finanzen**Antrag 121/II/2022 Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)
Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, zu prüfen, ob die Körperschaftssteuer wieder auf 25 % angehoben werden kann.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Landesgruppe 2024:**

Die Unternehmensbesteuerung wurde von der Großen Koalition im Jahr 2008 grundlegend reformiert. Die Körperschaftsteuer wurde auf 15 Prozent gesenkt. Gleichzeitig wurde das Steueraufkommen von 15,8 Mrd. Euro (2008) auf 46,3 Mrd. Euro. Als nächsten Schritt führen wir eine globale Mindestbesteuerung von 15 Prozent ein (2022) erhöht.

Gleichzeitig wurde die Gewerbesteuer stabilisiert und zur Hauptunternehmensteuer gemacht. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2023 belaufen sich im Jahr 2022 die Einnahmen aus der KSt auf 46,3 Mrd. Euro und aus der GewSt auf 70,2 Mrd. Euro (von 41 Mrd. Euro 2008).

Die Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften aus KSt und GewSt liegt bei 30 Prozent. Deutschland liegt damit in einem Industrieländervergleich der Unternehmensbesteuerung auf einem der obersten Ränge.

Für eine effektive Unternehmensbesteuerung kommt es deshalb auf eine Vermeidung von Steuergestaltungen an. Auf diesem Feld haben wir in den letzten Jahren einige international abgestimmte Erfolge erzielt.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Gesundheit**Antrag 131/II/2022 AfA Landesvorstand
Finanzinvestoren raus aus der Gesundheits- und Pflegebranche**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den rechtlichen Rahmen für Krankenhäuser und Medizinische Versorgungszentren, insbesondere sogenannte investorenbetriebene MVZ (iMVZ) zu ändern, um Profitstreben im Gesundheitswesen zu verhindern.

Wir fordern:

- Für die Zulassung bzw. Nachbesetzung von MVZ soll es Vorgaben geben, die sicherstellen, dass diese weder in einzelnen Regionen noch in einzelnen Fachrichtungen eine marktbeherrschende Stellung einnehmen können und so die freie Arztwahl unterlaufen wird. Oligo- oder Monopole einzelner Träger müssen ausgeschlossen werden.
- Dem kommunalen Sicherstellungsauftrag wollen wir besser gerecht werden! Hierfür soll im Krankenhausfinanzierungsgesetz ein Vorrang öffentlicher Trägerschaft verankert werden.
- Bei Behandlungsfragen soll es ein Weisungsverbot der kaufmännischen Leitung gegenüber der ärztlichen Leitung geben. Eine ärztliche Entscheidung darf nicht von ökonomischen Interessen bestimmt sein.
- Für die ärztliche (zukünftig auch pflegerische) Leitung vor Ort im jeweiligen MVZ bzw. Krankenhaus soll ein Mindesttätigkeitsgebot sowie eine Mindestberufserfahrung gelten.
- Mengen- und leistungsbezogene Zielvorgaben für Ärztinnen und Ärzte in MVZ und Krankenhäusern müssen verboten werden.
- Kontrollen müssen ausgeweitet werden, um sicherzustellen, dass MVZ das gesamte vorgeschriebene Leistungsspektrum für Patientinnen und Patienten anbieten und sich nicht auf einzelne lukrative Leistungen beschränken können.
- Über die Eigentums- und Beteiligungsstrukturen bei MVZ und Krankenhäuser soll mehr Transparenz herrschen, z.B. über Schilder am Eingang der Praxis oder eindeutige Hinweise auf der Website der Einrichtung.

Beim Verkauf von Krankenhäusern und MVZ durch private Betreiber ist den Kommunen ein gesetzliches Vorkaufsrecht einzuräumen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

nicht befasst

Antrag 86/I/2023 ASG Berlin
Stärkung der Alkoholprävention durch umfangreiches Maßnahmenpaket

Beschluss: Annahme

Wir fordern die SPD und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags auf, sich für wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen im Bereich Alkoholkonsum stark zu machen.

Hierzu zählen im Besonderen:

- umfassende Informations- und Präventionskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) über die Wirkung von Alkohol insbesondere in der Schwangerschaft,
- Vollständiges Werbeverbot von alkoholhaltigen Produkten,
- Deklaration von Gesundheitsgefahren durch entsprechende Kennzeichnungspflichten auf alkoholhaltigen Produkten,
- Anhebung der Alkoholsteuer,
- Anhebung des Mindestalters für den Erwerb von alkoholhaltigen Produkten auf das 18. Lebensjahr,
- Beschränkung der Zeiten, zu denen alkoholhaltige Produkte gekauft werden können,
- Beschränkung der Verkaufsstellen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Koalitionsvertrag: „Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.“

Bisher keine Schritte zur politischen Umsetzung in dieser Legislaturperiode erfolgt. Das Thema bleibt fortdauernder Bestandteil der politischen Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Antrag 87/I/2023 ASF LFK
Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten und Totgeburten sowie Schwangerschaftsabbrüchen

Beschluss: Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass Frauen* nach einer Fehlgeburt oder einem Schwangerschaftsabbruch einen freiwilligen Anspruch auf Arbeitsfreistellung haben. Partner*innen haben nach einer Fehlgeburt einen Anspruch auf Sonderurlaub.

Es soll eine unabhängige Expert*innenkommission eingesetzt werden, die u. a. mit Arbeitsrechtler*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen, Hebammen, Betroffenen etc. besetzt ist. Diese unabhängige Expert*innenkommission erarbeitet Vorschläge u. a. für die Dauer der Arbeitsfreistellung bzw. die Dauer des Sonderurlaubs.

Die Bundesländer veröffentlichen eine Broschüre, in der über Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen vor Ort sowie über den Anspruch auf Hebammenbetreuung im Fall einer Fehlgeburt informiert wird und die in Krankenhäusern, bei Gynäkolog*innen, in Beratungsstellen ausgehändigt wird.

Das Thema Fehlgeburt (Ursachen, Häufigkeit, Folgen) wird im Curriculum des Hebammenstudiums konkretisiert und Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung von Gynäkolog*innen.

Die Bundesrepublik Deutschland fördert wissenschaftliche Studien zum Thema Fehl- und Totgeburten.

Das Betreuungskontingent von Hebammen soll bei einer der Fehlgeburt folgenden Schwangerschaft ausgeweitet werden. Über das Maß der Ausweitung soll die Expert*innenkommission entscheiden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Im Koalitionsvertrag der Ampel wurde bereits festgehalten, dass der Mutterschutz sowie die Freistellung für Partner:innen bei einer Tot- bzw. Fehlgeburt bereits ab der 20. Schwangerschaftswoche gelten soll. Für die Umsetzung dieses Vorhaben finden aktuell diverse Gespräche statt. Bei einer entsprechenden Reform setzt sich die Bundestagsfraktion darüber hinaus dafür ein, dass auch bei einer Fehlgeburt für die schwangeren Personen ein Anspruch auf Krankschreibung von zwei Wochen bestehen soll.

Hinsichtlich einer Einsetzung von Expert:innenkommission gilt es zu bedenken, dass eine Erarbeitung von Vorschlägen zusätzliche Zeit bis zur Implementierung neuer Regelungen beanspruchen würde. Nichtsdestotrotz werden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses diverse Gespräche mit den im Antrag benannten Akteur:innen geführt, um deren Expertise in den Prozess einzubeziehen.

Das Thema wird gemeinsam mit anderen Reformvorschlägen (z.B. Mutterschutz bei Selbstständigen, Familienstartzeit) in der AG FSFJ behandelt.

Der Antrag wurde an die zuständigen Berichterstatterinnen der Fraktion, die aktuell zu dem Thema verhandeln, übermittelt.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Antrag 90/I/2023 ASF LFK

Der Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld soll vereinfacht werden

Beschluss: Annahme

Es wird eine Gesetzesänderung erwirkt, nach welcher erst ab dem dritten Tag der Krankheit von Kindern und Heranwachsenden mit Behinderung ein ärztliches Attest für die Kinderkrankmeldung der Eltern vonnöten ist. Zuvor reicht die reine Information des Elternteils gegenüber der/dem Arbeitgeber*in. Das Kinderkrankengeld soll trotzdem ab dem ersten Tag der Krankheit gezahlt werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

angenommen

**Antrag 91/I/2023 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Keine Erhöhung der Pflegekosten durch gestiegene Energiepreise!****Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert sicherzustellen, dass die gestiegenen Energiekosten in den Pflegeheimen nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Pflegeheimbewohner_innen führen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Auf Antrag eines Pflegedienstes muss die für Pflege zuständige Senatsverwaltung als Sozialhilfeträger mit dem Pflegedienst eine Vereinbarung nach § 76a Abs. 3 SGB XII über die Höhe der Investitionskosten (Prozentsatz als Zuschlag auf die allgemeinen Pflegeleistungen) schließen. Die Vereinbarung ist Voraussetzung dafür, dass die Sozialämter die Kosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege übernehmen können. Die vereinbarten Prozentsätze für Investitionsentgelte sind unter Einrichtungssuche nach Typ (Pflegeeinrichtungen) veröffentlicht.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die finanzielle Entlastung von Bewohner*innen von Pflegeheimen ist für die SPD-Fraktion ein Anliegen von besonderer Wichtigkeit und für viele Bürger*innen dieser Stadt ein wichtiges Anliegen. Im Koalitionsvertrag wurde deswegen festgehalten, dass das Ziel, ein Pflegewohngeld, mit dem Investitionskosten anteilig übernommen werden sollen, verfolgt werden soll (S.95).

**Antrag 92/I/2023 Abt. 07/07 Schöneberg
Speicheltest auf Endometriose als Kassenleistung****Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für den neuen Speicheltest auf Endometriose von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, sofern ein begründeter Verdacht besteht, dass eine Frau an Endometriose erkrankt sein könnte.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Landesgruppe 2024:**

Die Anwendung eines Speicheltests zur Diagnose von Endometriose ist ein neues diagnostisches Verfahren, das bislang nicht als ambulante, abrechnungsfähige Leistung der GKV anerkannt ist.

Sofern es sich um eine neue Untersuchungsmethode im Sinne von § 135 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) handelt, kann sie in der vertragsärztlichen Versorgung erst dann zu Lasten der GKV erbracht werden, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Nutzen der neuen Methode sowie deren medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit – auch im Vergleich zu bereits zu Lasten der Krankenkassen erbrachten Methoden – anerkannt hat. Es ist die originäre, gesetzlich zugewiesene Aufgabe des G-BA, die sich im Rahmen der Methodenbewertung stellenden medizinischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zu beurteilen. Bei den Beschlüssen des G-BA handelt es sich um Entscheidungen, die er in eigener Verantwortung trifft. Der G-BA hat hinsichtlich des Speicheltests zur Diagnose von Endometriose bisher keinen Beschluss gefasst. Es liegt derzeit nach Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) auch kein entsprechender Beratungsantrag vor.

Antragsberechtigt für die Beratung zur Aufnahme von ambulant anzuwendenden Methoden im G-BA sind neben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, den Kassenärztlichen Vereinigungen und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen auch die unparteiischen Mitglieder des G-BA sowie die maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen.

Das BMG führt die Rechtsaufsicht über den G-BA, hat aber selbst kein Antragsrecht und keinen Einfluss auf die medizinischen Bewertungen dieses Gremiums.

Unabhängig von einem Bewertungsverfahren nach § 135 SGB V können insbesondere Hersteller eines Medizinprodukts, auf dessen Einsatz die technische Anwendung einer neuer Untersuchungs- oder Behandlungsmethode maßgeblich beruht, beim G-BA einen Antrag auf Erprobung der neuen Methode stellen (§ 137e Absatz 7 SGB V). Der G-BA berät Hersteller und Unternehmen hinsichtlich der Vorbereitung etwaiger Erprobungsanträge insbesondere zu den formalen Voraussetzungen einer Antragstellung, den verfahrenstechnischen und methodischen Anforderungen an die Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie den Voraussetzungen, dem Verfahren und der Finanzierung der Erprobung (§ 137e Absatz 8 SGB V).

Beschließt der G-BA eine Erprobungsrichtlinie nach § 137e Absatz 1 SGB V, kann die neue Untersuchungs- oder Behandlungsmethode im Rahmen der Erprobung in einem befristeten Zeitraum zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden. Die Erprobung wird durch eine Studie wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, um die notwendigen Erkenntnisse für die Bewertung des Nutzens der Methode zu gewinnen. Nach Kenntnis des BMG liegt dem G-BA bisher kein Antrag auf Erprobung des Speicheltests zur Diagnose von Endometriose vor.

Antrag 94/I/2023 KDV Mitte

Gesicherte Versorgung für Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland

Beschluss: Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion soll prüfen, wie die Versorgung von Personen mit Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland insgesamt verbessert werden kann und ob genügend zielgerichtete Versorgungsangebote für diesen Personenkreis in Deutschland vorhanden sind.

Darüber hinaus soll konkret geprüft werden, wie den besonderen Behandlungsbedarfen der Betroffenen von Genitalverstümmelung (FGM/C) entsprochen werden kann, ohne dass sich die behandelnden Personen einem Regressrisiko von Seiten der Krankenkassen aussetzen.

Insbesondere ist zu prüfen, ob die besonderen Handlungsbedarfe im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) genügend Beachtung finden, sodass eine wirtschaftliche Versorgung ohne Regressrisiko stattfinden kann.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 96/I/2023 SPDqueer Berlin Landesvorstand
Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern, die Versorgung mit Misoprostol in Deutschland in den jeweils benötigten Dosierungen dauerhaft zu gewährleisten und so den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen **und stillen Geburten** zu ermöglichen. **Zu diesem Zweck ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu einer erneuten Prüfung des Medikaments in den verschiedenen Dosierungen aufzufordern.**

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 97/I/2023 KDV Marzahn-Hellersdorf
Versorgungssicherheit von medizinischen Wirkstoffen in Europa**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Mitglieder in den Ausschüssen für Gesundheit und Wirtschaft im Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bedingungen für eine verstärkte Entwicklung und Produktion von Wirkstoffen für die Herstellung von oder zumindest die sichere Versorgung der Bevölkerung mit essentiellen Medikamenten, in Europa umfassend zu verbessern. Die Bundesregierung hat für eine ausreichende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit wichtigen Medikamenten Sorge zu tragen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, MdEP

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 99/I/2023 SPDqueer Berlin Landesvorstand**Menstruationsbeschwerden ernstnehmen - Für eine gesetzlich gesicherte Menstruations-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Menstruationsbeschwerden ernstnehmen - für eine gesetzlich gesicherte Menstruationskrankschreibung!

Der Landesparteitag der SPD Berlin beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden aufgefordert,

- im Rahmen der Festlegung der humanmedizinischen Ausbildungsinhalte und verpflichtenden ärztlichen Fortbildungen vertiefte Kenntnisse über einschränkende Menstruationsbeschwerden zu verankern;
- sich dafür einzusetzen, dass menstruierende Personen unkompliziert eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Regelschmerzen erhalten können, solange die Beschwerden bestehen;
- die Regelungen zum Kündigungsschutz gesetzlich derart anzupassen, dass Krankschreibungen wegen Menstruationsbeschwerden oder verbundener Krankheiten nicht als Kündigungsgrund aufgrund einer negativen Gesundheitsprognose herangezogen werden können.

Begründung

Etwa die Hälfte der Weltbevölkerung bekommt ihre Periode, diese setzt durchschnittlich im Alter von 13 Jahren ein. Dabei leiden ca. 75% aller menstruierenden Menschen während ihrer Periode unter Beschwerden wie Bauchschmerzen, Rückenschmerzen, Übelkeit, oder Durchfall. Auch leiden viele Frauen* unter dem prämenstruellen Syndrom (PMS) und Beschwerden in den Wechseljahren. Etwa 10% aller Frauen* leiden unter sehr starken Menstruationsbeschwerden, oftmals ausgelöst durch Myome, Zysten oder Endometriose. Diese Frauen* haben so starke Beschwerden, dass sie ihren Beruf und Alltag nicht mehr wie gewohnt meistern können.

Trotzdem werden viele Betroffene von Ärzt*innen nicht ernstgenommen und erhalten oft keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, weil Symptome verharmlost und als natürlich abgetan werden.

Spanien hat als erstes Land Europas den sog. „menstrual leave“ eingeführt. Bei starken Regelschmerzen müssen Frauen in Spanien nach der neuen Regelung nicht arbeiten und erhalten trotzdem ihren Lohn. Drei Tage pro Monat dürfen Frauen von der Arbeit fernbleiben, Betroffene mit besonders starken Schmerzen können den „menstrual leave“ auf fünf Tage verlängern. Voraussetzung für den monatlichen „menstrual leave“ ist ein Attest von einem*r Ärzt*in. Die Idee an sich ist nicht neu, in Ländern wie Japan, Südkorea, Indien und Taiwan ist „menstrual leave“ bereits weit verbreitet. Die Regelungen erkennen die Beschwerden nicht nur an, sondern helfen auch, das Tabu rund um das Thema Menstruation zu brechen, indem es weiter normalisiert wird.

Durch die Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs soll dafür Sorge getragen werden, dass menstruierende Personen in ihren Beschwerden durch Ärzt*innen ernstgenommen und diese Beschwerden anerkannt werden. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufgrund von Regelbeschwerden muss unkompliziert möglich sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

nicht befasst

Antrag 100/I/2023 KDV Tempelhof-Schöneberg
Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

Beschluss: Annahme

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Höhe des Pflegegeldes die Inflationsentwicklung seit der letzten Festsetzung 2017 berücksichtigt wird. Darüber hinaus sollen die bereits eingetretenen finanziellen Nachteile durch eine Einmalzahlung ausgeglichen werden und zukünftig die im Koalitionsvertrag bereits vereinbarte Dynamisierung regelhaft vorgenommen werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG), welches der Bundestag am 26.05.2023 beschlossen hat, wurde das Thema Anpassung von Pflegegeld und ambulanter Sachleistungen bereits geregelt. So ist dort geregelt, dass sowohl das Pflegegeld als auch die ambulanten Sachleistungsbeträge zum 01.01.2024 um jeweils fünf Prozent steigen sollen.

Darüber hinaus wurde für den 01.01.2025 sowie den 01.01.2028 festgehalten, dass die Geld- und Sachleistungen in Anlehnung an die Preisentwicklung automatisch dynamisiert wurden. Für die langfristige Finanzierung der Pflegeversicherung und Leistungsdynamisierung wird die Bundesregierung bis Ende Mai 2024 entsprechende Vorschläge vorlegen.

Eine Anpassung des Pflegegeldes hinsichtlich der Preisentwicklung der Jahre 2017 bis 2023 konnte mit der fünf-prozentigen Erhöhung des Pflegegeldes zum 01.01.2024 nicht vollständig erreicht werden. Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums liegt dies insbesondere des engen finanziellen Handlungsspielraumes hinsichtlich der angespannten Lage in der Pflegeversicherung sowie der Haushaltlage auf Bundesebene.

Offen ist die dauerhafte Dynamisierung der Pflegeversicherung. Hierzu könnte der Antrag im Zuge der Regelung über die langfristige Finanzierung der Pflegeversicherung und Leistungsdynamisierung auf Wiedervorlage. Karl Lauterbach hat eine Kommission eingesetzt, die bis Ende Mai Vorschläge für eine grundsätzliche Reform der Pflegeversicherung vorlegen soll.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 101/I/2023 Jusos LDK
Kein catchiger Titel, aber dafür catchige Krankheiten: für Testmöglichkeiten von STIs

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Das Zentrum für sexuelle Gesundheit bietet HIV- und STI-Testungen, sowie gesundheitliche und psychosoziale Beratung zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und HIV an. Diese Beratung steht allen Menschen offen und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Das Beratungsangebot sollte jedoch bekannter gemacht werden. Deshalb soll eine Informationskampagne des Landes Berlin und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) gestartet werden, die neben Informationen zu Testungen und Beratungsmöglichkeiten über den Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und Infektionen informiert.

Das Testangebot für sexuell-übertragbare Krankheit sollte in Berlin außerdem auch personell so ausgebaut werden, dass in jedem Bezirk eine Möglichkeit zur kostenlosen Testung besteht. Dies soll durch den Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die Förderung von unabhängigen gemeinnützigen Stellen, welche STI-Tests anonym und niedrigschwellig anbieten,

erreicht werden. Das Land Berlin wird entsprechend aufgefordert, die Förderung von solchen Projekten in ausreichendem Maße zu erhöhen, sodass diese zukünftig höhere Kapazitäten für Tests bereitstellen können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten von STI-Tests auch ohne Anlass, also ohne Symptome bzw. STI-Nachweis bei Sexpartner*innen, von den Krankenkassen übernommen werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden darüber hinaus aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Zugang zur HIV-Prophylaxe PrEP (Präexpositionsprophylaxe) allen Menschen in Deutschland, unabhängig vom Sexualverhalten und vom Versicherungsstatus, auf Wunsch kostenlos zur Verfügung steht.

Über die Möglichkeit, eine HIV-Infektion durch PrEP oder durch medikamentöse Therapie (therapy as protection, TasP) zu vermeiden, muss intensiver aufgeklärt werden, damit deutlich mehr Menschen davon profitieren können – auch über die Gruppen hinaus, die die PrEP bereits nutzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 102/I/2023 FA II - EU-Angelegenheiten
Reform der europäischen Drogenpolitik: Entkriminalisierung der Cannabispflanze

Beschluss: Annahme

Das Europarecht muss so angepasst werden, dass Mitgliedstaaten der EU selbst über die Legalisierung von Cannabis entscheiden können. Dafür muss die Cannabispflanze aus der EU-Liste von Straftaten im Zusammenhang mit illegalem Handel von Drogen und Grundstoffen entfernt werden. Europarechtlich wird der Handel mit Cannabis bis heute als Straftat eingestuft. Diese Einstufung ist überholt.

Die SPD spricht sich für eine wissenschaftlich fundierte und evidenzbasierte Drogenpolitik aus. Dies umfasst eine niedrigschwellige Präventions- und Aufklärungsarbeit, die Behandlung von Kurz- und Langzeitschäden, die Reduzierung gesundheitlicher Schäden und krimineller Aktivitäten sowie die gesellschaftliche Wiedereingliederung. Dabei sollten auch Präventionsmaßnahmen, insbesondere für Jugendliche, im Fokus stehen. Kommt es zu einer Legalisierung von Cannabis, darf zudem die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht außer Acht gelassen werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 146/II/2022 KDV Mitte

Auf in die neue Pornozeit!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Pornographien werden immer mehr gesehen. So wurden alleine ca. 100 Milliarden Pornos bei der größten Plattform im letzten Jahr gedownloadet, täglich besuchen ca. hundert Million Menschen Pornoseiten weltweit. Die Tendenz ist steigend. Dabei sind die meisten Besucher*innen männlich und meist unter 35 Jahre alt. Das alles sind Fakten, die zeigen, pornographische Film- und Videoinhalte gehören zum festen Bestandteil unserer Gesellschaft.

Doch Pornographien sind in unserer Gesellschaft nach wie vor tabuisiert. So gibt es kaum Studien, Forschungen oder Aufklärung zu dem Themengebiet. Politisch sind viele Parteien nicht gewollt oder gewillt Änderungen anzustreben. Dabei bedarf es Änderungen auf vielerlei Ebene. Denn die derzeitige Mainstream Pornographie hat Probleme, strukturell, aus Arbeitnehmer*innenperspektive, bezogen auf den Datenschutz und für User*innen.

1. Bestehende Strukturen verändern und revolutionieren!

Pornographische Filme, wie sie meist existieren, zeigen häufig sexistische und rassistische Stereotype. Dazu ist meist undurchsichtig unter welchen Arbeitsbedingungen die Darsteller*innen arbeiten und wie alt diese sind.

Berichte wie «The Children of Pornhub» («Die Kinder von Pornhub») zeigen deutlich, wie die Pornoindustrie gegen systematischen sexuellen Missbrauch an Minderjährigen nichts unternommen und somit den Missbrauch und Ausbeutung gefördert hat. In dem Bericht wurde offen gelegt, dass unzählige Jugendliche und junge Frauen zum Sex gezwungen und der Inhalt gegen deren Willen veröffentlicht wurde. Die Betreiber*innen der Webseite Pornhub erklärten danach schnell, Millionen Videos entfernt zu haben. Außerdem würde die Moderation verstärkt werden, das Einstellen von Videos sei nur noch bereits existierenden verifizierten User*innen und Darsteller*innen erlaubt.

Seitdem veröffentlicht Pornhub einen jährlichen Transparenzbericht, welcher wenig Transparenz bringt und viele Fragen aufwirft. Pornhub beispielsweise gehört zum Unternehmen Mindgeek mit Sitz in Luxemburg, einem Riesen der Branche, der laut eigenen Angaben über 1000 Mitarbeiter*innen hat und mit Dutzenden ähnlichen Angeboten monopolähnlich täglich Millionen Klicks anzieht. Mindgeek betreibt dabei aber nicht nur Seiten wie Pornhub oder YouPorn, die wie Youtube als Katalog fungieren, und wo die Videos oft illegal und ohne geklärte Rechte hochgeladen werden. Das Unternehmen hat sich auch zunutze gemacht, dass seit mehr als einem Jahrzehnt immer mehr Produktionsstudios in Finanznöte kamen. Mindgeek hat Studios und deren Marken aufgekauft – und lässt es geschehen, dass auch dort hergestellte Clips auf den Katalogseiten auftauchen.

Auch die Anzahl der gelöschten Videos, welche im „Transparenzbericht“ genannt werden, werfen Fragen auf. Denn es wird nicht erklärt, wie sichergestellt werden kann, dass illegal erstelltes oder erworbenes Material hochgeladen wird. Auch weil es, wie erwähnt, Teil des Geschäftsmodells ist, dies nicht zu wissen oder wissen zu wollen. Aber auch die angekündigte Verstärkung der Moderation kann nach mehrfachen kritischen Berichten und Fällen als unzureichend festgestellt werden.

Unternehmen wie Mindgeek sind also nicht in der Lage Kinderpornographische Inhalte zu löschen bzw. Missbrauchsfälle nachhaltig von der Plattform zu entfernen. Mehr noch, sie bauen ganze Unternehmensstrukturen auf Illegalität und Undurchsichtigkeit auf.

Neben unseren bisherigen Forderungen, **fordern wir die SPD Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, sich für eine Stelle für Pornographie des Bundes einzusetzen. Diese soll entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden. Aufgabe der Stelle wäre dabei, Information, Beratung und auf Wunsch Unterstützung für Darsteller*innen zu gewährleisten, wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, eine funktionierende Beschwerdestruktur aufzubauen und Vorgehensweisen zur besseren Kontrolle von Plattformen zu entwerfen und voranzubringen.**

Weiterhin fordern wir die SPD Mitglieder der Landtage auf, sich dafür einzusetzen die Plattformen zu reglementieren. Demnach soll verpflichtend eingeführt werden, feministische, aufklärende und suchtpreventive Clips vor den pornographischen Inhalten vorzuschalten (Pre-Roll). Außerdem müssen alle Videos ähnlich der FSK Orientierung eingestuft werden, um Softporn und Hardporn kenntlich zu machen.

2. Die User*innen – Zwischen Zwang und Unwissenheit

Nach einer wissenschaftlichen Studie gibt es drei verschiedene Arten von User*innen: Die meisten sind "Freizeit-User*innen", ein geringer Teil sind "stark verzweifelte, aber nicht zwanghafte User*innen" und "zwanghafte User*innen".

Die beiden letztgenannten Gruppen zeichneten sich vornehmlich dadurch aus, dass sie zum einen stark unter dem Pornokonsum litten und zum anderen zwanghaft viel Porno schauen mussten. Die "Freizeit-User" hingegen berichteten im Vergleich zu den anderen von mehr Zufriedenheit mit dem eigenen Sexleben und weniger sexueller Zwanghaftigkeit und sexuellen Funktionsstörungen. Diese Gruppe nutzt pornographische Videos für ein offenes und aktives Sexleben. Das zeigt die User*innenlandschaft ist komplex und vielfältig und nur eine Minderheit nutzt Pornographie problematisch.

Jedoch können alle Pornos einen problematischen Einfluss auf die User*innen haben. Denn Konsens ist in den pornographischen Videos kein Thema und sie alle erheben den „optimalen“ oder "fetischisierenden" Korpertyp zum Standard. In diesen Filmen wirkt Sex eher wie eine Performance oder Leistungssport: Alles funktioniert scheinbar auf Antrieb, es gibt keine Kommunikation zwischen den Darsteller*innen, kein Ausprobieren, Scheitern und Neu-Ausprobieren. Diese Darstellungsformen in Mainstream-Pornos können Konsument*innen in ihrer Sexualität und im Menschenbild nachhaltig beeinflussen. Auch Jugendliche starten damit viel zu oft mit völlig unrealistischen Vorstellungen in ihr Sexualeben und haben nicht die Möglichkeit ein selbstbewusstes Verhältnis zu sich, ihrem Körper, ihrer Sexualität und Gesundheit zu entwickeln.

Damit gerade Jugendliche vor diesen Vorstellungen und falschen Erwartungen, Stereotypen und Rollenbilder geschützt werden ist es notwendig den Umgang mit Pornographien im Unterricht zu thematisieren und aufzuklären.

Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten auf, dass Pornographiebildung fester Bestandteil im Sexualkundeunterricht/Biologieunterricht wird. Entsprechend ist auch in der Lehrkräftebildung und Weiterbildung dahingehend anzupassen. Damit Lehrkräfte den richtigen Umgang mit und zu dem Thema erlernen können.

Desweiteren fordern wir, dass Pornographiesucht als Sucht anerkannt wird. Entsprechend sollen die Krankenkassen Therapiekosten übernehmen müssen.

3. Feministische und Antirassistische Pornos

Eine weitere Möglichkeit, um die Mainstream Darstellungen etwas entgegenzutreten, bieten dabei feministische und antirassistische Pornos. Schweden kann hierfür ein Vorbild sein. Dort wurde im Jahr 2009 erstmals ein solcher Porno vom Schwedischen Filminstitut produziert.

Diese Pornos haben haben mindestens diese Aspekte beinhaltet:

- Die Darstellung von Vielfalt an Körperformen, Geschlechtern, ethnischer Herkunft, Sexualität und Sexualpraktiken
- Die realistische Darstellung von Lust aller Beteiligten
- Verhütung (wenn nicht, dann nur im (dokumentierten) Konsens)
- Die explizite Darstellung von Konsens und Kommunikation
- Regisseur*innen und Produzent*innen, die die Vielfalt der Gesellschaft abbilden
- Gute und gerechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung

Da vor allem im Internet kostenlose Pornographie konsumiert wird, muss auch feministischer Porno gebührenfrei, dauerhaft und niedrigschwellig verfügbar sein.

Daher fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Frakturen in den Landesparlamenten auf, eine Filmförderung nach schwedischem Vorbild auch in Deutschland zu entwickeln.

Zudem fordern wir, dass die Online Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender entsprechende antirassistische und feministische Pornografien ankaufen und verfügbar bzw. abrufbar machen.

Datenschutz und Datensicherheit darf keine Ausnahme sein!

“We respect your privacy”, schreibt PornHub in der Datenschutzerklärung für Seitenbesucher*innen. Bei TrafficJunky, der Werbepattform von MindGeek heißt es hingegen: “Schneiden Sie jede Anzeige nach Maß und setzen Sie mit gezielten Platzierungen die richtige Werbung vor den richtigen Kunden”.

Das ist ein Widerspruch. Wie will PornHub die Privatsphäre respektieren und gleichzeitig Werbung nach Maß ausspielen? Wie kann PornHub gleichzeitig viel und wenig über die User*innen wissen?

Natürlich geht dieser Widerspruch nicht auf. Im Online-Shop lassen sich spezifische Zielgruppen festlegen und anhand mehrerer Kriterien eingrenzen. Zum Beispiel können gezielt Menschen angesprochen werden, die sich für bestimmte pornographische Videos interessieren. Außerdem lässt sich auswählen, ob die Zielgruppe gay, straight, trans oder “female friendly” sein soll.

Auch der Wohnort steht zur Auswahl: Staat, Bundesland, Stadt. Die gewünschte Anzeige soll nur am Abend sichtbar sein? Kein Problem, einfach die Uhrzeit eingrenzen. Hinzu kommen technische Kriterien wie Betriebssystem und Browsersprache.

Es lässt sich also eine Anzeige bauen, die zum Beispiel nur homosexuelle Nutzer*innen in Leipzig sehen sollen, wenn sie morgens zwischen 6 und 7 Uhr mit einem deutschsprachigen iPhone-Browser nach Pornos mit den Stichworten “Threesome” und “Outdoor” suchen. Eine derart eng zugeschnittene Anzeige wäre zwar nicht sinnvoll, weil sie zu wenige Kund*innen erreicht. Das Beispiel zeigt aber, wie viel PornHub offenbar erfasst. Bei xHamster funktioniert das ähnlich. Das Besondere: Die Werbung der Porno-Anbieter*innen bezieht sich nur auf Daten, die Nutzer*innen bei einem einzelnen Seitenaufruf preisgeben. Anders als bei Facebook wird also nicht das vergangene Verhalten herangezogen – das ist ein großer Unterschied.

Denn das bedeutet, dass durch jeden Seitenaufruf (selbst wenn die Cookies gelöscht werden und man selbst um Inkognito-Modus surft) sensible Daten an die Website übermittelt werden. Zum Beispiel IP-Adresse, Akkustand, Browserversion. Wenn genug Datenpunkte zusammenkommen, kann eine Art einzigartiger Fingerabdruck entstehen. Legen Website-Betreiber*innen

es darauf an, könnte sie einzelne Personen mithilfe ihres digitalen Fingerabdrucks beobachten und sogar die Identität herausfinden. Diese getrackten Informationen werden dann meist an Drittanbieter*innen weitergegeben.

Dies birgt im Vergleich zu anderen Sozialen Plattformen wie Facebook und Co. ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Denn schon jetzt werden auf Grundlage des User*innenverhaltens und Vorlieben, neue Videos produziert welche darauf zugeschnitten sind. Rassistische oder sexistische User*innen erhalten dann also weiterhin und zugeschnittene sexistische und rassistische Videos.

Daneben kann ein Datensatz, wenn er erst einmal da ist, auch politisch missbraucht werden. Zum Beispiel ließen sich mit diesen Daten gezielt Minderheiten verfolgen, etwa Homosexuelle.

Diese Praxis ist dabei nicht nur bei Mindgeek, Hammy Media Ltd und Co. Bei 93% der Plattformen nutzen Tracker.

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung und den Länderregierungen auf, die Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten personell und finanziell stärker aufzustellen, um alle pornographischen Plattformanbieter*innen stärker zu kontrollieren, ob sie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einhalten.

Dazu gehören insbesondere auch technische Vorkehrungen zum Schutz sensibler Daten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Pornografie ist in Deutschland nicht verboten, aus Gründen des Jugendschutzes jedoch nach § 184 Strafgesetzbuch (StGB) stark eingeschränkt. Die Ausstrahlung von Pornografie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbietet der Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV). Die mögliche Bereitstellung pornografischer Inhalte über die Landeszentrale für politische Bildung, über einen Fonds mit Filmfördermitteln oder über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk würde die Änderung von Bundesgesetzen erfordern.

Parlamentsinitiativen in diese Richtung wurden in Rücksicht auf den Jugendschutz, aber auch in Rücksicht auf Unterdrückungs- und Missbrauchspotenziale des Genres nicht aufgenommen und sind nicht geplant. **Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

Überwiesen

Antrag 105/I/2023 KDV Lichtenberg
Trans*liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir begrüßen und unterstützen die Pläne der Ampel-Koalition, ein modernes Selbstbestimmungsgesetz zu schaffen. Damit rückt die lange überfällige Abschaffung des entwürdigenden „Transsexuellengesetzes“ (TSG) endlich näher. Wir unterstützen ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten oder Zwangsberatungen möglich sein soll.

Der am 9. Mai 2023 – nach langer Verzögerung – endlich veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesjustiz- und des Bundesfamilienministeriums bleibt jedoch deutlich hinter einem echten Selbstbestimmungsgesetz zurück, wie es von den drei Ampel-Parteien seit Jahren gefordert und im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

Wir teilen den Eindruck aus der queeren Community, dass der Entwurf von Misstrauen und unbegründeten Ängsten gegenüber trans* Menschen geprägt ist. Vielfach werden unbegründete Narrative bedient, die insbesondere aus rechten Kreisen vorgebracht werden, welche eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von trans* Personen und anderen queeren Menschen ganz grundsätzlich ablehnen. Wir stellen uns solchen Versuchen entschieden entgegen, das eigentliche Ziel des Gesetzes in den Hintergrund treten zu lassen – nämlich Diskriminierung abzubauen und das Grundrecht auf geschlechtliche Selbstbestimmung zu verwirklichen. Wir rufen die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundestag und Bundesregierung, aber auch die federführenden Ministerien für Familie und Justiz dazu auf, der Diskriminierung von trans* Menschen klar und unmissverständlich entgegenzutreten und zu widersprechen, wenn auf Kosten von trans* Menschen Ängste geschürt werden.

Insbesondere nehmen wir die Sorge ernst, dass der Diskriminierungsschutz für trans* Menschen durch unklare und unnötige Regelungen im Gesetzentwurf – beispielsweise zum „Hausrecht“ – geschwächt werden könnte. In der weiteren Abstimmung und im parlamentarischen Verfahren muss zweifelsfrei geklärt werden, dass das Selbstbestimmungsgesetz die Situation von trans* Menschen verbessern und an keiner Stelle verschlechtern wird.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine schnelle Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes einzutreten und sich in den weiteren Beratungen dafür einzusetzen, dass die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von trans* Menschen und der Abbau von Diskriminierung im Mittelpunkt stehen. Dafür bedarf es insbesondere folgende Verbesserungen und Klarstellungen:

1. Dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag durch eine dreimonatige Warteperiode künstlich verzögert werden soll, was insbesondere für intergeschlechtliche Personen eine Verschlechterung zur aktuellen Rechtslage bedeuten würde, lehnen wir ab. Die Wartefrist ist ersatzlos zu streichen.
2. Es ist sicherzustellen, dass der Schutz von trans* Menschen vor Diskriminierung nicht eingeschränkt, abgeschwächt oder verwässert wird. Wir unterstützen die Klarstellung durch die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, dass es pauschale Ausschlüsse von Menschen wegen ihrer geschlechtlichen Identität, ob im Job, auf dem Wohnungsmarkt oder in der Sauna, auch in Zukunft nicht geben darf. Um Rechtsunsicherheit an dieser Stelle auszuschließen, ist die im Entwurf enthaltene Regelung zum „Hausrecht“ zu streichen oder um eine Klarstellung zu ergänzen, dass die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ungeschmälert weiterhin Geltung haben.
3. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag müssen an jedem Standesamt abgegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar, wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
4. Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Familiengericht eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung treffen können, wenn die Sorgeberechtigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag verweigern, oder bei Meinungsverschiedenheiten die Entscheidung einem Elternteil übertragen können. Hierzu ist die mehrdeutige Formulierung im Gesetzentwurf, dass die Erklärung „nur“ vom gesetzlichen Vertreter abgegeben werden kann, anzupassen oder ein klarstellender Verweis auf die allgemeinen familienrechtlichen Regelungen aufzunehmen. Im familiengerichtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein*e Verfahrensbetreuer*in bestellt wird, die mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraut ist.
5. Bei Minderjährigen ist das Verfahren altersunabhängig so zu gestalten, dass diese die Erklärung zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben, wie es im Referentenentwurf bereits für Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen ist. Das Erfordernis der elterlichen Zustimmung oder der Zustimmung des Familiengerichts bleibt davon unberührt.
6. Das Standesamt soll von Amts wegen das Familiengericht anrufen, wenn ein*e Minderjährige*r die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag verlangt und die Sorgeberechtigten auch nach Aufforderung durch das Standesamt keine Zustimmung erteilen, um zu klären, welches Vorgehen im Sinne des Kindeswohls geboten ist.

7. Auch im Sinne der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention müssen sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Familiengericht verpflichtet sein, die Wünsche eines minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu berücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des Kindes fallen. Daher muss auch die Altersgrenze für eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung der Eltern abgesenkt werden.
8. Die im Zusammenhang mit dem Offenbarungsverbot vorgesehene Bußgeldvorschrift ist anzupassen, sodass es nicht darauf ankommt, ob eine konkrete Schädigung der betroffenen Person beabsichtigt war. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Offenbarungsverbot völlig ins Leere läuft und dies als „Freifahrschein“ für trans*feindliche Äußerungen verstanden wird.
9. Die Sonderregelungen für den Verteidigungsfall sind kritisch zu überprüfen, ob sie wirklich erforderlich sind, um Missbrauch zu verhindern. Zumindest sollte die Vorlaufzeit von drei Monaten vor Eintritt des Verteidigungsfalls deutlich verkürzt und die Regelung um eine Härtefallklausel ergänzt werden, um sicherzustellen, dass in evident nicht missbräuchlichen Fällen die Anpassung des Geschlechtseintrags weiterhin möglich bleibt.
10. Dass trans* Eltern in der Geburtsurkunde ihrer Kinder künftig als „Elternteil“ bezeichnet werden können, bedeutet zwar einen Fortschritt gegenüber der aktuellen Rechtslage, die eine Bezeichnung nach dem unzutreffenden Geschlecht vorsieht („Mutter“ für trans* Männer, „Vater“ für trans* Frauen). Dass die neutrale Formulierung „Elternteil“ nur für trans* Elternteile vorgesehen ist, würde allerdings praktisch zu einem Zwangssouting führen. Daher sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass trans* Elternteile in der Geburtsurkunde ihrem Geschlechtseintrag entsprechen als „Mutter“ oder „Vater“ bezeichnet werden.

Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Erleichterungen für die Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von trans* Menschen wirksam zu verbessern, braucht es aber weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgende zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeitnah in die Wege zu leiten:

1. Um trans* Menschen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch zu nehmen, ist die im ursprünglichen Eckpunktepapier von Bundesfamilien- und -justizministerium vorgesehene Stärkung von Beratungsangeboten besonders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und während des Verfahrens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht, begleiten können. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prüfen. Das Ziel, trans* Menschen bei der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts zu unterstützen, kann die Beratung allerdings nur erreichen, wenn sie von Freiwilligkeit und Vertrauen geprägt ist. Eine Pflichtberatung lehnen wir deshalb eindeutig ab.
2. Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die Kosten aller geschlechtsangleichender Behandlungen vollständig von den Krankenversicherungen übernommen werden. Das gilt auch für eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundesministerium für Gesundheit muss zeitnah ein Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass trans* Menschen bei entsprechender ärztlicher Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ empfohlen werden, welche unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung erarbeitet wurde.
3. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart muss für trans* und inter* Personen, die aufgrund in der Vergangenheit geltender Regelungen von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen waren, ein Entschädigungsfonds eingerichtet werden.
4. Auch mit Blick auf die integrative Wirkung des Breitensports dürfen trans* Sportler*innen nicht pauschal von der Teilnahme an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen ausgeschlossen werden. Soweit Regelungen erforderlich sind, etwa um in Wettkämpfen die Fairness gegenüber Wettbewerber*innen zu wahren, müssen diese auf sachlich begründeten Kriterien beruhen und verhältnismäßig sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Antrag 106/I/2023 SPDqueer Berlin Landesvorstand

Solidarität mit dem Schwulen Museum - vereint gegen Queerfeindlichkeit und Einschüchterungen gegen unsere Community!

Beschluss: Annahme

Wir sind entsetzt über die Nachrichten, dass das Schwule Museum Opfer mehrerer gezielter Angriffe geworden ist. Das Schwule Museum und seine Mitarbeiter*innen haben unsere volle Solidarität und Unterstützung.

Angriffe gegen queere Orte sind ein Alarmzeichen und eine Erinnerung, dass Akzeptanz und Sicherheit für queere Menschen noch immer keine Normalität sind.

Hass und Hetze gegen queere Menschen – zuletzt oft getarnt als „Kritik“ an einer imaginären „Gender-Ideologie“ – tragen dazu bei, dass Queerfeindlichkeit normalisiert wird. Queerfeindlicher Populismus erhöht so die Wahrscheinlichkeit, dass gewaltbereite Personen den Worten Taten folgen lassen.

Wir werden uns von derartigen Angriffen nicht einschüchtern lassen. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass sich queere Menschen in unserer Regenbogenhauptstadt sicher und zuhause fühlen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses fordern wir auf, sich dafür einzusetzen, dass queere Orte und Institutionen jederzeit Unterstützung und Beratung durch die Sicherheitsbehörden in Anspruch nehmen können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Queere Orte und Institutionen können schon heute jederzeit Unterstützung und Beratung durch die Sicherheitsbehörden in Anspruch nehmen.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Es ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffenen queeren Menschen und Organisationen gibt und setzt sich weiterhin für die Fortführung und den Ausbau der Programme ein. Mit dem Runden Tisch zum Schutz gegen queerfeindliche Hasskriminalität und der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit sind zwei wichtige Projekte in diesem Bereich im Frühjahr 2024 gestartet.

Antrag 109/I/2023 SPDqueer Berlin Landesvorstand

Inklusive Formulare für alle Eltern: Schluss mit der Diskriminierung queerer Familien

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alle aktuell genutzten Formulare, beispielsweise Anträge, der Verwaltung, in denen auf Eltern Bezug genommen wird, unverzüglich dahingehend zu ändern sind, dass eine binäre Einteilung nicht mehr stattfindet und genderneutrale Sprache genutzt wird (z. B. statt „Vater/Mutter“ alternativ „Elternteil/Elternteil“).

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Durch drei Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans der IGSV in Erledigung: - Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung strebt im Rahmen des LADG an, dass in Formularen geschlechtliche Identitäten und Geschlechtseinträge jenseits von weiblich und männlich sowie vielfältige Familienformen berücksichtigt werden. - Der Senat setzt sich für die flächendeckende Einführung von Formularen und Anträgen ein, die alle Geschlechter berücksichtigen. - Alle Senatsverwaltungen nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Überprüfung von (Fach-)Verfahren, Formularen und Regelungen zur Ansprache in Hinblick auf LSBTIQ+ Belange sowie Geschlechterinklusivität vor.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Vorhaben ist unterstützenswert und die Beratung der Koalitionsfraktionen steht noch aus.

Antrag 110/I/2023 KDV Treptow-Köpenick Inklusive Begleitung von Sendungen des RBB Berlin und Brandenburg zu ermöglichen

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin, setzen sich dafür ein, dass beim Sender RBB Berlin Brandenburg Sendungen für Berliner und Brandenburger inklusiv ausgestrahlt werden. Das betrifft insbesondere Informations- und Nachrichtensendungen. Das Angebot für Menschen mit Behinderungen soll weiterentwickelt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zum 01.01.2024 hat der Senat gemeinsam mit dem RBB einen neuen Rundfunkstaatsvertrag geschlossen. Darin ist festgehalten: Der Rundfunk Berlin-Brandenburg soll über sein bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen der technischen und seiner finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote aufnehmen und deren Umfang stetig und schrittweise ausweiten, wobei den Belangen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen Rechnung zu tragen ist. Der Rundfunk Berlin-Brandenburg erstattet dem Rundfunkrat mindestens alle drei Jahre Bericht über die getroffenen und zukünftigen Maßnahmen, die Verbindlichkeit der geplanten Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte.

Die Untertitel-Quote im rbb lag im 1. Halbjahr 2023 bei ca. 73 Prozent. Bislang wird der Hauptabend wochentags von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr zu 100 Prozent mit Untertiteln angeboten. Ein nächster Ausbau erfolgte mit der Live-Untertitelung des neuen Vorabendprogrammes des rbb ab Mitte Januar 2024. So ist das Programm des rbb sowohl im Vor- als auch im Hauptabend von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr mit Untertiteln für alle barrierefrei zugänglich. Darüber hinaus werden ab 2023 alle Web-Dokumentationen in der Mediathek mit Untertiteln angeboten.

Die Audiodeskription ermöglicht auch Menschen mit Sehbehinderungen einen barrierearmen Zugang zum Fernseh- und Onlineprogramm. 22 Prozent des rbb Programms werden mit einer Beschreibung für sehgeschädigte Menschen ausgestrahlt; im Hauptabendprogramm sind es 19 Prozent.

Darüber hinaus bietet rbb|24 bei Wahlen in Berlin und Brandenburg regelmäßig Beiträge in Leichter Sprache an.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im dualen Rundfunksystem fällt insbesondere den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten der Auftrag zu, alle gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen und mit Informations-, aber auch Unterhaltungsangeboten zu versorgen. Dennoch bietet erst

der technologische Fortschritt der digitalen Transformation die Möglichkeiten, digitale Teilhabe inklusiv zu denken. Während die Intendant*innen der ARD-Sendeanstalten 2011 den Ausbau barrierefreier Angebote beschlossen hatten, wurde erst der 2. Medienstaatsvertrag von 2022 zu einem nennenswerten Schritt auf dem Weg zur Verbesserung inklusiver Sendeangebote, insofern er in Verbindung mit der UN-Behindertenrechtskonvention europarechtliche Inklusionsvorgaben und Verpflichtungen zur barrierefreien Gestaltung von Medienangeboten umgesetzt hat. Seitdem sind Untertitelungen, Audiodeskription und Übersetzung durch Gebärdendolmetscher*innen besonders bei Nachrichtensendungen in lineare und nicht-lineare Verbreitung standardisiert. Alle drei Jahre haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihren Aufsichtsgremien gegenüber verpflichtend Bericht über den Fortschritt der Maßnahmen zu geben. Die Agh.-Fraktion hat einerseits ein Mitglied zur Aufsicht über die Verbesserung der Inklusionsmaßnahmen in den Rundfunkrat des RBB entsandt. Andererseits nimmt die Fraktion im Rahmen regelmäßiger Anhörungen im zuständigen Ausschuss die Gelegenheit wahr, die Verbesserungen digitaler Teilhabe in RBB, aber auch in ARD und ZDF zu prüfen.

Antrag 111/I/2023 ASF LFK
Für eine Geschlechterparität in Außen- und Sicherheitspolitik in der SPD

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Mit der Entscheidung Boris Pistorius als neuen Verteidigungsminister in sein Kabinett zu berufen hat Bundeskanzler Olaf Scholz ein Jahr nach Amtsübernahme das von ihm gegebene Versprechen, im Bundeskabinett der Bundesregierung **Geschlechterparität** einzuhalten, nicht mehr aufrechterhalten. Diese Zusage der geschlechtlichen Parität jedoch war der Zeit entsprechend und hat ein deutliches Zeichen für eine progressive Sozialdemokratie gesetzt. **Deshalb begrüßen wir das Bekenntnis des Bundeskanzlers, bei der nächsten Kabinettsumbildung abermals Geschlechterparität herzustellen.**

Wir wollen eine zukunftsfähige, mutige Sozialdemokratie und progressive, feministische Außen- und Sicherheitspolitik im Sinne der ausgerufenen Zeitenwende. Eine feministische sozialdemokratische Außenpolitik muss auch mit einer geschlechtergerechten **Personalpolitik nach innen in der Außen- und Sicherheitspolitik** einhergehen **sowohl in politischen Ämtern als auch in der Verwaltung**. Deshalb bekräftigen wir das Ziel, dass gerade auch FINTA* (Frauen, Inter Menschen, Nicht-binäre Menschen, Trans Menschen und Agender Menschen), auf allen Ebenen der Politik **gestärkt und repräsentiert** werden:

Hierfür müssen Instrumente und Strukturen geschaffen werden, FINTA*-Genoss*innen mit außen- und sicherheitspolitischer Expertise für ihre zukünftige Führungsverantwortung zu stärken und zu fördern. Ziel muss eine geschlechtergerechte Besetzung einschlägiger Positionen in Partei und Fraktion für den Aufbau eines entsprechenden öffentlichen Profils, das Überdenken der eigenen Personalpolitik und **auf parteipolitischer Ebene** die Aufnahme in Vertrauensnetzwerke sein. Die politische Absicht, paritätisch besetzte Parlamente auf allen Ebenen zu erreichen, muss mit konkreten, nachhaltigen Schritten umgesetzt werden.

Die aktuellen Zahlen sind einschlägige Belege für das **Defizit an geschlechtergerechter Besetzung**.

Beispielhaft seien genannt:

- Im **Außen- und Verteidigungsausschuss** befinden sich in dieser Legislaturperiode nur 3/13 bzw. 2/11 FINTA* (Frauen, Inter Menschen, Nichtbinäre Menschen, Trans Menschen und Agender Menschen), davon keine im Juso-Alter. Die Sprecher*innen- und Vorsitzendenposten sind durch Männer besetzt. Im Bundestag ist die große Mehrheit der Fraktionsreferent*innen für Außen und Verteidigung männlich. Geschlechtergerechte Repräsentanz muss auch für international tätige Gremien außerhalb des Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) und des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gelten.
- Auch im **Europaparlament** ist aus der SPD Europa im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) das einzige vollwertige Mitglied ein Mann; im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) ein Mann das einzige (stellvertretende) Mitglied.

- Im Bereich der inneren Sicherheit ist die strukturelle Diskriminierung ebenso ersichtlich: 7 der 8 durch die SPD gehaltenen Innenministerien der Bundesländer werden von Männern geführt.
- Eine paritätische Besetzung der Staatssekretär*innen ist richtig und wichtig. Doch werden im **Bundeskanzleramt** und im **BMVg** die für die Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen (Unter)abteilungen und Referate (Gruppe 21/23 sowie Abt. Politik) – auf politischer sowie auf Beamtenebene – ausschließlich durch Männer geleitet.
- Im **WBH** arbeitet seit 2019 keine **FINTA*** mehr zu internationaler Politik.

Parteinahе Stiftungen und Vereine sind in den Feldern der Außen- und Sicherheitspolitik ebenfalls in den mittleren und höheren Führungsebenen stark männlich dominiert.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Inneres**Antrag 117/I/2023 SPDqueer Berlin Landesvorstand
Keine Blockaden für progressive Politik im Bundesrat**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich innerhalb der Koalition dafür einzusetzen, dass sich das Land Berlin im Bundesrat bei Abstimmungen über folgende Gesetzesbeschlüsse der Bundestags mit Ja stimmen wird.

- die Einführung einer Kindergrundsicherung,
- die Reformen des Aufenthalts- und des Staatsbürgerschaftsrechts,
- die Legalisierung von Cannabis,
- die Wiederermöglichung der Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes im Baugesetzbuch,
- die Verlängerung und Verschärfung der Mietpreisbremse im BGB,
- die Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes,
- die Absicherung von Regenbogenfamilien im Abstammungs- und Familienrecht,
- die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um ein Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität bzw. Orientierung,
- die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs,
- die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Bundestags- und Europawahlen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist festgehalten, dass die Koalition konstruktiv an der Gesetzgebung im Bundesrat mitwirken wird. Das Abstimmungsverhalten wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt.

**Antrag 118/I/2023 AG Migration und Vielfalt LDK
Migrations-Dashboard ganzheitlich gestalten: für ein Migrationsmanagement, das Integration fördert und regionale Strukturen stärkt**

Beschluss: Annahme

Am 16. Februar 2023 lud Bundesinnenministerin Nancy Faeser Bund, Länder und Kommunen zu einem Spitzengespräch über die Situation des Migrationsmanagements in Deutschland ein, um Wege zur besseren Bewältigung der Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten zu diskutieren.

Ein Ergebnis aus den Beratungen ist das sogenannte digitale „Migrations-Dashboard“, das Transparenz für Länder und Kommunen über die „aktuelle Migrationslage“ schaffen soll. Es ist ein dringend notwendiges Instrument, denn vielerorts ist der Wohnraum knapp und Integrationsangebote- und -strukturen fehlen. Es birgt zugleich das Potenzial in sich, den Mangel an

digitalen Schnittstellen und Standards bei der Kooperation unter den Ländern aufzudecken und Lösungen zu entwickeln, die zu einem ganzheitlichen Ansatz im Migrationsmanagement durch Integrationsförderung und eine Stärkung regionaler Strukturen beitragen.

Das Migrations-Dashboard muss als ein Instrument zur Überwindung von Hürden gedacht werden, um die Kommunen zielgerichtet zu unterstützen, Deutschlands Migrationsmanagement und die Integrationsförderung besser auf künftige Fluchtbewegungen vorzubereiten und um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme von Geflüchteten weiter hochzuhalten. Gleichzeitig wäre es eine vertane Chance, das Dashboard nur für die Unterbringung und Versorgung im Fluchtcontext zu konzipieren und zu nutzen. Sowohl für kurzfristige Zuwanderung als auch für dauerhafte Einwanderung müssen Integrationsparameter wie Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Betreuungszugang, interkulturelle Kompetenz und Öffnung der Verwaltung sowie Einbürgerungen stärker in den Fokus rücken. Davon profitieren Migrant*innen und ihre nachkommenden Generationen ebenso wie alle anderen Bevölkerungsteile.

Deshalb soll die Bundesregierung das geplante "Migrations-Dashboard" unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte entwickeln:

1. Das Dashboard wird als ganzheitlicher Informationspool für Migrationsmanagement entwickelt, das nicht allein den Fluchtcontext und die Unterkunftsverwaltung betrachtet, sondern auch arbeitsmarktmarkt- und qualifizierungsbezogene Daten sowie behördliche und andere regionalspezifische Indikatoren, die zu einer besseren Aufnahmefähigkeit und Integrationsförderung beitragen, berücksichtigt.
2. Das Dashboard soll konzeptionell und kommunikationsstrategisch so entwickelt werden, dass es als ein Hilfsmittel zur Stärkung kommunaler Fähigkeiten und regionaler Strukturen verstanden wird und zu einer breiten bundesweiten Willkommenskultur beiträgt, sodass dem deutschen Selbstverständnis als Einwanderungsgesellschaft und Deutschlands Verantwortung, ein international führender Akteur der humanitären Hilfe zu sein, Rechnung getragen wird.
3. Weil prinzipiell nicht die Aufnahme von Geflüchteten das Problem ist, sondern schlecht ausgestattete Verwaltungen und mangelhafte regionale Strukturen, wie z.B. fehlende Kita- und Schulplätze oder dauerhafter Wohnraum, soll das Dashboard als Standortatlas zur Bewertung von Verwaltungsmanagement, öffentlicher Daseinsvorsorge sowie Integrationsförderung herangezogen werden, sodass Unterstützungsleistungen und Fördergelder schnell und zielgerichtet verteilt werden können, was zugleich in die regionale Strukturförderung für die Allgemeinheit einzahlt.
4. Weil die Aufnahme von Geflüchteten nicht allein eine humanitäre und soziale Hilfe ist, sondern trotz Notlage auch mit Chancen für die persönliche Entwicklung der Menschen und den hiesigen Arbeits- und Ausbildungsmarkt und potenziell auch später für die Herkunftsländer verbunden ist, soll das Dashboard in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonferenz Möglichkeiten eruieren, Bedarfe, Kapazitäten und Defizite in den Bereichen Ausbildung, Arbeitsmarktintegration, Anerkennung und Qualifizierung bundesweit übersichtlich abzubilden und zu adressieren.
5. Insbesondere die Strukturen und Angebote örtlicher Anerkennungsberatungsdienstleister und Weiterbildungsträger im Anerkennungsprozess sollen durch das Dashboard sichtbar und ausgebaut werden.
6. Alle Prozesse von der Dateneinspeisung, Verarbeitung bis zur Auswertung sind vollständig digitalisiert. Die Entwicklung des Dashboards soll Ausgangspunkt für die Schaffung bundesweiter weitestgehend vereinheitlichter Standards in der Bündelung von einwanderungsbezogenen Eckdaten sein, die zur besseren Übersicht, Informationsvermittlung und Steuerung im Migrationsmanagement eingesetzt werden. Dabei kann auf vorhandene Strukturen, Schnittstellen, Plattformanbieter und Best-Practice-Beispiele zurückgegriffen werden.
7. Die mittels Dashboards gewonnen Erkenntnisse sollen zu einem ganzheitlichen Ansatz für eine menschen- und integrationsorientierten Verteilung von Geflüchteten beitragen. Das Prinzip des Königsteiner Schlüssels soll damit perspektivisch ersetzt werden.
8. Das Dashboard soll zudem zivilgesellschaftliche Strukturen und Angebote abbilden, denn ohne die lokalen Vereine, Organisationen und Verbände und ihre hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bzw. Helfer*innen ist eine erfolgreiche Integrationsarbeit undenkbar. Das Dashboard muss auch ein Mittel zur besseren Demokratieförderung und Stärkung der Zivilgesellschaft sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Inneres / Recht**Antrag 120/I/2023 ASJ Landesvorstand
Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Geldstrafen im deutschen Strafrecht konsequenter an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags, der Bundesregierung und des Bundesrats werden aufgefordert, geeignete Regelungen zu prüfen, um sicherzustellen, dass Menschen, die ein niedriges Einkommen und kein Vermögen haben, bei der Berechnung von Geldstrafen nicht über das Maß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinaus belastet werden und ein Einwirkungsübermaß vermieden wird.

Die Staatsanwaltschaft soll in die Lage versetzt werden, ohne erheblichen bürokratischen Mehraufwand das Einkommen von beschuldigten Personen zu ermitteln. Zu diesem Zweck soll die Einrichtung eines elektronischen Auskunftssystems geprüft werden. Das elektronische Auskunftssystem soll so gestaltet werden, dass die Staatsanwaltschaft durch eine einzige Auskunftsanfrage erfährt, bei welchen Banken der oder die Beschuldigte Konten hat und welche Zahlungseingänge und -ausgänge es in dem von der Staatsanwaltschaft bestimmten Zeitraum gegeben hat.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags, der Bundesregierung und des Bundesrats werden zudem aufgefordert, sich für eine verständliche Gestaltung von Strafbefehlen einzusetzen. Insbesondere sollten Beschuldigte im Strafbefehl klar erkennen können, nach welchem geschätzten Einkommen sich die Höhe der beantragten Geldstrafe bemisst, und ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass sich ein Einspruch auch allein auf die angestrebte Tagessatzhöhe beschränken kann. Es ist zu prüfen, ob Strafbefehlen im Sinne der Verständlichkeit und des einfacheren Zugangs zum Recht ein Formular zur Erhebung eines Einspruchs beigelegt werden sollte.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

**Antrag 121/I/2023 ASF LFK
Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Unternehmen sicherstellen - Reform des**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

**Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Unternehmen sicherstellen
– Reform des Landesgleichstellungsgesetz**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, die seit 2021 angestrebte Reform des Landesgleichstellungsgesetzes in der laufenden Legislaturperiode zu verabschieden.

Bei der gesetzgeberischen Umsetzung der Reform müssen zwingend folgende Schwerpunkte vorsehen:

1. Eine gesetzliche Verpflichtung zu pro-aktiver Frauenförderung in den Dienststellen und Unternehmen des Landes.
2. Die Stärkung der Rechte der Frauenvertretungen in den Dienststellen und Unternehmen des Landes.
3. Konkrete gesetzliche Regelungen für eine wesentlich verbesserte Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit.
4. Die gesetzliche Aufwertung und Sicherung der Position der Gleichstellungsbeauftragten in den Bezirken ausgestattet mit einem Klagerecht.

Begründung:

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes muss weiter verbessert werden. Zwar gab es seit der Verabschiedung des LGG im Jahr 1991 schon diverse Anpassungen, aber es zeigt sich immer mehr, dass weitere Reformschritte überfällig sind.

Die Reform des LGG muss vorsehen, Frauen pro-aktiv und noch gezielter zu fördern, um ihre Aufstiegschancen im öffentlichen Dienst und in den Unternehmen des Landes auch in leitenden Funktionen wesentlich zu verbessern.

Bisher fehlt die notwendige gesetzliche Verpflichtung, Sorge- und Erwerbsarbeit gut miteinander vereinbaren zu können. Das soll sich mit der Reform ändern. Frauen übernehmen nach wie vor mehr als die Hälfte der unbezahlten Sorge-Arbeit. Das ist der Ursprung von Gender Care Gap, Gender Pay Gap und Altersarmut. Der öffentliche Bereich muss hier eine Vorreiter*rolle einnehmen, um die gesellschaftliche Neuorganisation der Sorgearbeit und eine Abkehr von der klassischen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung voranzubringen.

Außerdem muss die Position der Frauenvertretungen und der Gesamtfrauenvertretungen weiter gestärkt werden.

Verbessert werden muss auch die Position der Gleichstellungsbeauftragten. Die Erfahrung mit dem LGG hat gezeigt, dass die Gleichstellungsbeauftragten in den Bezirken mehr Rechte brauchen, um ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat in den Richtlinien der Regierungspolitik beschlossen hat, die Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt zu stärken. Der Senat setzt das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm fort, das durch eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie ergänzt wird. Der Senat will eine Hauptfrauenvertretung schaffen.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen des Antrags, die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Unternehmen sicherzustellen, hat für die SPD-Fraktion und ihre gleichstellungspolitische Arbeit eine herausgehobene Bedeutung, die sie bereits vor der Reform des Landesgleichstellungsgesetzes in die Tat umsetzt. Die Fraktion bekennt sich zur Frauenförderung in Landesunternehmen (S. 127 Koalitionsvertrag) und hat bereits einen parlamentarischen Antrag zum Führen in Teilzeit (Drucksache 19/1493), was sie als wichtiges Instrument der Frauenförderung versteht, eingebracht.

**Antrag 124/I/2023 AG Migration und Vielfalt LDK
Racial Profiling**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir halten an der Beschlusslage des Landesparteitages (148/I/2020) fest und fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, sich in der Koalition und in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und betroffenen Communities dafür einzusetzen, Maßnahmen zum Verbot von Racial Profiling zu entwickeln und umsetzen.

Zu den Maßnahmen gehören u.a. Schulungen und Supervisionen zur Sensibilisierung von Polizei- und Behördenmitarbeiter*innen zum Thema Racial Profiling und eine allgemein verbindliche Konkretisierung des Verbots von racial profiling für die Polizei und alle Behörden des Landes Berlin.

Hierzu sollen spezifischer und praxisgerechte Standards für Personenkontrollen und Identitätsprüfungen entwickelt werden, um sicherzustellen, dass Kontrollen nur auf der Grundlage konkreter verhaltensbezogener Verdachtsmomente durchgeführt werden dürfen und keine Speicherung von Daten allein aufgrund der Hautfarbe oder der ethnischen Herkunft erfolgt.

Der Polizei- und Bürgerbeauftragte des Landes Berlin soll beauftragt werden, im Dialog mit Expert:innen der Zivilgesellschaft, Beschwerden über Racial Profiling entgegenzunehmen, zu untersuchen und dem Abgeordnetenhaus zu berichten, um die Standards weiter zu entwickeln.

Die einzusetzende Enquete-Kommission gegen Rassismus soll ebenfalls Vorschläge zur effektiven Verhinderung von Racial Profiling erarbeiten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da das Verbot von Racial Profiling fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin ist und weitere Maßnahmen für einen effektiven Diskriminierungsschutz ergriffen wurden. Da es sich um eine Daueraufgabe handelt, verfolgt der Senat das Anliegen im Sinne der Zielstellung mit unverminderter Intensität weiter.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion Berlin steht solidarisch an der Seite aller von Rassismus Betroffenen und unterstützt das Anliegen des Antrags, Maßnahmen zum Verbot von Racial Profiling zu entwickeln und umsetzen. Dies gilt insbesondere für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Im Koalitionsvertrag und in den Richtlinien der Regierungspolitik ist festgehalten, dass Polizeikontrollen am Verhalten anknüpfen müssen und nur zulässig sind, soweit verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbote dem nicht entgegenstehen. Eine explizite Kodifizierung eines Racial-Profiling-Verbots würde diese Formulierung präzisieren und hier Rechtssicherheit schaffen.

Zudem ist im Koalitionsvertrag eine Enquete-Kommission gegen Rassismus und Diskriminierung explizit festgehalten, welche im Rahmen der Haushaltseinigung zwischen den Fraktionsspitzen von CDU und SPD Ende November 2023 auch bereits in Aussicht gestellt ist. Konkret soll es sich dabei um eine „Enquetekommission für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“ handeln. An diesem Gremium sollen alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses, auch die Opposition, sowie externe Expertinnen und Experten aus der Stadtgesellschaft vertreten sein. Die Kommission soll u.a. prüfen, welche der bisherigen Präventions- und Bekämpfungsprogramme sinnvollerweise fortgesetzt werden sollten, also welche Projekte künftig förderwürdig sind und welche möglicherweise nicht mehr.

Die SPD-Fraktion setzt sich bei der für 2024 anstehenden „großen“ ASOG-Novelle für die Aufnahme eines ausdrücklichen Verbots von Racial Profiling in der Vorschrift über die Identitätsfeststellung an kriminalitätsbelasteten Orten (kBO) ein. Das hieße

konkret, dass jede Form von Racial Profiling bei der Auswahl von Personen für eine Identitätsfeststellung an kbOs und Waffenverbotszonen dann unzulässig ist. Diese Vorschrift ist wichtig, da in kbOs und Waffenverbotszonen verhaltensabhängige Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen gesetzlich vorgesehen sind und somit ein Einfallstor für Racial Profiling darstellen. Diese ausdrückliche Verankerung des Verbots soll sich an der Regelung in § 181 Abs. 2 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein orientieren.

**Antrag 126/I/2023 ASJ Landesvorstand
Wohnungssuchende vor sexueller Belästigung schützen!**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sexuelle Belästigungen im Zusammenhang mit der Wohnungssuche unter Strafe gestellt werden. Insbesondere soll es unter Strafe gestellt werden, dass eine Person für die Vermietung von Wohnraum sexuelle Handlungen fordert.

Eine solche Strafbarkeitsnorm ist auch mit Blick auf die völkerrechtliche Verpflichtung Deutschlands aus der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dringend geboten. Artikel 40 („Sexuelle Belästigung“) der Konvention verlangt nämlich, jede Form von ungewolltem sexuell bestimmtem verbalem, non-verbalem oder körperlichem Verhalten mit dem Zweck oder der Folge, die Würde einer Person zu verletzen, unter Strafe zu stellen. Die aktuell bestehende Strafbarkeitslücke ist deshalb zu schließen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Nach derzeitiger Rechtslage gibt es eine Straflücke. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich aber bereits dafür ein, dass erhebliche sexuelle Belästigungen unter Strafe gestellt werden. Die von uns geforderte Regelung würde sexuelle Belästigungen bei der Wohnungssuche erfassen, wenn die Belästigung ein gewisses Maß erreicht. Belästigungen unterhalb einer gewissen Erheblichkeitsschwelle (z.B. auf das Äußere bezogene Kommentare) sind nicht strafwürdig. Denn die Durchsetzung von moralischen Vorstellungen ist nicht Aufgabe des Strafrechts als schärfstes Schwert des Staates.

Aktuelle Rechtslage:

In der Regel ist kein Straftatbestand erfüllt, wenn sexuelle Handlungen im Gegenzug für Wohnraum gefordert werden.

Als sexuelle Nötigung strafbar ist zwar die Drohung mit einer Kündigung von bestehendem Wohnraum. Der Nötigungstatbestand greift aber nicht bei der Wohnungssuche. Die sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 Nr. 5 StGB) setzt eine Drohung voraus, also das Inaussichtstellen eines Übels. Der drohende Nachteil - die Wohnung nicht zu bekommen - ist aber keine Verschlechterung. Minderjährige sind hingegen auch bei der Wohnungssuche geschützt (§ 182 StGB, ggf. Ausnutzung einer Zwangslage, jedenfalls aber sexuelle Handlung gegen Entgelt).

Neue Strafnorm für erhebliche sexuelle Belästigungen:

Nach aktueller Rechtslage sind sexuelle Belästigungen nur bei einer körperlichen Berührung strafbar. Wir wollen, dass gezielte, offensichtlich unerwünschte und erhebliche verbale und andere nicht-körperliche sexuelle Belästigungen in Zukunft strafrechtlich verfolgt und geahndet werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass im Rahmen der bevorstehenden Strafrechtsreform eine neue Strafvorschrift geschaffen wird.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 127/I/2023 AG Migration und Vielfalt LDK
Keine Abschiebungen nach Afghanistan und in den Iran**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin auszusetzen bzw. sich für die Aussetzung einzusetzen. Abschiebungen in das Land, das von den Taliban terrorisiert wird, sind nicht vertretbar. Insbesondere für einen Rechtsstaat. Ungeachtet der Personen, die die Abschiebung betreffen würde.

Die Berliner Bundestagsabgeordneten fordern wir auf, sich öffentlich gegen Überlegungen zur Abschiebung von Schutzsuchenden nach Afghanistan zu stellen.

Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung auf, endlich einen Abschiebestopp über den Iran zu verhängen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Landesgruppe 2024:**

Länderspezifische Abschiebestopps werden nach §60a Aufenthaltsgesetz von den Bundesländern für 3 Monate erlassen. Längere länderspezifische Abschiebestopps benötigen nach §23 (1) Aufenthaltsgesetz das Einvernehmen des Bundes.

Nach Afghanistan finden aufgrund der immer noch ausgesetzten diplomatischen Beziehungen keine Abschiebungen statt.

Der Vollzug des Aufenthaltsrechts, ebenso wie die Anordnung von Abschiebestopps, fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Länder können einen solchen Stopp aus humanitären oder völkerrechtlichen Gründen für längstens drei Monate anordnen. Ein Abschiebestopp von länger als sechs Monaten kann nur bundeseinheitlich im Einvernehmen mit dem BMI erfolgen.

Die Innenminister:innen-Konferenz (IMK) vom 02.12.2022 hat beschlossen, den bestehenden Abschiebestopp in den Iran zu verlängern. Das BMI hat allen durch die Länder initiierten Entscheidungen zu Abschiebestopps seit Beginn der Proteste im Iran im Oktober 2022 bislang zugestimmt.

Auf der IMK von Dezember 2023 wurde hingegen seitens der Länder der Abschiebestopp nicht verlängert. Damit lief dieser zum 31.12.2023 aus. Hier gilt nun eine Sonderregelung: Asylanträge von politisch besonders gefährdeten Menschen gehen in ein beschleunigtes Verfahren.

Bei Hinweisen auf Abschiebungen in den Iran empfiehlt es sich, das Gespräch mit der zuständigen Behörde zu suchen und auf die Sonderregelung verweisen, sowie die weiterhin angespannte Menschenrechtssituation im Iran.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Antrag 128/I/2023 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Einbahnstraße Visum: Für eine faire, zügige und transparente Visumsvergabe

Beschluss: Annahme

Problembeschreibung: Die Beantragung eines Visums für den Schengenraum oder auch eines nationalen D-Visums für Deutschland ist für Staatsangehörige vieler Länder, gerade Länder des Globalen Südens, mit beinahe unüberwindbaren Hürden verbunden. Das stellt eine deutliche Einschränkung des Rechts auf Bewegungsfreiheit dar und beraubt Menschen des globalen Südens Entfaltungsmöglichkeiten auf professioneller und persönlicher Ebene.

Deshalb fordern wir:

- Eine maximale Wartezeit auf einen Visumstermin von einem Monat, sowie die maximale Wartezeit auf die Entscheidung der Visumsstelle von ebenfalls einem Monat,
- Umfassender Ausbau von Stellen für Visaentscheider*innen an Auslandsvertretungen und im AA,
- Eine Vereinfachung des Beantragungsprozesses und besonders in Hinsicht auf die Unterlagen,
- Regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der EU-Datenschutzrichtlinie bei Visaverfahren,
- Das Angebot von Onlineterminen zur Visabeantragung,
- Digitalisierung des Visumsbeantragungsprozesses bis Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode,
- Die Reduzierung der Visumsgebühren auf ein Zehntel des örtlichen Mindestlohns (falls es keinen Mindestlohn gibt, soll das Durchschnittsgehalt zu Rate gezogen werden),
- Die Reintegration des Visumsprozesses in die Botschaften und somit den Stopp der Zusammenarbeit mit undurchsichtigen Privatunternehmen wie TLS oder IDATA,
- Transparente und verständliche Begründungen im Falle einer Ablehnung,
- Kein negativer Einfluss einer vorhergehenden Ablehnung auf einen neuen Visumsantrag.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Antrag 129/I/2023 AG Migration und Vielfalt LDK
Akute Hilfe für Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien-Landesaufnahmeprogramm für Familienangehörige von Berliner:innen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats dazu auf, sich für eine schnelle und unbürokratische Hilfe der Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien einzusetzen. Wir begrüßen, dass die Innenverwaltung unmittelbar nach dem Erdbeben eine Globalzustimmung für den Familiennachzug erteilt hat, um die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Es sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, das vom Auswärtigen Amt eingerichtete beschleunigte Visumsverfahren zu erleichtern und Familienangehörigen von Berliner:innen aus den Erbebengebieten in der Türkei und Syrien die Einreise und den Aufenthalt zu ermöglichen. Berliner:innen, die ihre vom Erdbeben betroffenen Verwandten aufnehmen wollen, sollen dazu schnell und unbürokratisch beim LEA Verpflichtungserklärungen abgeben können. Mehrere Familienangehörige, auch über einen Haushalt hinaus, sollen gemeinsame Verpflichtungserklärungen abgeben können.

Von der Regelerteilungsvoraussetzung der Sicherung des Lebensunterhalts soll im Hinblick auf die akute Notlage im Erdbebengebiet bei der Visumserteilung großzügig abgesehen werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen sich darüber hinaus dafür einsetzen, die erteilten Visa aus humanitären Gründen zu verlängern und sich für eine Ausweitung des bestehenden Landesaufnahmeprogramms für Familienangehörige aus Syrien für die Angehörigen im betroffenen Erdbebengebiet in der Türkei und in Syrien einzusetzen, um insbesondere vulnerable Personen aus dem Erdbebengebiet aufzunehmen. Das Land Berlin sorgt für angemessene psychologische und sonstige Unterstützung sowie eine Basis Gesundheitsversorgung der Betroffenen.

Auf Arbeitsverbote soll verzichtet werden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung gehandelt hat und handelt.

Inneres/Verwaltung**Antrag 133/I/2023 KDV Mitte****Mehr Schutz für Feuerwehren und Rettungsdienste bei gewalttätigen Angriffen****Beschluss:** Annahme

Wir fordern die Berliner Senats-Innenverwaltung auf, auch im Rahmen ihrer Arbeitgeberfürsorgepflicht, für einen besseren Schutz von Rettungskräften in Feuerwehren und Rettungsdiensten einzustehen. Es braucht deshalb:

- eine bessere Personalausstattung der Feuerwehr- und Rettungswachen, um sich im Einsatz gegen mögliche Attacken entsprechend gut schützen zu können
- noch mehr weiterführende Workshops/Ausbildungsformate, die Einsatzkräfte auf die schlimmen Attacken im Alltag vorbereiten, hierbei sind unbedingt auch die Hilfsorganisationen sowie die Freiwilligen Feuerwehren mit zu berücksichtigen
- mehr psychologische Betreuungskräfte, die nach Attacken für Reflexions-Gespräche bereitstehen und unmittelbar danach „Hilfe für die Helfenden“ leisten können
- die flächendeckende Ausstattung der Feuerwehren und Rettungsdienste mit Bodycams sowie ein Datenschutzkonzept was den Einsatzkräften die Anwendung der Bodycam auch in geschlossenen, nichtöffentlichen Räumen sowie in der Versorgung von Patient:innen zu ermöglichen.
- eine konsequente Erstattung von Strafanzeigen nach entsprechenden Angriffen auf die Berliner Feuerwehr und den Hilfsorganisationen (§114 StGB i.V.m. §115 StGB) und eine schnelle Strafverfolgung sowie Verurteilung der Täter:innen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung Maßnahmen ergriffen hat. Da es sich um eine Daueraufgabe handelt, verfolgt der Senat seine Aktivitäten mit unverminderter Intensität weiter.

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 136/I/2023 Forum Netzpolitik
Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen**

Beschluss: Annahme

Wir benötigen Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforscher*innen beim sog. Hackerparagraph § 202c StGB. Die Bundesregierung sollte sich dem unverzüglich annehmen. Diejenigen, die ethisches Hacking für IT-Sicherheit in unser aller Interesse und oft in ihrer Freizeit betreiben, müssen klar und rechtssicher von den Straftatbeständen ausgenommen werden.

Die gängigen Regeln zu ethischem Hacken sind von den Hacker*innen einzuhalten. Insbesondere "Responsible Disclosure", also die Nicht-Veröffentlichung der Sicherheitslücken in einem abgestimmten Zeitraum, ist Voraussetzung für ethisches Hacken.

Jede Behörde sollte Prozesse für die Beteiligung eines solchen Verfahrens etablieren und eine Kontaktstelle für Sicherheitsforschende einrichten. Es sollte zudem juristisch geprüft werden, ob ethisches Hacken ohne expliziten Auftrag von den Bundesbehörden für IT-Sicherheit für ihre Tätigkeiten monetär kompensiert werden kann.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

angenommen

**Antrag 138/I/2023 Forum Netzpolitik
Gleicher Datenschutz für alle in Deutschland!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

AZR überprüfen - Datenschutz stärken

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert zu prüfen, bei welchem besonderen personenbezogenen Daten im Ausländerzentralregister (AZR) die Zugriffsrechte der beteiligten Behörden eingeschränkt oder die Daten nicht länger gespeichert werden können. Ziel soll sein, dass insbesondere Informationen zu Gesundheit, sexueller Identität und Religion nur zugänglich sind, wenn dies zur Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich ist.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

Überwiesen

Kultur**Antrag 156/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin****Beschluss:**

Die SPD Berlin und seine im Abgeordnetenhaus sowie Senat vertretenen Mitglieder setzen sich für eine Evaluation der bisherigen Instrumente der Berliner Kulturförderung ein.

Ziel ist eine kritische Bestandaufnahme der bisherigen Förderinstrumente hinsichtlich von Geeignetheit, Zielgruppen und Zugänglichkeit. In diesem Kontext sollen auch die Möglichkeiten zur stärkeren Verstetigung der finanziellen Mittel für landeseigene, bezirkliche und freie Kultureinrichtungen bis zu freiberuflich tätigen Kulturschaffenden in den Blick genommen werden (z.B. im Rahmen eines Kulturförderungsgesetzes).

Mitgedacht werden soll auch die Einführung einer zweckgerichteten Kulturabgabe oder analog die zusätzliche Verstärkung der Haushaltsmittel für Kulturförderung, ab dem Doppelhaushalt 24/25, in Orientierung an der durchschnittlichen Höhe der Einnahmen der City Tax.

Die SPD Berlin steht für ein lebendiges Berlin, dass besonders durch seine vielfältige und starke Kulturszene geprägt wird. Deshalb wollen wir gut funktionierende Förderinstrumente fortsetzen, diese sinnvoll anpassen und ergänzen sowie insgesamt eine bessere Zugänglichkeit erreichen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die Evaluation der Kulturförderinstrumente ist eine Maßgabe, die die Agh.-Fraktion im Einklang mit den SPD-Verhandlungszielen auf Landesebene kontinuierlich im Blick hat. Da die operative Umsetzung senatsseitig übernommen wird, stellt sich die Steuerung der Detailfragen als schwierig heraus. Gerade die Details bspw. in der Beauftragung bestimmen jedoch den Verlauf von Evaluationen. Beispielsweise wurde zuletzt eine Agentur mit der Evaluation der Kulturraum Berlin GmbH beauftragt. Kernfragen des Projekts lauten, „ob der Zweck der Gründung der KRB erfüllt ist und ob die Hauptvorteile bei Gründung (v.a. Flexibilität und Szenenähe“) zu einer positiven Bewertung der KRB im Kontext der Ziele des ARP führen.“ Die politische Begleitung der Evaluation bis zu ihrer Vorlage am 31. Dezember 2024 steht hier vor der Herausforderung die Vorbehalte gegen die Gründung der KRB festzustellen und auf Erhalt und Erschließung von mehr Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten zu drängen. Ebenfalls berücksichtigt werden mögliche Spielräume bei Landeseinnahmen. In Berlin wird eine Steuer auf Übernachtungen gegen Entgelt in Beherbergungsbetrieben erhoben. Die Höhe der Übernachtungssteuer beträgt 5 % des Nettoentgelts für die Übernachtung (ohne Nebenkosten, wie z.B. Frühstück). Berufliche Übernachtungen sind ab dem 1. April 2024 nicht mehr von der Steuer ausgenommen.

**Antrag 174/II/2022 Jusos LDK
Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über die neu aufkommenden Massenmedien eine zentrale Rolle bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und antisemitischen Weltbildes der Nationalsozialist*innen hatte, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufgebaut. Nach dem Vorbild der britischen BBC entstand auch in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medienunternehmen auch Rundfunkmedien gibt, die nicht primär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, sondern größtenteils durch die Öffentlichkeit finanziert werden.

Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird vertraglich zwischen den Bundesländern in einem Staatsvertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auch in der Medienbranche wurde dieser 2020 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen - früher hieß es nur Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaatsvertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen". Damit wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere gesellschaftliche und demokratische Ansprüche gestellt als an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen.

Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkte sich das Angebot vor allem auf Radiosender sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des rechtlichen Auftrags wurde das Angebot stetig ausgeweitet. Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme, Radiosender, sowie Angebote wie funk, die ausschließlich im Internet ausgestrahlt werden.

Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz durch private Rundfunkanbieter*innen sowie den zunehmenden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien und deren Berichterstattung - insbesondere gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - entbrennen immer wieder Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an der Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangelnden Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren rechtlichen Auftrag durch die Bundesländer bekommt, ist er dennoch unabhängig von politischer Einflussnahme. Dies ergibt sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit schützt. Zwar gibt es immer wieder - berechnete - Kritik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie dem ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertreten sind. Dennoch ist die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unabhängig von politischer - und auch weitestgehend auch kapitalistischer - Einflussnahme.

Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe des finanziellen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird von der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängige Sachverständige sind und von den Regierungschef*innen der Länder berufen werden, gibt den Regierungen der Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finanzielle Situation der Bundesländer. Dabei gibt sie abwechselnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfehlung der KEF durch die Landesparlamente verabschiedet. Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk teilweise (unter zehn Prozent) durch Werbung und Sponsoring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den Gebühren der Allgemeinheit generiert.

Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Vergangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste die Gebühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkgerät in einem Haushalt gab. Durch die Digitalisierung und der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein Endgerät zur Verfügung haben, um Rundfunk zu empfangen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale - unabhängig von der Anzahl der Rundfunkgeräte - umgestellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den gleichen Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie Bafög-Empfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung. Menschen, die Wohngeld beziehen oder Arbeitslosengeld I sind allerdings zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet. Zwar gibt es die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stellen. Das Problem, dass alle - unabhängig vom Einkommen - die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch. Für Menschen mit geringem Einkommen können die monatliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finanzielle Belastung darstellen, während es für andere überhaupt kein Problem darstellt.

Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für uns klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein zentraler Pfeiler der Demokratie ist. Ohne freie Medien ist ein demokratischer Diskurs und demokratische Entscheidungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbieter muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um ausbleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über Wirtschaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschaltquoten verfehlt werden. Durch die öffentliche Finanzierung wird darüber hinaus eine Themen- und Programmviefalt sichergestellt, die im privat-finanzierten Rundfunk aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand hätten. Durch die sichergestellte Finanzierung wird außerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben, langfristig und investigativ zu recherchieren. So können seriöse Informationen generiert werden, die insbesondere in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Tagesordnung gehören, von besonderer Relevanz sind. **Wir sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus, die die Privatisierung oder Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern.** Diese Tendenzen sind allerdings durchaus ernst zu nehmen. So wird nach Willen der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr über Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es 2020 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die von der KEF beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und dies nicht im Landtag zur Abstimmung brachte. Erst nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der Beitrag vorläufig erhöht.

Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Deutschland nicht frei von Fehlern ist. Anstatt ihn aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaffen zu wollen, wollen wir die Finanzierung reformieren, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und unabhängiger zu finanzieren. So wollen wir sicherstellen, dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleistet werden kann.

Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbeitrag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist allerdings nicht möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschriebene und enorm wichtige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Allerdings gibt es in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird - die Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der jeweiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt und von den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Diesen Weg wollen wir auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist dabei weiterhin so gering wie möglich zu halten. Besonders vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Allgemeinheit finanziert wird und eine tragende Säule unserer Demokratie ist, ist Vorwürfen von Missbrauch der Rundfunkgelder entschieden nachzugehen. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Situation um die ehemalige Intendantin des rbb, Patricia Schlesinger. Die mutmaßliche Ausgabe von Rundfunkgeldern für private Luxusessen und teure Dienstwagen ist nicht hinzunehmen. Hier bedarf es einer nachhaltigen Aufklärung der Vorwürfe sowie einer Analyse und einer Reflexion der Prozesse, die die Nutzung und Verteilung von finanziellen Mitteln im rbb genehmigen und kontrollieren sollen. Es muss klar sein, dass die größtmögliche Transparenz in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig ist. Die Gelder, die durch die Rundfunkbeiträge generiert werden, müssen zwingend transparent, verantwortungsbewusst und bedarfsgerecht verteilt werden.

Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesparlamente auf, darauf hinzuwirken, dass

- die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch zukünftig sichergestellt wird.
- ein transparenter, verantwortungsvoller und bedarfsgerechter Umgang mit den Beitragsgeldern gewährleistet wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Antrag D22

**Antrag 141/I/2023 AG 60plus LDK
Kostenfreie Kulturangebote für Berechtigte mit Berechtigungsnachweis**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass kulturelle Angebote städtischer Einrichtungen und Träger, wie Museen, Theater und Musik für Berechtigte mit Berechtigungsnachweis kostenfrei genutzt werden können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zur Entlastung der Bürgerämter wurde die Zuständigkeitsverlagerung des bisherigen berlinpass und damit die Einführung des jetzigen Berechtigungsnachweises und der VBB Kundenkarte Berlin S zum 1. Januar 2023 umgesetzt. Aktuell wird an der Optimierung dieses Verfahrens weitergearbeitet, da es aus Sicht aller Beteiligten ein vereinfachtes Verfahren braucht. Ziel ist es einen praktikablen Zugang zu den Vergünstigungen für alle Berechtigten zu schaffen.

Für die Gestaltung von vergünstigten oder kostenfreien Zugängen zu Kultur- und Sporteinrichtungen sind die Senatsverwaltungen für Kultur oder Sport zuständig. Die Sen ASGIVA betreut den technischen Prozess der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Berechtigungsnachweises.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Seit dem 2005 können Menschen, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter/bei voller Erwerbsminderung, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen an zahlreichen Berliner Bühnen und Konzerthäusern Karten zum Preis von 3 Euro erwerben, wenn die Vorstellungen nicht ausverkauft sind. Unter den Kultureinrichtungen finden sich einige, deren Vorstellungen daher kaum verfügbar sind. Da es sich hier vor allem unter wirtschaftlich starke Kultureinrichtungen mit hohen (Landes-)Zuschüssen wie die Philharmoniker, die Opernhäuser/Staatsballett oder das Konzerthaus handelt, gilt es in diesen Fällen, auf Regelungen und Verfahren zu drängen, mit denen Menschen mit wenig Einkommen die kulturelle Teilhabe ermöglicht wird. Ein gutes Beispiel für ein solches Angebot stellt die Initiative „Respect Each Other“ des Friedrichstadt-Palastes dar, bei der 5-Euro-Tickets auf Vertrauensbasis erhältlich sind. Es gibt aber auch eine Reihe von Einrichtungen, die trotz hochwertiger Kulturangebote wegen mangelnder Auffindbarkeit/Auslastung erreichbar sind. Das sind: Ballhaus Naunynstraße, F40 (Theater Thikwa/English Theatre), Hebbel am Ufer 1-3, Monbijou Theater & Märchenhütte, Neuköllner Oper, Sophiensäle, Volksbühne, Werkstatt der Kulturen, Theater Strahl. Demgegenüber steht die Evaluation des eintrittsfreien Sonntags aus, der eine Freistellung kultureller Angebote für alle auf den ersten Sonntag im Monat limitiert. Hier werden Einnahmeverluste landesseitig kompensiert. Während die Landesmuseen den eintrittsfreien Sonntag nach wie vor begrüßen, muss politisch berücksichtigt werden, dass unter den Nutzenden der Anteil der begüterten Berliner*innen über 65 Jahren besonders hoch ist.

Mobilität**Antrag 40/I/2023 AG 60plus LDK
Ampelphasen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Grünphasen der Fußgängerampeln an Kreuzungen so programmiert werden, dass Personen, die zu Fuß oder dem Fahrrad unterwegs sind, ohne gefährdenden Abbiegeverkehr die Kreuzung überqueren können.

Dabei ist die Sicherheit von Älteren und Menschen mit Beeinträchtigungen zu beachten.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die SPD-Fraktion hat im Jahr 2021 das Kapitel Fußverkehr im Mobilitätsgesetz beschlossen. Ein wichtiger Aspekt im Kapitel Fußverkehr ist die sichere Querung von Straßen, zum Beispiel dadurch, dass zwei hintereinanderliegende Fußgängerfurten, die durch eine Mittelinsel oder einen Fahrbahnteiler getrennt und mit einer Lichtzeichenanlage gesichert sind, grundsätzlich in einem Zug gequert werden können (§ 55 Absatz 1). Auch die Sicherheit von mobilitätseingeschränkten Personen wird explizit im § 55 adressiert, zum Beispiel durch die Verlängerung von Grünphasen und die Schaffung barrierefreier Querungsmöglichkeiten. Im Doppelhaushalt 2024/2025 hat die SPD-Fraktion entsprechende Mittel zur Realisierung dieser politischen Ziele eingestellt, zum Beispiel für die Weiterführung des Zebrastreifenprogramms und für die Errichtung von Querungshilfen. Das Anliegen des Antrags für getrennte Abbiegephasen an Ampeln befindet sich weiter in der Bearbeitung.

**Antrag 145/I/2023 Abt. 07/06 Schöneberg-City
Zusätzliche digitale Anzeigetafeln an den Eingängen zum S-Bahnhof Julius-Leber-Brücke****Beschluss:**

Wir fordern die SPD-Fraktion in der BVV Tempelhof-Schöneberg und im Abgeordnetenhaus sowie den Berliner Senat auf, sich bei der Berliner S-Bahn (bzw. der zuständigen DB Station&Service AG) für die Installation zusätzlicher digitaler Anzeigetafeln an den Eingängen zum S-Bahnhof Julius-Leber-Brücke auf der Julius-Leber-Brücke einzusetzen.

Außerdem sollen S- und U-Bahn-Netzpläne auch oben auf der Brücke sichtbar in gedruckter Form angebracht werden.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Das Anliegen ist weiterhin in Bearbeitung.

Antrag 146/I/2023 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Verkehrswende in Berlin – Schienen-Kapazität der Stadtbahn ausbauen!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD-Mitglieder in Abgeordnetenhaus und Bundestag werden aufgefordert, in Abstimmung mit den SPD-Abgeordneten aus Brandenburg sich dafür einzusetzen, durch Digitalisierung des Signal- und Zugbeeinflussungssystems die Beförderungskapazität auf der Stadtbahn zu erhöhen. Durch den Einbau des europäischen Zugbeeinflussungssystem ETCS (European Train Control System) ist die Kapazität um 20-30% zu erhöhen. Gleichzeitig sind die radialen Zufahrtsstrecken auf die Stadtbahn (z.B. die Strecke Frankfurt/Oder - Stadtbahn - Magdeburg und Stadtbahn - Spandau - Rathenow/Nauen) mit ETCS auszurüsten. Zur Finanzierung ist wie bei der Strecke Angermünde - Stettin das EU- Förderinstrument CEF zu nutzen, da die Stadtbahn Bestandteil des Transeuropäischen Vorrangnetzes ist.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion setzt sich intensiv für den Ausbau der Kapazitäten der Schienenwege für die Leistungssteigerung im SPNV ein. Die Digitalisierung im Schienenverkehr ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Im Rahmen von regelmäßigen Anhörungen, zum Beispiel zum Gemeinschaftsprojekt i2030 im Ausschuss für Mobilität und Verkehr begleitet die SPD-Fraktion das exekutive Handeln sowie die Aktivitäten der Deutschen Bahn kritisch-konstruktiv und betont dabei die Notwendigkeit des ETCS-Ausbaus.

Antrag 147/I/2023 KDV Pankow
Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs – Optimierung bestehender Systeme

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der SPD-Landesverband Berlin setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass

- die Berliner Verkehrsverwaltung umgehend dafür sorgt, dass die Ampelschaltungen der Straßenbahn möglichst Vorfahrt gewähren.
- das Liniennetz der Straßenbahn bei Bedarf durch Einbau zusätzlicher Abbiegemöglichkeiten zur Ermöglichung neuer Linienführungen ergänzt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Beschleunigung des ÖPNV ist für die SPD-Fraktion ein zentrales Instrument, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern. Die SPD-Fraktion hat hierfür einen Antrag zu Vorrangschaltungen an Ampeln für den ÖPNV entwickelt und beschlossen. Nach erfolgreicher Abstimmung mit dem Koalitionspartner wird dieser ins Parlament eingebracht.

Antrag 149/I/2023 KDV Pankow

Verantwortlichkeiten für die monatelange Beeinträchtigung der U2 durch das Bauprojekt des Investors Covivo klären

Beschluss: Annahme

In Zusammenhang mit den massiven Beeinträchtigungen hunderttausender Menschen wegen der Teilblockade der U2 durch die Covivio-Baustelle am Alexanderplatz wird die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgefordert, auf die zuständigen Senatsverwaltungen einzuwirken, um Maßnahmen gegen den Investor Covivio zu ergreifen, wie insbesondere auch das Instrument der Vertragsstrafen und Schadensersatzforderung, und die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand des Schadensausmaßes und der Schadensbeseitigung zu informieren. Außerdem wird die BVG aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit die Situation für die Fahrgäste bis zur vollständigen Wiederherstellung des U-Bahn-Tunnels durch eine Verdichtung des Takts bzw. Optimierung der Umsteigemöglichkeiten im Pendelverkehr verbessert werden kann.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Koalitionsvertrag 2023-2026 ist im Nachgang an die Beeinträchtigung der U2 am U-Bahnhof Alexanderplatz festgelegt, dass für künftige Baumaßnahmen, die Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur haben könnten, zum Schutz der ÖPNV-Anlagen zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Bauträger vor Baubeginn eine haftungsrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden soll. Zur transparenten und öffentlichen Aufarbeitung der Teilsperren auf der U2-Strecke fand im Juni 2023 im Ausschuss für Mobilität und Verkehr eine Anhörung zu diesem Thema statt. Im Rahmen dieser Anhörung wurde seitens der BVG darauf verwiesen, dass es mit Covivio eine nachbarschaftliche Vereinbarung gäbe und die dort festgelegten Vertragsstrafen zum Einsatz kämen.

Antrag 150/I/2023 Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord

Zweiter Zugang zum S-Bahnhof Mahlsdorf

Beschluss:

Die SPD-Fraktionen in BVV und Abgeordnetenhaus werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass der S- und Regional-Bahnhof Mahlsdorf einen zweiten Zugang zu den Bahnsteigen erhält, um die jetzigen Zugänge zu den Bahnsteigen vor allem in Stoßzeiten zu entlasten, wenn sie stark überlastet sind. Auch Wege zur Straßenbahn würden deutlich verkürzt und komfortabler

Das folgende Beispiel zeigt, wie ein solcher Zugang realisiert werden kann. Eine Anbindung nach Norden kann über den Garten der Sinne zur Bausdorfstraße erfolgen. Im Süden hat es eine Anbindung schon während der Bauarbeiten zum Regionalbahnhof gegeben.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist weiter in Bearbeitung.

**Antrag 151/I/2023 AG 60plus LDK
Barrierefreiheit**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der SPD Abgeordnetenhausfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sämtliche U/S Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der barrierefreie Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 stehen für den barrierefreien Ausbau von U-Bahnhöfen über 44 Millionen Euro zur Verfügung, für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahn über 16 Millionen Euro. Zudem sind im S-Bahn-Vertrag in einer Rahmenvereinbarung zahlreiche Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit an S-Bahnhöfen festgeschrieben.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind auf Betreiben der SPD-Fraktion außerdem pro Jahr 250.000 Euro für die Erstellung eines Gesamtkonzepts Mobilitätssicherung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eingestellt.

Die im Antrag geforderten „Lösungen im Einzelfall“ werden durch die BVG im Rahmen des neuen on-demand-Angebots „Muva“ zur Verbesserung der Feinerschließung und der Absicherung der barrierefreien Mobilität erprobt. Der Pilotbetrieb wird in einem 62 km großen Gebiet im Tarifbereich B östlich der Ringbahn in Teilen von Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick durchgeführt. Zum anderen bietet der Muva Aufzugesatz zunächst an allen Bahnhöfen der U8 und Teilen der U5 sowie zwischen den S-Bahnhöfen Marienfelde und Attilastraße ein Angebot, das nur im Notfall, bei fehlender Barrierefreiheit greifen und kein Regelfall sein soll.

**Antrag 154/I/2023 FA XI - Mobilität
Qualifizierter Abschluss des 16. Bauabschnitts der A100**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

konsolidierte Fassung (Stephan, Daniela vom FA und Lucas)

Qualifizierter Abschluss des 16. Bauabschnitts der A100

Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden aufgefordert, sich für folgende Beschlüsse einzusetzen:

- Der 16. Bauabschnitt (BA) der A100 wird - in Abstimmung mit der Bundesregierung - mit einem qualifizierten Abschluss am Treptower Park beendet. Insbesondere wird eine anwohner*innenfreundliche, nachhaltige Verkehrslenkung in diesem Bereich und die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Ostseite des 16. BA zügig umgesetzt.
- Die Koalition entscheidet, dass der 17. Bauabschnitts (BA) der A100 nicht gebaut wird und stellt diesen Beschluss dem Bundesverkehrsminister umgehend schriftlich zu.
- Das Land setzt sich dafür ein, dass der 17. BA der A100 aus dem Bundesverkehrswegeplan und dem Fernstraßenausbaugesetz gestrichen und die Ausschreibungen für die Planung des 17. BA zurückgezogen werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Gemäß Koalitionsvertrag, in dem keine weiteren Planungen für den 17. Bauabschnitt der A 100 festgelegt oder benannt werden, finden keine Aktivitäten zu einer Fortsetzung oder Vorbereitung von Planungen statt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind im Kapitel 0730, Titel 52609 „Thematische Untersuchungen“ Mittel für das im Antrag geforderte „Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100“ eingestellt.

**Antrag 155/I/2023 Jusos LDK
„Sylt gehört den Studierenden“ – Zukunft studentischer Mobilität**

Beschluss: Annahme

Im vergangenen Jahr hat die Ampelkoalition mit dem 9-Euro-Ticket einen großen Erfolg gelandet und vielen Menschen eine echte Entlastung geboten. Insbesondere für viele Studierende, die besonders häufig unter Armut leiden und sich in finanziell prekären Situationen befinden, bestand so die einfache Möglichkeit, günstig in den Urlaub zu fahren oder Familienbesuche zu absolvieren. Mit der Einführung eines Deutschlandtickets, des 29-Euro Tickets in Berlin und den abgeschlossenen Semesterticketverhandlungen haben sich neue Herausforderungen für studentische Mobilität ergeben, die neue Lösungsansätze erfordern.

Berlin muss solidarisch bleiben!

Im kommenden erhalten Studierende der Berliner Hochschulen einen Zuschuss zu Ihren Rückmeldegebühren in Höhe von 75 Euro. Diese 75 Euro erhalten alle Personen, die an einem Stichtag (vermutlich dem 31. Mai 2023) in den Hochschulen immatrikuliert sind. Grund für diesen einmaligen Zuschuss sind die langen und zähen Semesterticketverhandlungen zwischen dem VBB (Verkehrsverbund Berlin Brandenburg), den Verfassten Studierendenschaften und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Nach beschwerlichen Verhandlungsrunden hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz als Kompromiss eine Zahlung von 75 Euro pro immatrikulierter Person in Aussicht gestellt. De facto zahlen somit Berliner Studierende weniger als 20 Euro für ihr Semesterticket im Monat. Doch besonders nach der langen Verhandlungszeit ist es wichtig, dass Studierende frühzeitig eine Perspektive aufgezeigt bekommen! Mobilität ist gerade für Studierende von immenser Relevanz und im Besonderen in der Hauptstadt Berlin mit häufig langen Fahrtwegen unverzichtbar. Die Wege von der Hochschule nach Hause, zwischen den einzelnen Campus und zur Arbeit sind oftmals sehr lang und erfordern einen funktionierenden ÖPNV. Denn es geht eben nicht nur um Fahrstrecken und Fahrtkosten: Wer mobil ist, hat mehr Möglichkeiten, am sozialen Leben teilzunehmen oder neue Chancen zu ergreifen. Zusätzlich trägt ein funktionaler, kostengünstiger Öffentlicher Nahverkehr zu einer ökologischen Mobilitätswende teil, die unabdingbar ist.

Der gefundene Berliner Kompromiss war ein wichtiges Signal, dass die Nutzung der S- und U-Bahn in der Hauptstadt zukünftig deutlich günstiger wird. Egal, ob man es benutzt oder nicht. Doch leider ist die Regelung lediglich vorübergehend und für das kommende Sommersemester befristet. Die Zukunft des Semestertickets in Form des Solidarmodells ist über die Zeit hinaus vollkommen fraglich. Dabei hat sich das Solidarmodell bewährt: Alle Studierenden zahlen den gleichen Preis, sodass das Ticket im Schnitt für alle günstiger wird. Gerade jetzt in Zeiten von Inflation und steigenden Mieten zeigt sich der große Nutzen eines

solidarisch finanzierten Semestertickets. Sofern es keine für alle günstig erwerbbaeren Alternativangebote gibt und unsere Forderung nach einem ticketlosen kostenfreien ÖPNV nicht umgesetzt wurde, muss das Solidarmodell fortbestehen!

Echte Mobilität deutschlandweit!

Durch die Einführung des 49-Euro-Tickets wird sich auch die Tarifstruktur studentischer Mobilität massiv verändern. Es steht unter den Verkehrsminister*innen wohl schon fest, dass es zunächst ein Upgrademodell geben wird. Demnach können Studierende durch die Zahlung des Differenzbetrags ihr „Semtix“ zu einem Deutschlandticket aufwerten. Diese Lösung lehnen wir als langfristiges Modell ab! Ausbildungstickets müssen generell als „Deutschlandtickets“ gelten. Besonders armutsgefährdeten jungen Menschen muss ein kostengünstiger ÖPNV zugesichert werden können. Im Rahmen der aktuellen Lösung wird vielerorts das Solidarmodell durch das Deutschlandticket ernsthaft gefährdet: in Mainz zahlen Studierende zum Beispiel gegenwärtig 38 Euro für das Semesterticket - im Monat. Das ist ohnehin schon ein unsolidarisch hoher Preis, um mobil zu sein. Es ist überhaupt nicht vermittelbar, weshalb ein Semesterticket im Solidarmodell dort fortexistieren sollte und könnte durch die regionalen Studierenden massiv unter Druck geraten, während gleichzeitig für 11 Euro Aufpreis der bundesweite Nahverkehr angeboten wird.

Das „Deutschlandticket“ macht gerade in Mainz besonders deutlich, wie absurd teuer Semestertickets teilweise sind. Das Problem ist also nicht die zunächst gute Zwischenlösung eines Deutschlandtickets, sondern sie legt den Finger in die Wunde und weist auf die bestehende Problematik der Existenz teurer Semestertickets deutlich hin.

Die Konsequenz eines dauerhaften Upgrademodells wäre daher wohl die Abkehr vom Solidarmodell mit der Folge deutlich höherer Preise insbesondere für finanziell schwächere Studierende. Das deutsche Studierendenwerk warnt bereits davor, dass das Semesterticket durch Klagen angegriffen werden könnte und das Solidarmodell dann generell fallen könnte. Denn nach Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts muss der Preis eines verpflichtenden Semestertickets „verhältnismäßig gering“ sein, damit er noch „zumutbar“ ist. Die Lösung muss also sein: günstige Ausbildungstickets, um inklusive Mobilität zu ermöglichen und die Ausweitung der Tarife auf ganz Deutschland, in Verbindung mit dem Deutschlandticket. Bayern hat bereits angekündigt, mit einem eigenen 29-Euro Ticket als Ergänzung zum Deutschlandticket, Studierenden bundesweite Fortbewegung im Nahverkehr vergünstigt zu ermöglichen. Auf jenen Pfad muss auch Berlin dringend einkehren!

Die Lösung muss daher lauten: Eine kurzfristige Preisobergrenze für regionale Ausbildungstickets, sodass der Fortbestand und die Akzeptanz für das Solidarmodell gesichert werden kann. Das 49-Euro Ticket alleine ist keine Lösung! Langfristig muss der Bund eine vergünstigte Ergänzung des Deutschlandtickets einführen, bspw. angelehnt an das Sozialticket in Berlin, welches alle jungen Menschen gleichermaßen entlastet! Wir halten darüber hinaus weiterhin an unserer Vision eines ticketlosen, kostenlosen ÖPNVs für alle fest.

Daher fordern wir:

- die Fortführung des Solidarmodells für das Berliner Semesterticket, sofern es keine für alle erwerbbaeren günstigen Alternativen gibt
- eine kurzfristige Preisobergrenze von 20 Euro im Monat für regionale Semestertickets für Studierende und Azubis
- die mittelfristige Einführung eines „Deutschlandtickets“ für Studierende und Azubis in Höhe von 9 Euro im Monat
- Eine Aufnahme des Berliner 9€-Sozialtickets für Studierende und Auszubildende begrüßen wir grundsätzlich. Es muss jedoch in jedem Fall sichergestellt werden, dass studentische Tickets in ihrem Gültigkeitsbereich nicht hinter das aktuelle Semesterticket zurückfallen. Jedes Ticket für Studierende und Auszubildende muss mindestens für die gesamten Tarifbereiche A, B und C gelten.
- einen Mechanismus für die preisliche Anpassung der Azubitickets an die aktuelle Höhe der Student*innentickets.
- Langfristig bleibt das Ziel, einen kostenlosen ÖPNV zu verwirklichen, sowie ein 9€ Deutschlandticket

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zum Sommersemester 2024 wurde das deutschlandweite Semesterticket eingeführt. Dieses ist im Solidarmodell für alle Studierende verpflichtend zu einem reduzierten Preis (60% des normalen Deutschlandtickets) für die Studierenden angeboten und ermöglicht deutschlandweite Mobilität.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der VBB hat ab Juni 2023 eine Erweiterungsmöglichkeit des Semestertickets für Studierende an Brandenburger und Berliner Hochschulen angeboten, die per App ihr bestehendes, persönliches VBB-Semesterticket auf das Deutschlandticket mit bundesweiter räumlicher Gültigkeit im Nahverkehr erweitern konnten. Im November 2023 haben sich Bund und Länder auf eine einheitliche Lösung für ein rabattiertes Semesterticket im bundesweiten Vollsolidarmodell geeinigt. Für Studierende kostet das günstigere Semesterticket auf Basis des Deutschlandtickets 60 Prozent des Regelpreises des Deutschlandtickets (29,40 Euro). Die SPD-Fraktion unterstützt die getroffene Regelung und wird die weitere Implementierung an den Berliner Hochschulen kritisch-konstruktiv begleiten.

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 184/I/2022 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin****Beschluss:**

Die Abgeordneten der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Novelle der Berliner Bauordnung (BauO) dahin gehend zu unterstützen, dass insbesondere in § 8a

1. die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden dauerhaft gewährleistet wird,
2. alle Versiegelungen des Bodens bis auf im Rahmen der genehmigten Nutzung unabweisbare Teile, begrünt und bepflanzt werden,
3. unabhängig davon mindestens 30 % der Fassadenfläche eines Gebäudes und Dächer größer als 30 m zu 70% dauerhaft begrünt werden. Darüber hinaus sind im Bereich der Mischwasserkanalisation Retentionsdächer anzulegen. Eine Doppelnutzung zusammen mit erneuerbaren Energien (z.B. Solarenergie oder kleine Windkraft mit Vertikalrotoren) ist zulässig und möglich.
4. Der Biotopflächenfaktor (BFF) ist in die BauO aufzunehmen, damit er rechtsverbindlich umsetzbar wird.

Bei vorhandenen Landschaftsplänen haben deren Inhalte Vorrang, so dass der BFF umfänglich zur Anwendung kommt. Diese dienen besonders der Darstellung und dem Nachweis geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Berliner Naturschutzgesetz. Sie ersetzen damit die Anforderungen des §8a, soweit dessen Inhalte nicht darüber hinaus gehen.

Zum Schutze der urbanen Flora ist in der Berliner BauO vorzusehen:

- Ab einer Gebäudebreite von 30 m sind je drei Niststätten für Vögel und Quartiere für Fledermäuse herzustellen.
- Die Gebäude müssen so gestaltet werden, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Vögel durch Kollision mit dem Bauwerk nicht erhöht wird.
- Bei der Außenbeleuchtung ist die Beleuchtungsintensität und die Abstrahlung sowie die Blaulichtanteile des Lichts zum Schutz der freilebenden Tierwelt auf das unabweisbar erforderliche Maß zu begrenzen.

In der Berliner BauO ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzusehen, der folgenden Anforderungen entsprechen muss. Er muss wirksam werden, bezüglich

- der Freiflächennutzung,
- der Biodiversität,
- des tierunterstützenden Entwerfens (animal aided design)
- und der Klimaanpassung.

Die Anforderungen werden durch Verwaltungsvorschriften (beispielsweise auch DGNB-Zertifizierung) geregelt, damit eine fachgerechte Ausführung gewährleistet wird.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Das Ziel, das Bauwesen in Berlin ökologisch und so klimaneutral wie möglich zu gestalten, ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Bei der Novelle der Berliner Bauordnung im Dezember 2023 sind in die Bauordnung Regelungen zur Dachbegrünung sowie zu Anforderungen aus Biotopflächenfaktor-Landschaftsplänen aufgenommen worden. Ebenso wurde auf Bestreben der SPD-Fraktion im Rahmen der parlamentarischen Beratung ergänzt, dass bei

1. Vorhaben, die der Weiternutzung bestehender Gebäude dienen,
2. Vorhaben zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien oder
3. Vorhaben zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen (wie zum Beispiel dem Bauen mit Lehm und Holz)

die Bauaufsichtsbehörde die Möglichkeit zur Abweichung von Anforderungen aus der Berliner Bauordnung erhält und diese Möglichkeiten nutzen soll.

s. Stellungnahme zu I/2022 Landesparteitag 19.06.2022

**Antrag 201/II/2022 KDV Neukölln
CO2-Einsparpotenziale der Straßenbahntechnologie nutzen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH auf sicherzustellen, dass für den **Nahverkehrsplan** die CO2-Einsparpotenziale der Straßenbahntechnologie ausreichend untersucht und einbezogen werden.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Das Anliegen des Antrags wird die SPD-Fraktion im Rahmen der Beratungen zum neuen Nahverkehrsplan nach Möglichkeit einbringen.

**Antrag 205/II/2022 KDV Reinickendorf
Berlin braucht eine neue Waldbaurichtlinie – für einen klimafesten Wald**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Berliner Wald leistet einen wichtigen Beitrag als Schutz- und Erholungswald. Er ist für die Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner von essentieller Bedeutung. Aber auch seine Bedeutung in seiner Funktion als nachwachsender Rohstoff Holz ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für Berlin. Ein gut strukturierter Mischwald leistet einen natürlichen Beitrag als CO2 – Senke.

Daher ist es wichtig, die bestehenden Waldflächen zu schützen und resistent gegen den Klimawandel zu machen.

Die Berliner Waldbaurichtlinie aus dem Jahr 1992 (aktualisiert 2011) wird diesen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Dass die unreflektierte Umsetzung dieser Richtlinie eine nicht zukunftsfähige Waldpolitik bedeutet, zeigt sich beispielhaft und besonders zugespitzt am Beispiel des Frohnauer Waldes. Hier soll in einem gesunden Wald, der nachweislich keines Umbaus bedarf, mit großen, schweren Holzernte-Maschinen (sog. Harvester) umfangreich Holz geschlagen werden. Das kann für den Frohnauer Wald langfristige Schäden bedeuten bzw. ihn weniger widerstandsfähig gegen den Klimawandel machen. So müssen für den Einsatz der Harvester breite Ost-West-Schneisen in den Wald geschlagen werden, die bestehen bleiben und damit eine stärkere Durchlüftung und so auch Austrocknung des Waldes zur Folge haben können. Außerdem wird dadurch der Schuttschirm großflächig zerstört und das Bestandsinnenklima wird negativ verändert

Deshalb fordern wir:

1. Die aktuelle Holzeinschlag-Strategie des Landesforstamtes Berlin durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klima ist zu überprüfen.
2. Bis zur Evaluation dieser Strategie ist der Einsatz von Großmaschinen/Harvestern auf strukturierten Mischwaldflächen in allen Berliner Wäldern mit sofortiger Wirkung auszusetzen. Die schematische Erschließung durch Rückegassen, sowie deren dauerhafte farbliche Markierung haben im Erholungswald zu unterbleiben.
3. Das Abgeordnetenhaus soll ein **das** Berliner Waldgesetz **überarbeiten**, das den Anforderungen an den modernen Waldumbau unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels gerecht wird.
4. Eine neue Waldbaurichtlinie, die die derzeitigen klimatischen Veränderungen berücksichtigt, muss für Berlin erarbeitet werden. Dies sollte in einem Gremium im politischen Rahmen mit Waldexperten erfolgen.
5. Die Baumartenvielfalt ist zu erhöhen. Klimastabile Gastbaumarten wie Roteiche, Esskastanie, Robinie, europäische Lärche, Douglasie etc. müssen einzeln bis gruppenweise eingemischt werden. Das zur Zeit noch bestehende, völlig unsinnige Verbot dieser als „Fremdländer oder Ausländer“ bezeichneten Baumarten ist aufzuheben, da gerade diese Baumarten besonders klimastabil sind. Berlin steht hier völlig isoliert im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, die bereits alle aktiv ihre Wälder klimaresistent mit Einmischungen der oben genannten Baumarten umbauen.
6. Der Berliner Wald ist als natürliche CO₂- Senke zu optimieren. Dies wird erreicht durch einen hohen nachhaltigen Zuwachs an Holz. Im Holz gebundener Kohlenstoff soll langfristig als Baustoff/Bauholz fixiert werden. So kann ein Beitrag geleistet werden, andere klimaschädliche Baustoffe zu ersetzen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 207/11/2022 Jusos LDK

Jenseits von Wasserstoffräumen – Endverbraucher*innen aller Länder, elektrifiziert euch!

Beschluss:

Eine erfolgreiche soziale Klimaschutzstrategie bedarf nicht nur des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren und Abbau der fossilen Energie, sondern auch eines strategischen und wissenschaftlich fundierten Einsatzes neuer Technologien in den richtigen Wirtschaftsbranchen. Dazu gehört eine realistische Wasserstoffstrategie frei von technologischen Fantasien und unangebrachtem Optimismus.

Wasserstoff stellt ein massives Problem für die Dekarbonisierung dar, welches bisher im öffentlichen Diskurs kaum thematisiert wird oder falls doch, dann in Verbindung mit fantastischen Erzählungen und unrealistischen Zukunftsvisionen der mächtigen Gaslobby zum Erhalt ihrer Industrie.

99 % des aktuellen Bedarfs von Wasserstoff entsteht durch die Industrieprozesse, in welchen er unter anderem als Chemierohstoff und in der Herstellung von Düngemitteln angewendet wird. Aktuell deckt die sogenannte „graue“ Quelle durch Methan-Dampfreformierung von Erdgas den weltweiten Wasserstoffbedarf fast ausschließlich ab. Dieser Prozess ist äußerst energieintensiv, sodass die Verbrennung grauen Wasserstoffs vielfach klimaschädlicher ist als die einfache Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle. Grauer Wasserstoff macht in seiner industriellen Endnutzung aktuell ungefähr 3 % der weltweiten Treibhausgasemissionen aus, einen ähnlichen Anteil wie der Flugverkehr.

Bei der Herstellung von „blauem“ Wasserstoff aus fossilen Quellen mit Kohlenstoffsequestrierung entstehen durch den Austritt von Methan im Gastransit sowie unzureichende Sequestrierungstechnologie erhebliche Effizienzlücken. Die Verbrennung blauen Wasserstoffs kann also immer noch bis zu 20 % treibhausgasintensiver sein als die Verbrennung von Erdgas. Die Erfassung und Verringerung von den genauen Emissionen dieser Wasserstoffquelle sind äußerst komplex und könnten Jahre dauern.

Die einzig erneuerbare Quelle von Wasserstoff ist die Elektrolyse von Wasser anhand erneuerbaren Stroms, wobei die relevanten Technologien noch im Frühstadium sind und der Strombedarf für eine Dekarbonisierung des heutigen Wasserstoffbedarfs fast der dreifachen Menge an Wind- und Solarstrom bedürfte, die die Welt 2019 produziert hat.

Viele Regierungen setzen auf Wasserstoff als Zukunftstechnologie, ohne zwischen den unterschiedlichen technologischen und geographischen Quellen zu differenzieren und/oder die prioritären Wirtschaftsbranchen für dessen Endverbrauch zu definieren, wo günstigere, effizientere und sozial vertretbare Lösungen bereits bestehen.

Die Ampelregierung verlässt sich in ihrer Klimaschutzstrategie ebenfalls auf grünen Wasserstoff und setzt sich eine Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 zum Ziel. Im Koalitionsvertrag 2021 steht, dass grüner Wasserstoff vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt werden sollte, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf Treibhausgasneutralität umzustellen. Parallel sieht der Koalitionsvertrag jedoch die Errichtung moderner Gaskraftwerke mit Kapazität zur Umstellung auf klimaneutrale Gase, d.h. die Verbrennung grünen Wasserstoffs zur Stromerzeugung, vor.

Auch bei den modernsten Elektrolyseanlagen entsteht eine Effizienzlücke von ungefähr 20 % und bei der Verbrennung der Derivate geht weitere Energie verloren, sodass die Wiedergewinnung grünen Stroms aus grünem Wasserstoff mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Die Verbrennung von grünem Wasserstoff außerhalb seiner bestehenden industriellen Einsätze und beschränkter sonstiger zukünftiger Nutzungen wie etwa im Luft- und Schiffsverkehr ist also aufgrund der daraus entstehenden Kosten weder klimapolitisch noch sozial vertretbar.

Wir fordern daher:

- die weitreichende, schnelle und direkte Elektrifizierung als Grundsatz unserer Klimaschutz- und Energiepolitik. Das Versprechen vom grünen Wasserstoff soll nicht von mächtigen Lobbys dafür missbraucht werden, die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr durch bereits bestehende Technologien zu verzögern und damit die Gewinne der Fossilindustrie noch bis 2050 zu maximieren.

- wertvollen grünen Wasserstoff sollte man ausschließlich in schwer dekarbonisierbaren Sektoren zu nutzen, wo Wasserstoff gesellschaftlich und ökologisch nützlich sowie technologisch unverzichtbar ist.
- die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung nur in den Fällen zu erlauben, wo die Herstellung dessen Speicherkapazität zum Ausgleich saisonaler Schwankungen in der erneuerbaren Energie anbietet.
- die Einspeisung von grünem Wasserstoff ins allgemeine Gasleitungsnetz abzulehnen. Stattdessen sollten in geeigneten Fällen die Hausheizung entkarbonisiert und Haushalte von Kosten entlastet werden, indem die Abwärme von der wasserstoffbetriebenen Produktion in Fern- und Nahwärmenetzwerke genutzt wird. Hierfür fordern wir die Investition in leistungsstarke Wärmespeicher, um eine stabile Energielieferung zu sichern.

Überweisen an

Landesgruppe als Material

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Bis spätestens 2045 wollen wir klimaneutral wirtschaften und leben. Wir sind deshalb in allen Bereichen auf die Bereitstellung von klimaneutraler Energie angewiesen. Eine ausschließlich strombasierte Energieversorgung ist dabei allerdings nicht in allen Bereichen erreichbar. Grüner Wasserstoff und dessen Derivate werden daher bei der umfassenden Transformation unseres Wirtschaftssystems eine wichtige Rolle übernehmen – vor allem um erneuerbare Energie zu speichern und zu transportieren und um Industrieprozesse zu dekarbonisieren.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist indessen auch klar: Wenn man die Gesamtsystemeffizienz, Versorgungssicherheit, volkswirtschaftliche und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt, stellt die direkte Verwendung von Strom (wie bei Elektromobilität und Wärmepumpen) im Vergleich zur Wasserstoffnutzung die wirtschaftlichere Option dar, da sie mit geringeren Umwandlungsverlusten verbunden ist. Daher sollte sie nach Möglichkeit bevorzugt eingesetzt werden.

In der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, die im Juli 2023 im Bundeskabinett beschlossen und daraufhin im Deutschen Bundestag beraten worden ist, findet diese Prämisse entsprechend Einzug¹. Im Zuge der Transformation wird die sogenannte Sektorenkopplung, durch die zunehmend erneuerbarer Strom in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Industrie zur Verfügung stehen wird, wachsende Bedeutung erfahren. Entsprechend wird die Einspeisung von Wasserstoff in das allgemeine Gasnetz nach derzeitigem Kenntnisstand auch langfristig eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Stattdessen haben wir uns aktiv für einen schnellen Aufbau eines Wasserstoff-Leitungsnetzes (sog. „Kernnetz“) eingesetzt, welches Elektrolyseure und Importeure mit wichtigen Industriestandorten verbinden soll (vgl. § 28r Abs.1 EnWG). Der Einsatz von grünem Wasserstoff in der dezentralen Wärmeversorgung ist mit Blick auf die Nutzungskonkurrenz mit den Sektoren Industrie und Verkehr zu vernachlässigen. Die Nutzung von Wasserstoff-Kesseln oder Wasserstoff-KWK-Anlagen kann jedoch in Gebäuden, an denen kein Wärmenetz anliegt und in denen sich Wärmepumpen nicht effizient betreiben lassen, aber eine notwendige Technologieoption darstellen, wenn in der Nachbarschaft ohnehin Wasserstoffgroßabnehmer anliegen und ein ausreichendes Wasserstoffangebot zu niedrigen Preisen zur Verfügung steht.

Auch die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung spielt derzeit noch kaum eine Rolle. Langfristig allerdings können Wasserstoffkraftwerke – vor allem in Zeiten hoher Stromnachfrage und geringen Angebots von Strom aus erneuerbaren Energien – sowohl eine kurzfristige als auch eine saisonale Ausgleichsfunktion übernehmen, soweit diese nicht durch andere Energiespeicher erbracht werden kann. Da die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung aber stets teurer ist als die Nutzung von Erneuerbaren Energie, erzeugt beispielsweise durch Windkraft- oder PV-Anlagen, wird sie entsprechend dem Merit-Order-Prinzip nur dann zur Anwendung kommen, wenn unbedingt nötig. Als SPD-Bundestagsfraktion sehen wir den Einsatz von grünem Wasserstoff als wichtige Stütze der Energiewende. Wir setzen uns daher für einen schnellen Hochlauf ein. Dieser muss indessen sinnvoll und in den oben beschriebenen Rahmungen erfolgen.

**Antrag 158/I/2023 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Konkrete Maßnahmen zum Ausbau dezentraler Erneuerbarer Energien**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Trotzdem das "Osterpaket" wichtige und überfällige Erleichterungen für den dezentralen Ausbau Erneuerbarer Energien enthält, verbleiben zahlreiche weitere Hemmnisse in verschiedenen Gesetzen und für verschiedene, für urbane Räume relevante Anlagenklassen. Die SPD-Bundestagsabgeordneten mögen sich für folgende Vorhaben einsetzen:

Maßnahme 1: bundesweite Vereinheitlichung der Anmeldung von EE-Anlagen bei Netzbetreibern

Die bundesweite Vereinheitlichung der Anmeldung von Erneuerbare-Energie (EE)-Anlagen bei den Netzbetreibern in allen Kapazitätssegmenten ist vorzuschreiben. Z.B. in §8 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und § 14e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind unter Koordination der Bundesnetzagentur erarbeitete Standardprozesse inkl. Anmeldung beim Marktstammdatenregister vorzusehen. Ferner sind Netzbetreiber zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Installateurverzeichnissen in § 13 Abs. 2 Niederspannungs- Anschlussverordnung (NAV) zu verpflichten.

Maßnahme 2: Anlagenzertifikats Typ B erst ab 500 kWp

Bei mittelgroßen Anlagen, etwa auf großen Dächern, ist die Kapazitätsschwelle von derzeit 135 kWp für die Notwendigkeit des Anlagenzertifikats Typ B (welche die Verträglichkeit mit dem Stromnetz sicherstellt) in der Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung im EnWG auf 500 kWp anzuheben (ehemals 1 MWp). Alternativ kann festgelegt werden, dass der Einsatz spezifischer Leistungselektronikkomponenten besagte Zertifizierung unnötig macht. Dieses Segment betrifft auch Anlagen auf Schulen, Verwaltungsgebäuden und Supermärkten.

Maßnahme 3: Balkon-PV-Anlagen bis 800 W für Schuko-Steckdosen erlauben

Balkonanlagen sind aus der rechtlichen Grauzone zu holen und deren Betrieb zu erleichtern. Balkon-PV-Anlagen sind als „Kleinstanlagen“ mit max. 800W zu definieren (in Anlehnung an § 29 Abs. 2 Nr. 2 Messstellenbetriebsgesetz), die bei Vorhandensein eines Netz- und Anlagen (NA)-Schutzes und Erfüllung der Anforderungen eines geeigneten Sicherheitsstandards (z.B. der Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, DGS) in normale Schuko-Steckdosen eingesteckt werden dürfen. Im EEG sind die Kleinstanlagen von sämtlichen Steuerpflichten und Anforderungen für größere Anlagen auszunehmen; es erfolgt entweder keine EEG-Vergütung oder bei optionalem Einsatz eines Zweirichtungszählers eine Vergütung analog zu sonstigen PV-Anlagen. Anmeldung beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister hat online und stark vereinfacht (laiengerecht) zu erfolgen. In § 554 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch ist festzulegen, dass Vermieter die Anbringung einer Kleinstanlage gestatten müssen, falls keine gravierenden Gründe dagegen sprechen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Wie im vorliegenden Antrag beschrieben, hat sich die SPD-Bundestagsfraktion erfolgreich für ein Abbau zahlreicher Hemmnisse den Ausbau der Erneuerbaren Energien betreffend eingesetzt. Mit dem EEG 2023 haben wir unsere Ausbauziele für die Erneuerbaren Energien nochmals erhöht, um bereits im Jahr 2030 einen Anteil von mindestens 80% am Bruttostromverbrauch in Deutschland mit Erneuerbaren Energien zu decken. Schon dieses Jahr hat der Zubau vor allem im Solarbereich alle Erwartungen übertroffen. Aber auch beim Windausbau an Land kommen wir gut voran, allein im September dieses Jahres wurden knapp 200 Anlagen genehmigt. In alldem zeigt sich, dass unsere Gesetzgebung beginnt, Wirkung zu entfalten.

Die im vorliegenden Antrag dargestellten Maßnahmen werden von der SPD- Bundestagsfraktion uneingeschränkt mitgetragen, da sie einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung weiterer Hemmnisse beim Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten können. **Zu den im Antrag aufgeführten Einzelmaßnahmen sei anzumerken:**

Derzeit befindet sich das sog. „Solatpaket I“ im parlamentarischen Verfahren. Die 1. Lesung im Bundestag erfolgte am 19.10. und die Anhörung im Ausschuss für Klima und Energie am 12.11.2023. Das ambitionierte Ziel eines Abschlusses des gesamten Gesetzgebungsverfahrens noch im Jahr 2023 war nicht mehr möglich. Aufgrund hoher Eilbedürftigkeit einzelner Regelungen erfolgt daher eine Aufteilung des Gesetzentwurfes in zwei Teilbeschlüsse. Ein erster Teilbeschluss erfolgte am 15.12.2023. Der zweite Teilbeschluss ist für Januar 2024 zu erwarten. In diesem zweiten Teilbeschluss wird die im vorliegenden Antrag dargestellte **Maßnahme 3** adressiert. Konkret sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, die Entbürokratisierung bei Balkon-PV-Anlagen, insb. durch ein vereinfachtes Anmeldeverfahren und durch das vorübergehende Zulassen rückwärtsdrehender Zähler voranzutreiben. Die maximale Leistung für Balkon-PV-Anlagen wird im Zuge dessen von 600 W auf 800 W angehoben.

Maßnahme 2 findet Umsetzung mit dem Beschluss einer Verordnung zur Änderung der „Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung“ (NELEV) im Bundeskabinett im September 2023. Ein zentraler Punkt darin ist die erhebliche Ausweitung der bisher in der NELEV vorgesehenen Ausnahme von der Zertifizierungspflicht. Waren bisher lediglich Anlagen mit Anschluss an ein öffentliches Niederspannungsnetz ausgenommen, sind künftig auch für Anlagen mit einer maximalen installierten Gesamtleistung von bis zu 500 Kilowatt keine Anlagenzertifikate mehr notwendig. Dem Anliegen des vorliegenden Antrags wurde damit entsprochen.

Die in **Maßnahme 1** des Antrags dargestellte bundesweite Vereinheitlichung der Anmeldung von EE-Anlagen bei Netzbetreibern sieht die SPD-Bundestagsfraktion ebenfalls als einen wichtigen Hebel für eine schnelle Energiewende. Entsprechend haben wir begrüßt, dass die neuen Vorgaben des § 8 Abs. 7 EEG-2023 ab 1. Januar 2025 zu einer deutlichen Vereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitung von Netzanschlussbegehren führen werden. Die Netzbetreiber sind demnach künftig dazu verpflichtet, bei EE-Anlagen bis 30 kW mit bereits bestehenden Hausanschlüssen die Prozesse zur Stellung von Anschlussbegehren sowie zum erforderlichen Informationsaustausch zu digitalisieren (Mithilfe eines Webportals) und das Format und die Inhalte der Informationen zu vereinheitlichen. Eine weitergehende Vereinheitlichung und Beschleunigung ist derzeit mit dem noch folgenden Solarpaket II geplant¹. Als SPD-Bundestagsfraktion setzen wir uns aktiv dafür ein, dass dies schnellstmöglich angegangen wird.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Antrag 160/I/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Erreichen der Klimaziele zwischen 2035 und 2040 ermöglichen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um zwischen 2035 und 2040 klimaneutral zu werden. Dafür sind insbesondere die finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Finanzierung der Transformationskosten zur Erreichung der Klimaneutralität stellt das Land Berlin vor große Herausforderungen. Die SPD-Fraktion unterstützt das Senatshandeln bei der Entwicklung geeigneter Finanzierungsinstrumente, auch mit Blick auf ggf. notwendige gesetzliche Änderungen auf Bundesebene.

Mit Blick auf die bereits zur Verfügung gestellten Gelder fördert die SPD-Fraktion die Transformation hin zu einer nicht-fossilen Wirtschaftsweise durch das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, mit dessen Mitteln u.a. Klimaanpassungsprojekte

und die Förderung klimafreundlicher Umrüstungen finanziert werden. Des Weiteren unterstützt die SPD-Fraktion den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, u.a. durch das Solargesetz, das Wind-an-Land-Gesetz, den Rückkauf der Berliner Wärme von Vattenfall und die Probebohrungen zur Tiefengeothermie. Das entsprechende exekutive Handeln des Senats wird von der SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleitet.

**Antrag 161/I/2023 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Klimaverträgliche Wärmeversorgung durch Nutzung von Abwärme fördern**

Beschluss: Annahme

Damit Berlin möglichst vor 2045 klimaneutral wird, muss besonders die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung entschlossen und unter Nutzung aller Potenziale vorangetrieben werden. Dazu muss besonders die Abwärmenutzung aus Industrieprozessen, von Rechenzentren und Großwärmepumpen, aus Ab- und Flusswasser und insbesondere auch aus der energetischen Abfallverwertung schnellstmöglich und effizient erfolgen, um so den Umstieg auf eine nachhaltige Wärmeversorgung erzielen zu können.

Die Berliner SPD bekennt sich zum Zero-Waste-Ansatz in der Berliner Kreislaufwirtschaft, dessen oberste Maxime die Müllvermeidung ist. Nur die noch nicht vermeidbaren Müllmengen Berlins, die nicht recycelt mehr werden können, sollen einer energetischen Verwertung zugeführt werden.

Die gegenwärtige Praxis, dass ca. 300.000 t/a des Berliner Siedlungsabfalls mechanisch-physikalisch behandelt und dann außerhalb Berlins als sogenannter Sekundärbrennstoff energetisch verwertet wird, ist schnellst möglich zu beenden. Dieser Abfall muss in Berlin verwertet und die dabei gewonnene Abwärme direkt in das Berliner Fernwärmenetz eingespeist und fossile Energieträger substituiert werden.

Die SPD-Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Berliner Stadtreinigung beauftragt und unterstützt wird, durch verschiedene Maßnahmen ihren Beitrag zur klimafreundlichen Wärmeversorgung noch in dieser Legislaturperiode auszubauen. Dazu muss die BSR mindestens folgende Maßnahmen auf den Weg bringen:

- Bau einer Recyclinghalle für 120.000 Tonnen Altholz und Sperrmüll zur stofflichen Verwertung und daran anschließend Planung eines Biomasseheizkraftwerkes am Standort Gradestraße in Neukölln zur Erzeugung von Fernwärme.
- Planung einer Rauchgaskondensationsanlage für das MüllHeizKraftWerk Ruhleben zur Erzeugung CO₂-freier Abwärme in Höhe von 300-400 GWh pro Jahr mit dem Ziel der unverzüglichen Realisierung.

Die SPD-Mitglieder des Senats werden hiermit aufgefordert, umgehend diesen Transformationsprozess bei der BSR einzuleiten und aus dem Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ die entsprechend notwendige Finanzierung bereit zu stellen, damit die BSR als landeseigener Betrieb maßgeblich zum Erreichen der Berliner Klimaziele mit einer innovativen und nachhaltigen Stoffstrom- und Anlagenstrategie beitragen kann.

Gleichzeitig bekennt sich die Berliner SPD zum Zero-Waste-Ansatz in der Berliner Kreislaufwirtschaft, dessen oberste Maxime die Müllvermeidung ist. Nur die noch nicht vermeidbaren Müllmengen Berlins, die nicht recycelt mehr werden können, sollen einer energetischen Verwertung zugeführt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Alle im Antrag genannten Forderungen werden vom Senat in den Richtlinien der Regierungspolitik adressiert und befinden sich bereits in Umsetzung.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion sieht in der energetischen Müllverwertung einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Daher begleitet die SPD-Fraktion die Erstellung und Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts kritisch-konstruktiv. Die im Antrag geforderte Recycling-Halle und ein Biomasseheizkraftwerk am Standort Gradestraße in Neukölln befinden sich in der Planung (Drucksache 19/17796).

Antrag 162/I/2023 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Berlin mit einem effizienten Regenwassermanagement klimarobust machen

Beschluss: Annahme

Die Abgeordneten der SPD im Land Berlin und im Bundestag werden aufgefordert, im Zeichen des Klimanotstands verbindliche Eingriffsregelungen für die öffentliche Verwaltung und die Berliner Wasserbetriebe zu schaffen, damit das Regenwasser im Regelfall nicht mehr als Abwasser in die Kanalisation entsorgt wird, sondern als wertvolle Ressource dem Wasserkreislauf vor Ort durch Versickerung, Speicherung und Verdunstung wieder zugeführt wird. Dieses dezentrale Regenwassermanagement ist nach dem Prinzip der Schwammstadt eine der wirkungsvollsten Maßnahmen, um die Stadt an die Folgen des Klimawandels, wie Hitze, Trockenheit und Starkregen anzupassen und damit klimaresilient zu machen.

Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

Regenwasser für die Straßenbäume

Die Regenwasserentwässerung von Häusern ist insbesondere dort abzukoppeln, wo die Einleitung in die Mischwasserkanalisation geschieht. Die zuständigen Bezirksämter werden dazu mit Unterstützung der zuständigen Senatsverwaltungen bei der Sanierung und beim Neubau von Fußgängerwegen dafür sorgen, dass die Nutzung von Dachentwässerung zur Bewässerung der Stadtbäume, der Grünstreifen und angrenzender Grünanlagen möglich wird. Dazu werden die gesetzlichen Vorgaben angepasst, so dass ein grundstücksübergreifendes Regenwassermanagement zur Regel wird. Außerdem werden Musterfestsetzungen bzw. Musterleistungsbeschreibungen erarbeitet, die technische Realisierungsmöglichkeiten für die Ableitung des Dachregens konkret beschreiben und dabei verschiedene Lösungen vorgeben (wie Rinnen, Abtrennung von der Kanalisation, Unterpflasterlösungen, Speichermöglichkeiten usw.). Die dafür zuständigen Bezirksämter erhalten dafür eine angemessene, zweckgebundene Ausstattung für Personal- und Sachmittel.

Regenwasser für die Grünanlagen

Damit Grünanlagen in Zeiten des Klimawandels insbesondere gegen den Hitzestress gewappnet sind, müssen sie effizient bewässert werden. Da die Grünanlagen höchst unterschiedlich bewässert werden, z.B. mit Trinkwasser, Wasser aus Oberflächengewässern, wie dem Teltowkanal, oder gar nicht, ist ein Bewässerungskonzept für Grünanlagen zu erstellen und innerhalb von drei Jahren stadtweit umzusetzen. Kernaufgabe dieses Konzepts ist ein nachhaltiges Wassermanagement, das vorrangig auf den Einsatz von Regenwasser setzt. Dabei sind die unterschiedlichen Bodenverhältnisse, wie Lage im Urstromtal oder Barnim genauso zu berücksichtigen, wie auch der konkrete und saisonal abhängige Bewässerungsbedarf in Abhängigkeit von der Vegetation, die klimaangepasst gestaltet sein muss. Insbesondere ist sicherzustellen, dass ein grundstücksübergreifendes Regenwassermanagement gewährleistet ist und, dass notwendige technische Infrastruktur, wie Zu- und Ableitungen, Zisternen usw. gebaut werden. Dazu werden die zuständigen bezirklichen Ämter mit den notwendigen Sach- und Personalmitteln, die zweckgebunden sind, ausgestattet.

Entsiegelung von Straßenland und Freiräumen

Sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung von Straßen und Freiflächen, im öffentlichen als auch privaten Bereich, wie z.B. Parkplätzen sind diese Flächen zu entsiegeln und das Regenwasser nicht mehr in die Kanalisation einzuleiten. Dazu sind die Wettbewerbs- und Ausschreibungsanforderungen entsprechend verbindlich zu formulieren und die Anwendung und Auslegung bzw. Anpassung der zugehörigen technischen Normen und Regelwerke einzufordern.

Gründächer für das Regenwasser

Gründächer, auch in Kombination mit begrünten Fassaden sind eine gut erprobte und sehr wirksame Maßnahme im Rahmen des dezentralen Regenwassermanagements. Da bei Neubauquartieren gemäß der wasserwirtschaftlichen Anordnung „Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin (BReWa-BE)“ kein Regenwasser mehr abgeleitet werden darf, sind grüne Dächer und Fassaden schon Standard – nicht aber bei neuen Einzelgebäuden und bei Bestandsgebäuden. Zwar setzen die bezirklichen Bauämter zunehmend bei Baugenehmigungen Gründächer und z.T. sogar Grünfassaden fest, die Verankerung einer Gründachpflicht in der Berliner Bauordnung (BLN BauO) wäre aber viel wirkungsvoller und verfahrensvereinfachend. Daher wird gefordert, dass in die Bln BauO eine Pflicht zur Dach- und Fassadenbegrünung bei Neubauvorhaben und bei maßgeblichen Umbauten und Sanierung von Bestandsgebäuden aufgenommen wird. Dabei muss die öffentliche Hand mit ihren Immobilien eine Vorreiterrolle übernehmen. Dazu werden in die entsprechenden Baustandards, die Grundlage für die Bauplanung sind, die Dach- und Fassadenbegrünung aufgenommen.

Die Berliner Regenwasseragentur

Nach rund fünfjähriger Tätigkeit hat sich die Berliner Regenwasseragentur unter dem Dach der Berliner Wasserbetriebe sehr bewährt und ist über Berlin hinaus eine anerkannte Institution für ein nachhaltiges, städtisches Regenwassermanagement. Es ist daher sicher zu stellen, dass auch in Zukunft die Regenwasseragentur funktionsfähig bleibt und ihr Leistungsspektrum an Beratung, Coaching / Weiterbildung und fachlicher Begleitung von Planungsprozessen sowohl für die öffentliche Hand wie auch für Private ausbauen kann.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Um die politischen Ziele des Antrags zu erreichen, hat die SPD-Fraktion mehrere Maßnahmen ergriffen. So wird mit dem Antrag „Wasser als Ressource verstehen! Erweiterung des Auftrags der Berliner Wasserbetriebe“ (Drucksache 19/1492) die Rolle der Berliner Wasserbetriebe neu definiert und gestärkt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024/2025 wurde zudem ein Kleingewässerprogramm neu aufgelegt und durch die SPD-Fraktion mit zusätzlichen Mitteln versehen. Ebenso wurde die Regenwasseragentur finanziell gestärkt. Bei der Novelle der Berliner Bauordnung im Dezember 2023 wurden Dachbegrünungen als Anforderung gesetzlich fixiert.

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Die im Antrag genannten und auf die Bundespolitik abzielenden Forderungen beziehen sich vor allem auf naturnahes Wassermanagement und Anpassung an den Klimawandel und Klimawandelfolgen. Grundsätzlich sei hierbei festzuhalten, dass die o.g. Forderungen allesamt nicht in der direkten Zuständigkeit der Bundespolitik, sondern beim Land Berlin bzw. direkt bei den Bezirksämtern liegen. Jedoch gibt es Stellschrauben, die die Länder zu Gesetzesnovellen und der praktischen Handhabung anregen können. Hierzu wurden in der laufenden Legislatur bereits mehrere Gesetze und Strategien in den Bundestag eingebracht und beschlossen.

Speziell auf den Bereich der Wasserpolitik auf Bundesebene bezogen, sind hierbei die Nationale Wasserstrategie sowie das Aktionsprogramm Nationaler Klimaschutz sowie das Klimaanpassungsgesetz zu nennen.

Zu den im Antrag aufgeführten Einzelmaßnahmen sei anzumerken:

Die Nationale Wasserstrategie wurde vom Bundesumweltministerium auf dem Nationalen Wasserforum am 30.03.2023 vorgestellt. Die Strategie ist inhaltlich in zehn Kapitel aufgeteilt, wobei vor allem Kapitel 2 (Gewässerträgliche und klimaangepasste Flächennutzung im ländlichen und urbanen Raum realisieren) sowie Kapitel 5 (Wasserinfrastrukturen weiterentwickeln) für die im vorliegenden Antrag genannten Forderungen relevant sind. In Kapitel zwei wird explizit auch die Entsiegelung von Flächen sowie die Begrenzung der Neuversiegelung als Ziel genannt. Zudem wird das Prinzip der Schwammstadt als eines der Kernelemente zur Umsetzung hervorgehoben. In Pilotprojekten sollen so die Möglichkeiten der Regenwassernutzung von öffentlichen Flächen und privaten Dächern für die Bewässerung der städtischen Bäume und Pflanzen zunächst genauer untersucht und notwendige Änderungen für die Beseitigung von Hemmnissen und weiterer Rahmenbedingungen (einschließlich Finanzierung) identifiziert werden.

Auch in Kapitel 5 wird hierzu folgendes ausgeführt: „Es sind Forschungsstrukturen (sog. Reallabore) zu entwickeln, die es ermöglichen, neuartige Umsetzungskonzepte zur wassersensiblen Stadt (z.B. Schwammstadt, multifunktionale Flächennutzung bei Starkregen) und zur Nutzung neuartiger Sanitärsysteme – in der Praxis und großflächig anzuwenden und eine breite gesellschaftliche und wirtschaftliche Akzeptanz dafür zu schaffen.“

Auch das Ziel den Flächenverbrauch durch neue Regelungen in der Bauleitplanung zu verringern sowie die Entsiegelung von Verkehrs- und Bauflächen durch urbane Verdichtung und neuartige Baumaterialien für Verkehrswege wird an mehreren Stellen der Strategie genannt.

Mit den hier genannten Inhalten und vor allem den Einzelmaßnahmen des Aktionsprogramms wurden von der Bundesebene sowohl die Grundlagen für die Umsetzung der im Antrag genannten Forderungen auf Landesebene geschaffen sowie Stellen für die mögliche Änderung von Gesetzen auf Landesebene identifiziert.

Die Wasserstrategie enthält zudem ein Aktionsprogramm mit 78 praktisch umzusetzenden Maßnahmen, mit denen die Erreichung der zuvor genannten Ziele verfolgt werden sollen. In Bezug auf diesen Antrag sind hierbei vor allem folgende Maßnahmen zu nennen:

- 6) Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickeln
- 7) Leitbilder für den regionalen, naturnahen Wasserhaushalt
- 13) Naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung (Stichwort: Vorrang Versickerung)
- 14) Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung an Straßen
- 17) Bundesweite Praxishilfe für gewässerschonende Landnutzung
- 19) Leitbild der „wassersensiblen Stadt“ weiterentwickeln und in Umsetzung bringen
- 20) Versiegelung reduzieren – Entsiegelungsprojekte stärken
- 41) Entwicklung von bundesweit einheitlichen konzeptionellen Leitlinien für die künftige Ausgestaltung von Wasserinfrastrukturen
- 42) Entwicklung von Klimaanpassungszielen für Wasserinfrastrukturen
- 43) Identifikation und Bewertung potenzieller Synergien des Hoch- und Niederwasserrisikomanagements insbesondere mit Blick auf Speichermanagement
- 44) Wasserwirtschaftliche (technische) Regelwerke klimafit machen
- 47) Bundesweit einheitliche Leitlinien für regionale Wasserversorgungskonzepte erstellen
- 52) Überprüfung bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen / Abbau von Investitionshürden bei Investitionen in die Daseinsvorsorge (v.a. in Bezug auf Punkt 5 des Antrags)
- 54) Stärkung der Wasserwiederverwendung
- 59) Personelle und organisatorische Stärkung der Verwaltung
- 60) Auflage eines Bundesprogramms „klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung“
- 71) Schaffung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik

Mit den hier genannten Inhalten und vor allem den Einzelmaßnahmen des Aktionsprogramms wurden von der Bundesebene sowohl die Grundlagen für die Umsetzung der im Antrag genannten Forderungen auf Landesebene geschaffen sowie Stellen für die mögliche Änderung von Gesetzen auf Landesebene identifiziert.

Auch im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz findet sich unter Handlungsfeld 7 der natürliche Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die dort genannten einzelnen Maßnahmen gehen Hand in Hand mit den Grundprinzipien und den Maßnahmen der Nationalen Wasserstrategie. Hierbei sind vor allem die Unterstützung der Kommunen bei der Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement, die Pflanzung von zusätzlichen Stadtbäumen, die Weiterentwicklung und Umsetzung des Leitbilds der „wassersensiblen Stadt“, der Maßnahmenkatalog Flächensparen und die Förderung von Solar Gründächern in Bezug auf die im Antrag aufgezählten Punkte zu nennen.

Für das Klimaanpassungsgesetz sind in Bezug auf die im Antrag genannten Forderungen ebenfalls Anknüpfungspunkte auf Bundesebene zu finden. Es enthält eine Verpflichtung der Bundesregierung bis 30. September 2025 eine Klimaanpassungsstrategie vorzulegen sowie eine Beauftragung der Länder ebenfalls eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen, dies trifft somit auch auf Berlin zu. Zur Klimaanpassung gehören inhaltlich vor allem auch die Bereiche Begrenzung von Flächenverbrauch und vor allem Versiegelung, Schutz vor Hitze und Dürre sowie Schutz vor Starkregenereignissen.

**Antrag 164/I/2023 Jusos LDK
Herstellung, Import sowie Verkauf von Einweg-Vapes verbieten**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern

- die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus Berlin und des Senats auf, sich dem Beispiel Schleswig-Holsteins anzuschließen und sich auf nationaler wie europäischer Ebene für ein Verbot von Einweg-Vapes auszusprechen;
- die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, die Bundesratsinitiative für ein Europaweites Verbot von Einweg-E-Zigaretten zu unterstützen;
- die Mitglieder der SPD im Europarat und Europaparlament auf, sich auf europäischer Ebene für ein Verbot der Herstellung, des Imports sowie des Verkaufs von Einweg Vapes in der gesamten EU einzusetzen;
- die SPD Mitglieder der Bundesregierung auf, eine Informationskampagne umgehend zu initiieren, insbesondere in Schulen, die über die bestehenden Gefahren der Vapes für Umwelt und Gesundheit aufklärt;
- die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung auf, für Einweg-Vapes, die bereits hergestellt wurden, ein niedrighschwelliges Recyclingangebot einzurichten.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Über die bestehenden Gefahren aufzuklären, die nicht nur Rauchen, sondern auch die Praxis des Vapens insbesondere für die Gesundheit birgt, und die Bevölkerung zu schützen, ist ein erklärtes gesundheitspolitisches Ziel der SPD-Fraktion. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung von Rauchprodukten wie E-Zigaretten und die im Antrag angesprochenen Einweg-Vapes erkennt die Fraktion insbesondere die Notwendigkeit an, das Nichtraucherschutzgesetz zu überarbeiten. Dieses Vorhaben des Senats werden wir in der Fraktion kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Stellungnahme von AK 7 erbeten (Gesundheit).

Stellungnahme Landesgruppe 2024:

Ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten auf Bundesebene aufgrund der fraglos negativen Umweltauswirkungen ist rechtlich nur schwer umsetzbar. Bereits anlaufende EU-Regulierungen adressieren das Problem indessen bereits auf anderem Wege.

Konkret ist durch die neue EU-Batterieverordnung geregelt, dass dreieinhalb Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung – demnach voraussichtlich Ende 2026 – bei tragbaren Geräten, also auch bei Einweg-E-Zigaretten, die Batterien von Verbraucher*innen selbst herausnehmbar und austauschbar sein müssen (Vgl. Art. 11 Abs. 1 UA 1 Batt-VO). Außerdem verbietet die Verordnung die Verwendung von Klebstoffen, da die Batterien ohne Lösungsmittel demontierbar sein müssen. Zudem müssen Hersteller Anleitungen zum Entfernen der Batterien sowie Sicherheitshinweise bereitstellen. All dies führt faktisch zu einem Verbot des Inverkehrbringens von Einweg-E-Zigaretten in ihrer jetzigen Form.

Bis dahin haben nach Ansicht der SPD-Bundestagsfraktion Anstrengungen zu erfolgen, die die unsachgemäße Entsorgung von Einweg-E-Zigaretten zu minimieren. Vielen Verbraucher*innen ist derzeit schlicht nicht bewusst, dass die ordnungsgemäße Entsorgung nicht über den Restmüll erfolgt, da sie der Kategorie der Elektronikgeräte zuzuordnen sind. Es ist daher zu begrüßen, dass das BMUV derzeit die Intensivierung von Aufklärungsmaßnahmen prüft, um die unsachgemäße Entsorgung zu verhindern.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

**Antrag 165/I/2023 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Finanzierung der Anwendung „GIEß DEN KIEZ“ dauerhaft gewährleisten**

Beschluss:

Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD-Abgeordneten im AGH werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Betrieb und Finanzierung der Open Source-Anwendung „Gieß den Kiez“ dauerhaft gewährleistet und eine Mitnutzung durch die Grünflächenämter zur notwendigen Versorgung der Berliner Stadtbäume sicherstellt.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Bewässerung von Straßenbäumen in den Sommermonaten durch ehrenamtliches Engagement ist ein sinnvoller Baustein in der Baumpflege. Zur Unterstützung dieses Engagements wurde die interaktive Plattform „Gieß den Kiez“ zur Koordinierung der Bewässerung der Berliner Stadtbäume als Teilprojekt des CityLab Berlin 2020 geschaffen. Das CityLab ist ein Projekt der Technologiestiftung Berlin und wird gefördert durch die Berliner Senatskanzlei.

Das Ziel des Antrags, eine Übertragung der Finanzierung aus dem Einzelplan 03 (Regierender Bürgermeister) in den Einzelplan 07 (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) vorzunehmen, erscheint nicht notwendigerweise angezeigt, solange die Finanzierung weiterhin über die Förderung des CityLab gesichert ist. Die SPD-Fraktion wird das Anliegen des Antrags, die Plattform dauerhaft zu finanzieren, weiterhin verfolgen.

Soziales**Antrag 168/I/2023 KDV Tempelhof-Schöneberg
Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes****Beschluss:**

Wir fordern, dass in Berlin ein sozialer Stromtarif mit reduziertem Preis für einkommensschwache Haushalte eingeführt werden muss. Berechtigte Personen sollten diesen günstigeren Vertrag dann mit einem Stromversorgungsunternehmen anstelle des normalen Stromtarifs abschließen können. Der Preis des Sozialtarifs soll vom Senat festgelegt werden und deutlich unter den Preisen der Grundversorgung liegen, um eine Entlastung der einkommensschwachen Haushalte in Berlin zu gewährleisten. Ein ähnliches Angebot muss es auch für Auszubildende und Studierende geben, die ein niedriges Einkommen haben. Die zusätzlichen Kosten der Stromversorgungsunternehmen, die durch das Angebot des Sozialtarifs entstehen, sollen durch den Haushalt des Landes Berlins gedeckt werden.

Berliner Energiegeld

Wir fordern, dass das Land Berlin bedürftige Haushalte angesichts der stark gestiegenen Strom- und Heizkosten mit einem zusätzlichen Energiegeld unterstützt. Hierfür soll sich die SPD-Fraktion im AGH einsetzen. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, sollte der Kreis der Berechtigten an bestehende Grenzen anlehnen, etwa an den Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (ausgenommen Gruppen, bei denen die Energiekosten bereits von staatlichen Stellen übernommen werden). Das Energiegeld sollte gestaffelt nach Haushaltsgröße pro Monat berechnet werden, um die in den letzten Jahren gestiegenen Kosten ausreichend abzufedern. Als gestaffelte Pauschalsumme ist die Auszahlung des Energiegeldes unkompliziert und bietet Anreize zum individuellen Energiesparen, da eingesparte Energiekosten vollständig im Haushalt verbleiben. Mit Einführung eines bundesweiten Klimageldes, wie im Koalitionsvertrag der Ampel vereinbart, wird das Berliner Energiegeld durch dieses ersetzt. Hier fordern wir die Berliner SPD auf, auf eine schnelle Umsetzung auf Bundesebene einzuwirken.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Ein Härtefallfonds ist aus dem Energieentlastungspaket 2023 des Senats entstanden und wird im Jahr 2024 weitergeführt.

**Antrag 169/I/2023 KDV Tempelhof-Schöneberg
Schutz vor Hitze und Kälte für obdachlose Menschen****Beschluss:** Annahme

Auch in Berlin spüren wir die Auswirkungen des Klimawandels zunehmend. Die Sommer werden heißer, die Winter werden kälter. Diese Wetterveränderungen belasten uns alle, disproportional betroffen sind jedoch arme Menschen. Deshalb denken wir die Maßnahmen ganzjährig.

Objekte und Einrichtungen, die aktuell für die über 1.500 Kältehilfe-Plätze in Berlin genutzt werden, sollen auf ihre Eignung für die Hitzehilfe geprüft werden. So können Synergien aus der Kälte- und Hitzehilfe zu einem ganzjährigen Angebot entwickelt werden und auf das Ziel der Überwindung der Obdachlosigkeit bis 2030 einzahlen. Auch andere mögliche Objekte für die Hitzehilfe müssen in die Überlegungen einbezogen werden. Dabei liegt der Schwerpunkt immer auf kleinen Einrichtungen in zentraler Lage.

Weitere Maßnahmen im Rahmen der Hitzehilfe wie Bereitstellung und Verteilen von Trinkwasser, aufsuchende Sozialarbeit, Möglichkeiten zur Abkühlung in öffentlichen Einrichtungen analog der Wärmeorte 22/23 usw. sollen ebenfalls geprüft und ausgebaut werden.

Unser Ziel ist es, dass die Hitzehilfe mittelfristig ebenso im Fokus steht wie die Kältehilfe.

Wir fordern daher auf Bezirks- und Landesebene zum Schutz obdachloser Menschen:

- Dass niedrigschwellige Angebote für obdachlose Menschen in Berlin über das ganze Jahr zusammen gedacht werden müssen.
- Eine Ausweitung der Mittel für die Kältehilfe
- Mindestens $\frac{1}{4}$ der U-Bahnhöfe offen zu halten zu allen Tageszeiten als Unterschlupf sowohl in kalten Winternächten wie an heißen Sommertagen; dabei ist sicherzustellen, dass Mindestanforderungen der Hygiene erfüllt werden (Toilette, Waschbecken).
- Eine langfristige Ausweitung und Finanzierung der Hitzehilfe in ganz Berlin, auch über das Modellprojekt 2022 im Schöneberger Norden hinaus. Die Hitzehilfe muss kühle Rückzugsorte, Schatten, Sonnenschutz und Getränke bereitstellen
- Ausbau der Berliner Trinkbrunnen auf mind. 500 Brunnen im Berliner Stadtgebiet
- Schaffung von zusätzlichen schattenspendenden Grünanlagen und Parks, sowie Begrünung von Straßenzügen

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Jahr 2022 wurden Modellprojekte für die Hitzehilfe in Berlin geschaffen und wurden im Jahr 2023 von Juni bis August fortgeführt. Die Kältehilfesaison ist von Oktober bis April. Das Anliegen ist der SPD-Fraktion sehr wichtig und wird weiterhin begleitet, um auch die Angebote ausweiten zu können. Im aktuellen Haushalt gibt es Geld für die Fortsetzung der Hitzehilfe ebenso ist es das Ziel mehr ganzjährige Angebote zu schaffen und zu halten.

Antrag 170/I/2023 KDV Tempelhof-Schöneberg
Nicht digitale Anträge auf Heizkostenhilfe

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für eine zusätzliche nicht digitale Möglichkeit zur Beantragung von Heizkostenhilfe bei der IBB einzusetzen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Seit dem 21.10.2023 ist eine Beantragung auf Heizkostenhilfe bei der Investitionsbank Berlin nicht mehr möglich. Zuvor war eine Antragsstellung seit dem 28.06.2023 lediglich online möglich. Die Heizkostenhilfe lag in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt

und Antidiskriminierung setzt aber auch im Jahr 2024 den Härtefallfonds Energieschulden fort. Dieser ist aus dem Energieentlastungspaket 2023 des Senats entstanden. Er entlastet einkommensschwächere Berlinerinnen und Berliner und hilft bei der Vermeidung und Aufhebung von Energiesperren. Der Härtefallfonds soll Verschuldung entgegenwirken oder verhindern.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Möglichkeit zur Beantragung der Heizkostenhilfe und Härtefallhilfe des Bundes bei der IBB lag in der Zuständigkeit des Bundes.

Antrag 171/I/2023 Jusos LDK Folgen aus der Silvesternacht – soziale Lösungsansätze statt rechter Hetze!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Zum Jahreswechsel 2023 kam es in Berlin zu großen Ausschreitungen. Silvesternächte sind in Berlin, besonders in bestimmten Teilen, jedes Jahr geprägt von Gewalt und Eskalation. In den Jahren des Corona-Lockdowns waren diese Ausschreitungen durch Feuerwerksverkaufsverbot gering. Besonders im Kontrast dazu erfuhren die Ausschreitungen über den Jahreswechsel 2022/2023 eine besondere und von rechten Kräften genutzte mediale Aufmerksamkeit. Die Angriffe gegen Polizei- und Rettungskräfte müssen aufgearbeitet und Täter*innen zur Verantwortung gezogen werden. Für die Aufarbeitung wird sich die Stadt mit den Ursachen und Folgen beschäftigen müssen.

Silvesternacht

In der Silvesternacht spielten sich gewaltvolle Szenen ab. Ausschreitungen gegen und Angriffe auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte dominieren die Geschehnisse. Sie werden beschossen mit Böllern, Raketen, Schreckschusspistolen und Pyrotechnik. Auch von Verletzungen durch Pfefferspray und stumpfe Gewalteinwirkung wird berichtet. Zudem beschädigten die Täter*innen Ausrüstung der Einsatzkräfte: Bierkisten, Pyrotechnik und Feuerlöscher werden auf Fahrzeuge geworfen. Einsätze der Feuerwehr und Polizei werden gezielt behindert durch Barrikaden und Beschuss während der Löscharbeiten. Ausschreitungen dieser Art gab es in ganz verschiedenen Teilen Berlins, nicht nur in den Vierteln, die durch rechte Narrative in den medialen Fokus gerückt werden.

Im Nachgang der Silvesternacht wurden knapp 150 Personen wegen diverser Delikte festgenommen. Viele von ihnen sind - entgegen der Behauptungen rechter Kräfte - deutsche Staatsbürger*innen und unter 21 Jahre alt. Unter den Festnahmen befanden sich laut Polizeiangaben nur 6 Frauen.

Die Geschehnisse der Silvesternacht haben eine Reihe an Debatten angestoßen, die wenigsten davon werden konstruktiv geführt. Es geht um eine bessere Ausstattung von Polizist*innen, unter anderem durch Bodycams.

Wir erkennen die Vorteile insbesondere in Bezug auf Transparenz an, verstehen die Risiken der Technologie allerdings als zu hoch: Wir befürchten, dass Aufnahmen besonders im Sinne der Polizist*innen benützt würden und sehen insbesondere darin, dass ausschließlich Polizist*innen entscheiden, wann die Cams an- bzw. ausgeschaltet werden, ein problematisches Machtverhältnis. Sollte es dennoch zu einer Einführung kommen, darf diese daher nur unter der Pflicht des dauerhaften Einschaltens der Geräte stattfinden. Im Falle des Ausschaltens ist die Beweislastumkehr zu Lasten der entsprechenden Polizist*innen einzuführen. Auch Jugendkriminalität war Thema. Vor allem drehte sich die Debatte aber um "gescheiterte" Integration. Diese Debatte ist rassistisch und populistisch aufgeladen. Es ist unsere Aufgabe als Sozialdemokratie und als Jusos uns dem entschieden entgegenzustellen. Denn: Gewalt hat nichts mit Herkunft zu tun; Gewalt wird bedingt durch soziale Gegebenheiten wie die soziale Herkunft. Öffentliche Debatten müssen sachlich geführt werden und zu durchdachten Lösungsvorschlägen führen. Rechte Hetze hat in unserer Stadt keinen Platz!

Dieses Denken in rassistischen Mustern lehnen wir konsequent ab. Dein Vorname und deine Herkunft haben keine Auswirkungen auf deine Gewaltbereitschaft. Auch mit der Schlussfolgerung, die Ausschreitungen seien Resultat einer gescheiterten Integrationspolitik, wird der Kern der Sache weit verfehlt. Gewalt entsteht aus sozialen Gegebenheiten, daraus, dass junge Menschen vor einer Perspektivlosigkeit stehen, daraus, dass diese Stadt vielen Menschen nicht mehr die Lebensgrundlage bietet, die sie brauchen. Wenn ganze Kieze zurückgelassen werden, wenn gute (Aus-)Bildung nur für manche erreichbar ist, wenn Menschen sich das Leben in ihrer Heimat nicht mehr leisten können, dann entsteht Frustration. Diese Debatten müssen wir führen, anstelle rassistisch gegen Namen zu hetzen.

Für uns gilt: Dein Vorname juckt nicht!

Jugendsozialarbeit als Schlüssel

Auch Jugendgewalt entsteht aus der Wechselwirkung verschiedener Faktoren und hat keine simplen Erklärungen. Klar ist: Kinder und Jugendliche bekommen ihre soziale Realität schon früh im Leben zu spüren. Gesamtgesellschaftliche Faktoren wie wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung sind große Risikofaktoren für Jugendgewalt. Diese Faktoren manifestieren sich teilweise über Generationen und die Abwärtsspiralen sind nur schwer durchdringbar. Darum müssen in Schulen, Freizeiteinrichtungen und der Nachbarschaft Schutz-, Förder- und Teilhaberechte umgesetzt werden, um junge Menschen dazu zu befähigen, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen. Eine gute Jugendsozialarbeit ist hierbei essenziell. Leider kann die in Berlin momentan nicht gewährleistet werden, es fehlt an allem: Personal, Räumlichkeiten und finanziellen Mitteln. Um wirkliche Erfolge in der Jugendsozialarbeit zu erzielen, ist eine individuelle, langfristige Betreuung der Jugendlichen notwendig; nur so können stabile Beziehungen und Vertrauen aufgebaut werden. Aufgrund des Mangels bei Personal, Raum und Geld ist dies momentan unmöglich. Problematisch ist auch, dass die finanziellen Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht zweckgebunden sind, was heißt, dass sie auch für andere Zwecke als die Jugendsozialarbeit verwendet werden können. Um der jugendlichen Gewaltspirale ein Ende zu setzen, braucht es daher mehr Ressourcen vom Land Berlin an die Bezirke, sowohl finanzielle wie räumliche. Das Jugendpaket, das nach dem Jugendgipfel durch die R2G-Landesregierung zugesichert wurde, ist ein guter erster Schritt. Die gesteigerten Ausgaben für die Jugendsozialarbeit müssen allerdings verstetigt werden und dürfen kein einmaliges Vorkommen bleiben. Außerdem müssen die an die Bezirke zur Verfügung gestellten Mittel zweckgebunden an die Jugendsozialarbeit sein.

Auch die Pandemie und die damit wegfallenden Angebote für junge Menschen haben ihren Schatten hinterlassen: Dass Ferienfreizeiten, Sport und Gruppenaktivitäten so lange ausgefallen sind, hat zu noch mehr Isolation und zu weniger möglichen Ansätzen des Helfens geführt. Jugendzentren, Träger und Vereine müssen daher dringend mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden, um wieder diverse Freizeitprogramme anzubieten. In Berlin brechen zudem 6,6 % aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Schule ohne Abschluss ab. Die Folge: Perspektivlosigkeit, prekäre Lebensbedingungen und Frustration. Hier bedarf es vielfacher Angebote mit einer starken Schulsozialarbeit damit für Kinder und Jugendliche neue Perspektiven sichtbar und geschaffen werden. Dabei ermöglicht Soziale Arbeit an Schulen nicht nur Schüler*innen, sondern auch Eltern und Lehrkräften, sich mit Problemen an sie zu wenden. Im Beratungsprozess arbeitet Schulsozialarbeit mit den Schüler*innen, der Familie und der Schule sowie mit Trägern der Jugendhilfe oder Therapeut*innen zusammen. Hierdurch kann den Schüler*innen frühzeitig geholfen werden. Doch dies gelingt nur, wenn es ausreichend Personal gibt und dieses mit genügend Ressourcen arbeiten kann, um so weitere Programme entwickeln zu können. Deshalb bedarf es hier einer guten personellen wie finanziellen bedarfsgerechten Ausstattung von Schulsozialarbeiter*innen an allen Schulen."

Soziale Durchmischung - aber richtig

Auch wenn die Ausschreitungen in dieser letzten Silvesternacht natürlich neue Dimensionen angenommen hat, kam es auch in vorherigen Jahren bereits häufiger zu Unruhen zum Jahreswechsel. Feuerwerksperrzonen in bestimmten Kiezen und Vierteln zeugen von früheren Eskalationen. Diese Kieze, die sich häufig durch sozial abgehängte Bewohner*innen und eine größere Anzahl migrantisierter Menschen auszeichnen, werden nun als Problemkieze und als Brutstätte für Gewaltbereitschaft besprochen. Genauso wie Vornamen haben Adressen nichts mit Aggressivität und Gewalt zu tun. Ganze Kieze unter Generalverdacht zu stellen und abzuschreiben, ist genau die falsche Konsequenz. Auch hier muss die Debatte auf die eigentlichen Themen gelegt werden: Chancen, Unterstützung und Aufstiegsperspektiven.

Soziale Durchmischung spielt dabei sicherlich eine Rolle. Berlin ist eine diverse Stadt, unsere Kieze sollen das widerspiegeln. Die Forderung allerdings zum Zweck der sozialen Durchmischung Wohnraum in "Problemkiezen" für finanziell stärkere Berliner*innen zu schaffen, indem man beispielsweise Eigentumswohnungen inmitten von sozialem Wohnungsbau schafft, ist der richtige Gedanke nur falsch herum gedacht. Anstelle Menschen aus ihren Wohnungen, ihren Kiezen zu verdrängen, müssen wir die Stadt bauen, in der Menschen aller Einkommensklassen miteinander wohnen. Die Lösung ist daher nicht, Eigentumswohnungen inmitten sozialen Wohnungsbaus zu schaffen, sondern vielmehr Mieten und Wohnen für alle überall möglich zu machen, bei Neubauprojekten immer Sozialwohnungen immer mit einzuplanen und Kieze für alle zu öffnen. Nur, weil Menschen unterschiedlicher Einkommen in unmittelbarer Nachbarschaft leben, entstehen noch lange keine direkten Verbindungen: Kinder werden auf unterschiedliche Schulen geschickt, die Ausgestaltung von Hobbies hängen vom Einkommen ab, der Bewegungsradius in der Stadt ist abhängig von Mobilitätsmöglichkeiten und Sozialräume werden unterschiedlich genutzt. Essenziell für eine soziale Durchmischung ist also auch die Schaffung von wohnortnahen Angeboten zur Vernetzung und zum gemeinsamen Verbringen der Freizeit, wie Nachbarschaftstreffpunkte und -cafés, Feste oder Sportangebote, durch die Bezirke und den Senat, die unterschiedliche Gruppen ansprechen und so einen wirklichen Vernetzungscharakter über Generationen, Identitäten und soziale Herkunft hinweg entfalten können.

Patriarchat zerstören - nicht Eigentum

Gewalt ist das Mittel des Patriarchats. Um Gewalt zu verhindern und zu stoppen, muss allen voran auch das Patriarchat bekämpft werden. In jeder Phase des Lebens ist Bildung und Aufklärung über die bestehenden und sich verfestigenden Machtstrukturen von großer Relevanz. Vor allem in der Schulbildung, im Beruf, in Fortbildungen muss diesem Thema mehr Beachtung geschenkt werden, um das Problem im Keim zu ersticken. Unser Kampf gegen die Gewalt ist immer und vor allem auch ein feministischer!

Klar ist und bleibt: Gewaltbereitschaft wird nicht bedingt durch Vornamen oder Adresse. Die Ausschreitungen müssen sachlich aufgeklärt und entsprechende Konsequenzen daraus öffentlich debattiert werden. Diese Debatte darf allerdings nicht von rassistischer Hetze getrieben sein, sondern muss sich stattdessen die tatsächlichen Auslöser für Unzufriedenheit und Frust vornehmen und entsprechende Lösungen für diese finden.

Wir fordern daher vom Senat und den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses:

- Eine genaue und sachliche Untersuchung der Ereignisse in der Silvesternacht
- Die Vornamen der Täter*innen weiterhin unter Verschluss zu halten
- Ein Verkaufsverbot für Schreckschusspistolen und Böller
- Mehr Ressourcen für Personal, Projekte und Programme in der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Dabei sind explizit feministische Bildungsangebote und Initiativen zu stärken, die gegen gewaltvolle und patriarchale Männlichkeitsvorstellungen vorgehen
- Eine Zweckbindung der Jugendsozialarbeitsmittel
- Einen Ausbau von Angeboten der Nachbarschaftsvernetzung, die alle umlebenden Menschen anspricht.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Prävention und flexiblere Einsatztaktik sollten für kommende Jahre konsequent weitergeführt werden, mit den anderen Bundesländern und dem Bund aber gleichzeitig weiter über das bundesweite Sprengstoffrecht gesprochen werden: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in anderen Bundesländern kein generelles Böllerverbot gewünscht ist. Aber dass es nur Ausnahmen für die Umgebung von Krankenhäusern oder „brandempfindlichen Gebäuden“, nicht jedoch für den Schutz von Einsatzkräften geben kann, ist zumindest für den Kernbereich von Großstädten nicht zeitgemäß. Es wurde ein Jugendgewaltgipfel eingeführt und die Ergebnisse des dritten Gipfels gegen Jugendgewalt im Roten Rathaus wurden am 24.10.2023 vorgestellt.

Wahlen**Antrag 220/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf + AG Migration und Vielfalt LDK
Bundesinitiative für Kommunales Wahlrecht für Nicht-Eu-Bürger*innen, "Alle Stimmen Hören"**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratische Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1, Kommunales Ausländerwahlrecht), welcher 2010 durch die SPD Bundestagsfraktion vorgelegt wurde erneut in den Bundestag einzubringen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Landesgruppe 2024:**

Mit der Staatsangehörigkeitsreform wird es Ausländer:innen ermöglicht, sich schneller und einfacher einbürgern zu lassen und mehrere Staatsangehörigkeiten zu besitzen. Ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger:innen ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig, um Migrant:innen politische Teilhabe zu ermöglichen.

Es wird auch auf die beiden 1990 vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform beurteilten Gesetze aus Schleswig-Holstein und Hamburg verwiesen, die Nicht-EU-Bürger:innen kommunales Wahlrecht zusicherten.

Der Vorschlag zum kommunalen Wahlrecht bedarf einer Grundgesetzänderung. Entsprechend ist eine Umsetzung nicht absehbar, da es keine politischen Mehrheiten dazu gibt.

Allerdings können durch das neue Staatsbürgerschaftsrecht viele Nicht-EU-Bürger:innen nun deutsche Staatsbürger:innen (ggf. mit doppelter Staatsbürgerschaft) werden und sich politisch beteiligen. Dieser Meilenstein ist eine sozialdemokratische Errungenschaft.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

Überwiesen

Initiativanträge

Antrag 302/I/2023 Alexander Niessen, Olemia Flores Ramirez
Keine halben Sachen mit der A 104: Jetzt den gesamten Rückbau vorantreiben!

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die erfolgte Sperrung der Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße zum Ausgangspunkt für den Rückbau der A104 genutzt wird. Insbesondere sollen keine kurzfristigen provisorischen Instandsetzungslösungen für den Tunnel Überbauung Schlangenbader Straße in Angriff genommen und finanziert werden, die eine weitere Nutzbarkeit für den motorisierten Verkehr zum Ziel haben.

Darüber hinaus sollen sie sich für den Rückbau der Brückenbauwerke über den Breitenbachplatz, die ebenerdige Verkehrsführung am Platz sowie die Schließung der übergeordneten Verkehrsverbindung durch den Tunnel Überbauung Schlangenbader Straße (Variante 3 der entsprechenden Machbarkeitsuntersuchung, siehe Drs. 19/0985 i.V.m. Drs. 18/1924) einsetzen.

Flankierend ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt aufzufordern, umgehend Anpassungen im nachgeordneten Straßennetz vorzunehmen, um die Auswirkungen der Sperrung für **sodass** die umliegenden Wohnquartiere so gering wie möglich zu halten **betroffen sind**. Ebenso ist eine Anpassung der Infrastruktur und des Angebots des Umweltverbunds in dieser Region vorzunehmen.

Schließlich sind umgehend Planungen zum vollständigen Rückbau der A 104 bis zur Konstanzer Straße aufzunehmen sowie Verhandlungen mit dem Bund zu einer Entwidmung des Abschnitts Konstanzer bis Mecklenburgische Straße aufzunehmen.

In einem städtebaulichen Wettbewerb sollen, **unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft**, sodann Optionen für die Entwicklung der freigewordenen Flächen und Tunnelröhren entwickelt werden. **Hierzu gehört auch die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die nachhaltige Gestaltung des Breitenbachplatzes.**

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Koalitionsvertrag 2023-2026 ist festgelegt, dass die Koalition Projekte des sozialen und ökologischen Stadtumbaus wie den schrittweisen Rückbau der A 104 umsetzen wird. In dem Abschlussbericht zur Verkehrs- und Machbarkeitsuntersuchung Breitenbachplatz (Drucksache 19/0958) wird erklärt, dass das Ziel der Wiedergewinnung und Qualifizierung des Platzes erfüllt und die Brückenbauwerke zurückgebaut werden können. Es wurde dargestellt, wie durch eine stadtverträgliche Neuordnung die Aufenthaltsqualität am Breitenbachplatz – trotz einer durch den Rückbau bedingten Zunahme der Verkehrsmenge auf Höhe des ebenerdigen Platzes - deutlich gesteigert werden kann und weitere Flächenpotenziale freigesetzt werden. Im Doppelhaushalt 2024/25 sind zudem im Einzelplan 07 (Kapitel 0740, Titel 52102) im Jahr 2024 1,1 Millionen Euro und im Jahr 2025 5,5 Millionen Euro für den Abbruch- und Rückbau infolge des Bauwerkszustandes für die Brücken über den Breitenbachplatz sowie Rampenbauwerke und Stützwände eingestellt.

Antrag 303/I/2023 Forum Netzpolitik
Keine unverhältnismäßige Ausweitung der polizeilichen Präventivhaft in Berlin

Beschluss: Annahme

Haft ohne Strafprozess muss die absolute Ausnahme im Rechtsstaat bleiben und darf keinen Sanktionscharakter bekommen. Eine unverhältnismäßige Ausweitung der polizeilichen Präventivhaft in Berlin lehnen wir ab:

1. Eine Erhöhung der gesetzlichen Höchstdauer des polizeilichen Unterbindungsgewahrsams darf allenfalls für solche Fälle erfolgen, in denen damit terroristische Straftaten verhindert werden sollen. Eine pauschale Erhöhung auch für alle anderen Anwendungsfälle des polizeilichen Unterbindungsgewahrsams ist unverhältnismäßig und wird weiter abgelehnt.
2. Eine Auflockerung der Voraussetzungen zur Anordnung des polizeilichen Unterbindungsgewahrsams wird abgelehnt. Freiheitsentzug ohne Strafprozess muss die absolute Ausnahme im Rechtsstaat bleiben. Dieses Mittel darf insbesondere nicht dazu genutzt werden, um Menschen vor der Ausübung ihres Demonstrationsrechts einzuschüchtern. Eine Erweiterung oder Aufweichung der Fallgruppen, in denen die sog. Präventivhaft angeordnet werden darf, wird daher abgelehnt.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da das Abgeordnetenhaus eine gesetzliche Neuregelung beschlossen hat.

Antrag 304/I/2023 Jusos Landesvorstand
Die Ausbildungsumlage zum Erfolg führen!

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, schnellstmöglich den im Koalitionsvertrag vereinbarten Gesetzentwurf zur Ausbildungsumlage in den Senat bzw. ins parlamentarische Verfahren einzubringen.

Als Maßgabe für das Inkrafttreten der Ausbildungsumlage werden im Koalitionsvertrag 2.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gefordert. Grundlage dafür können nur die tatsächlich besetzten Ausbildungsplätze (abgeschlossene Verträge) und der Vergleich zum Vor-Corona-Niveau (2019) sein. Der Aufwuchs muss sich außerdem in der offiziellen Ausbildungsstatistik, wie sie vom Bundesinstitut für Berufsbildung am Ende des Jahres erhoben wird, widerspiegeln. Sollte das Ziel von 2.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen nicht erreicht werden, muss das Gesetz zur Ausbildungsumlage umgehend in Kraft treten.

Unser Ziel ist weiterhin, allen jungen Berliner*innen die Chance auf einen Ausbildungsabschluss zu geben. Mit der Ausbildungsumlage muss deshalb ein klares Konzept einer Ausbildungsgarantie verbunden werden. Wer auf dem Ausbildungsmarkt nicht erfolgreich ist, braucht einen Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung, in der ein Berufsabschluss erworben werden kann. Die Maßnahmen des Übergangsbereichs müssen entsprechend reformiert werden, damit daraus keine Warteschleifen für junge Menschen entstehen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In den Richtlinien der Regierungspolitik hat sich die Koalition auf die Gründung des “Bündnis für Ausbildung” verständigt. Ziel ist es mindestens 2.000 zusätzliche, dauerhafte Ausbildungsverträge abzuschließen. Das Bündnis hat sich darauf verständigt, den Gesamtstand zum 31.12.2023 und 31.12.2025 zu vergleichen. Parallel soll die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung einen Gesetzentwurf für eine allgemeine Umlage erarbeiten. Werden die 2.000 zusätzlichen Ausbildungsverträge nicht erreicht, kommt es zur parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

In der Ausbildungsplatzumlage sehen wir ein zentrales Instrument für eine moderne Ausbildung. Im Rahmen des “Bündnisses für Ausbildung” wurde eine Einigung zu den 2.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen erreicht. Darüber hinaus bauen wir die Instrumente zur Unterstützung von jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz aus.

Antrag 305/I/2023 Alexander Niessen, Olemia Flores Ramirez

Schluss mit dem peinlichen Hin-und-Her: Friedrichstraße bis zur Vorstellung eines Gesamtkonzepts als Fußgänger*innenzone beibehalten

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder der AGH-Fraktion werden aufgefordert, unverzüglich die Vorgaben für den Erhalt der jetzigen Fußgänger*innenzone in der Friedrichstraße (im Abschnitt zwischen Französische und Leipziger Straße) zu prüfen und ggf. umzusetzen. **Zudem muss eine umfangliche Bürgerbeteiligung stattfinden.**

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Koalitionsvertrag 2023-2026 ist festgelegt, dass die Koalition für die Entwicklung der Berliner Mitte zwischen Alexanderplatz und Brandenburger Tor inklusive der Friedrichstraßen einen städtebaulichen Masterplan entwickeln wird. Dieser „Masterplan Berliner Mitte“ wird unter gemeinsamer Federführung der Stadtentwicklungs- und Verkehrsverwaltung erstellt. Im Doppelhaushalt 2024/25 sind dafür im Einzelplan 12 150.000 Euro in 2024 und 50.000 Euro in 2025 eingestellt worden. Zudem fand im Dezember 2023 im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe eine Anhörung zur „Zukunft der Friedrichstraße“ statt.

Antrag 306/I/2023 Jusos Berlin, AsF Berlin, AG Selbst Aktiv, SPDqueer Berlin, Georg Heyn, Max Landero, Leon Ottmüller
Den Regenbogen kann man nicht verbieten – Verwaltung für alle Berliner*innen

Beschluss: Annahme

Die SPD Berlin setzt sich aktiv dafür ein, dass die Berliner Verwaltung alle Menschen gleichberechtigt adressiert. Das betrifft selbstverständlich Frauen und Männer und ebenso trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen. Berlin ist die Stadt der Vielfalt und somit auch Regenbogenhauptstadt – das muss sich auch im Verwaltungshandeln und in der Kommunikation aller Senats- und Bezirksverwaltungen weiterhin und verpflichtend widerspiegeln. Die Anwendung inklusiver und diversitygerechter Sprache ist dabei ein grundlegender Baustein einer modernen, weltoffenen Metropole.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Der Antrag fordert, dass die Berliner Verwaltung alle Menschen gleichberechtigt adressiert und weist darauf hin, dass die Anwendung inklusiver und diversitygerechter Sprache dabei ein grundlegender Baustein einer modernen, weltoffenen Metropole ist. Hierzu hat sich die SPD Berlin auch bereits in ihrem LPT-Antrag 155/II/2022 „Gendergerechte und inklusive Sprache auch im Land Berlin“ bekannt. Für die Erfüllung dieser Beschlüsse, ist eine Novellierung der GGO notwendig. Bisher ist die Novellierung der GGO noch nicht erfolgt.

Antrag 307/I/2023 Lisa Wing (Neukölln)
Fortführung der Berliner Landesaufnahmeprogramme

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf, auf die Fortführung der Berliner Landesaufnahmeprogramme für enge Verwandte von afghanischen, syrischen und irakischen Geflüchteten hinzuwirken. Das bedeutet auch eine Wiederauflage nach Ablauf der aktuell laufenden Programme. Außerdem sollen die Einkommenshürden für Verpflichtungsgeber*innen gesenkt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung gehandelt hat und handelt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Berliner Landesaufnahmeprogramme werden fortgeführt.

Antrag 308/I/2023 Daniela Milutin, Timo Schramm, u.a.
Wir wollen Berlin zur Einbürgerungsstadt Nr. 1 machen

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats des Abgeordnetenhauses sowie den SPD-Landesvorstand dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass bei den laufenden Haushaltsverhandlungen, ausreichend Mittel für ein funktionierendes Einbürgerungslots:innenprogramm und für eine den Migrant:innencommunities gegenüber beteiligungsorientierte Einbürgerungskampagne des Landes für die Jahre 2024/25 sichergestellt werden. Um beides dauerhaft zu gewährleisten, müssen auch personelle Ressourcen in der Innen- oder in der Integrationsverwaltung hinterlegt werden, damit beides professionell organisiert und begleitet werden kann sowie Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Ebenso müssen Strukturen und deren Finanzierung für interkulturelle Öffnungsprozesse im Landeseinbürgerungszentrum sichergestellt werden, die eine Reflektion des Personalmanagements und diversitätsorientierte, migrationsgesellschaftlich ausgerichtete Öffnungsprozesse gemäß Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und dem Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) sowie Fortbildungen im Bereich Diversity-Training für alle Ebenen

der neuen Einbürgerungsbehörde gewährleisten. Den Empfehlungen des Rundschreibens von SenFin IV Nr. 24 (2023) über Diversity-Trainings/Fortbildungen gemäß § 11 Absatz 4 Landesantidiskriminierungsgesetz sind dabei Folge zu leisten. Um einen bewusst diskriminierungsfreien Kontakt mit einbürgerungswilligen Bürger:innen zu befördern, ist im Landeseinbürgerungszentrum die Rahmendienstvereinbarung zum LADG zügig umzusetzen und sind niedrigschwellige, diversitätsorientierte Beschwerdestrukturen einzurichten. Auch dazu muss die Finanzierung im laufende Haushalt sichergestellt werden.

Überweisen an

Landesvorstand, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung bereits wesentliche Verbesserungen durchgeführt hat und dies auch weiterhin mit unverminderter Intensität tut. Durch die mit der Zentralisierung verbundenen Synergieeffekte, die Digitalisierung des Verfahrens und die verbesserte Personalausstattung wird die Verfahrensdauer perspektivisch deutlich verkürzt.

Antrag 309/I/2023 Maja Lasic, Samuel Märkt
Keine Ausweitung der grundständigen Gymnasien in Berlin

Beschluss: Annahme

Die sechsjährige Grundschule ist neben der Gemeinschaftsschulen ein essenzieller Grundpfeiler des längeren gemeinsamen Lernens. Beide Schularten müssen auch in Zeiten der CDU-Zuständigkeit für das Bildungsressort mit allen Mitteln und Mühen geschützt werden. Eine Ausweitung der Grundständigkeit würde nicht nur zur Verschärfung des Schulplatzmangels an weiterführenden Schulen führen und ist damit sowohl aus bezirklicher als auch Landessicht irrational. Vielmehr würde eine unregulierte Ausweitung der Grundständigkeit zu einer Gefährdung des längeren gemeinsamen Lernens an Berliner Grundschulen führen. Auch verstärken Grundständige Gymnasien die Segregation im Berliner Schulsystem, da sie vorrangig von bildungsaffinen Familien nachgefragt werden. Es darf daher keine ungesteuerte Genehmigungspraxis der grundständigen Züge in Berlin geben!

Einen zentralen Hebel haben dabei sozialdemokratischen Bezirksakteure in der Hand. Daher fordern wir sozialdemokratische Bezirksakteure zu einer landesweiten Abstimmung und koordiniertem Vorgehen:

- Um die unkontrollierte Ausweitung der Grundständigkeit abzuwenden sollen die sozialdemokratischen Schulstadträt*innen darauf verzichten Anträge zur Errichtung grundständiger Züge an die Landesebene zu stellen.
- Desweiteren sollen sozialdemokratische Bezirksamtsmitglieder in Bezirken, bei denen das Schulamt nicht bei der SPD ist, entsprechende Anträge auf Errichtung grundständiger Züge im Bezirksamt ablehnen.
- Nicht zuletzt sollen sozialdemokratische Bezirksverordneten sich in ihren BVVen einsetzen, dass in den Bezirken klare Beschlusslagen in der BVV vorliegen, die eine Ausweitung der Grundständigkeit abwenden.
- Darüber hinaus sollen auf Landesebene Vernetzungsstrukturen eingerichtet werden. Diese dienen dazu, etwaige Bestrebungen in den Bezirken zu sammeln, ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen und Musteranträge zur Verfügung zu stellen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 310/1/2023 Timo Schramm

Schwerpunktunterkünfte für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen nach Aufnahmerichtlinie

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich sobald wie möglich dafür einzusetzen, dass:

Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen bedarfsgerecht unterzubringen. Dazu werden Schwerpunktunterkünfte für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen geschaffen. Die Unterkünfte müssen auf die Betreuung sowie die pflegerische -, psychosoziale Begleitung von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen ausgelegt sein. Der Personalschlüssel ist höher als in anderen Unterkünften anzusetzen, eine psychosoziale Betreuung wird sichergestellt.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Antrag „Schwerpunktunterkünfte für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen nach Aufnahmerichtlinie“ zielt auf eine bedarfsgerechte Unterbringung ab. Das LAF betreibt mehrere Unterkünfte, die auf die Bedürfnisse verschiedener vulnerabler Personengruppen zugeschnitten sind (LSBTIQ*, alleinreisende Frauen und Mütter, Gehörlose). Zusätzlich zu den vorhandenen Angeboten wurden in den Unterkünften zahlreiche spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen implementiert. In den Modularen Unterkünften (MUF) befinden sich in der Regel im Erdgeschoss barrierearme Räumlichkeiten. In den Bestandsimmobilien des LAF sind ebenfalls, soweit möglich, barrierearme Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden. Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist der SPD-Fraktion wichtig und wird weiterhin kritisch begleitet.

Antrag 311/1/2023 KV Steglitz-Zehlendorf

Mit dem Gebäudeenergiegesetz die beschleunigte Transformation für mehr Klimaschutz ermöglichen und fördern

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Mit dem Gebäudeenergiegesetz die beschleunigte Transformation für mehr Klimaschutz ermöglichen und fördern

Die Berliner SPD bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und unterstützt alle Bemühungen für eine möglichst schnelle und sozial gerechte Transformation unserer Art und Weise zu leben und zu wirtschaften.

Einer der wichtigsten Schlüssel zur CO₂-freien Wärmeversorgung ist dabei das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung muss realistisch und bezahlbar für alle Bevölkerungsgruppen ausgestaltet werden.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

- Das Gebäudeenergiegesetz und das Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung so aufeinander abgestimmt werden, dass ein klarer Transformationspfad aufgezeigt wird, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger orientieren können,
- Beide Gesetze von einer Förderkulisse untersetzt und begleitet werden, die die finanzielle Überforderung der Haushalte im Rahmen des Transformationsprozesses verhindert,
- Die gesetzlichen Vorgaben einen übermäßigen Mietenanstieg auf Basis einer energetischer Sanierung oder einer Investition für den Wechsel der Heizungsart durch den Immobilieneigentümer verhindern,
- Im Gebäudeenergiegesetz die Technologieoffenheit des Transformationspfades gewahrt bleibt und einseitige und pauschale Verbote bestimmter Heizungsarten ausgeschlossen sind.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Senat hat das Vorhaben des Bundes über seine Mitwirkung im Bundesrat konstruktiv und positiv begleitet. Die novellierte Fassung des GEG ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die energetische Sanierung wird vom Senat zudem durch das Förderprogramm Effiziente Gebäude Plus unterstützt.